# **Vorbericht zum Haushalt**



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2023/2024

1	Grundlagen und Ausgangslage	15
1.1	Grundlagen für den Haushalt	15
1.2	Ausgangslage und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021/2022	17
1.3	Bewirtschaftung des Haushaltplanes	18
1.3.1	Eröffnungsbilanz	18
1.3.2	Bewirtschaftungsregeln	19
2	Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr	23
2.1	Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises	23
2.1.1	Statistische Angaben zur Bevölkerung	23
2.1.2	Arbeitslosenzahlen und -quote	25
2.2	Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau – Schlüsselprodukte	26
2.3	Aufstellung des Haushaltsplanes 2023/2024 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren	27
2.3.1	Ergebnishaushalt – Zusammenfassung	28
2.3.2	Finanzhaushalt – Zusammenfassung	30
2.3.3	Ausweisung von Vorjahreswerten	30
3	Ergebnishaushalt	31
3.1	Ergebnishaushalt – Erträge	31
3.1.1	Übersicht und Entwicklung der Finanzzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz	31
3.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)	31
3.1.3	Zuweisungen, allgemeine Umlagen auf aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)	32
3.1.4	Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)	38
3.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 331-336)	39
3.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341-346)	40
3.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348)	41
3.1.8	Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)	42
3.1.9	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 338 und Kontengruppe 35)	43
3.1.10	Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)	44
3.2	Ergebnishaushalt – Aufwendungen	45
3.2.1	Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)	45
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*)	50
3.2.3	Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)	52
3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)	53
3.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 45*)	54
3.2.6	Abschreibungen (Kontengruppe 47)	55

3.2.7	Interne Leistungsbeziehungen	57
3.3	Produktbezogene Schwerpunkte im Ergebnishaushalt	58
3.3.1	Schulen nach Schularten	58
3.3.2	Projekt "Digitalisierung Schulen"	61
3.3.3	Einrichtungen	63
3.3.3.1	Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 126102)	63
3.3.3.2	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 252101)	65
3.3.3.3	Kreismusikschule (Produkt 263101)	67
3.3.3.4	Volkshochschule (Produkt 271101)	69
3.3.4	Zentrales Immobilienmanagement	71
3.3.5	Verkehrsinfrastruktur	73
3.3.6	Bereich Soziales	76
3.3.6.1	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 311)	79
3.3.6.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt (Produktgruppe 3111)	80
3.3.6.1.2	Hilfe zur Pflege (Produktgruppe 3112)	80
3.3.6.1.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)	81
3.3.6.2	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	82
3.3.6.3	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Produktgruppe 312)	84
3.3.6.4	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)	88
3.3.6.5	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)	90
3.3.6.6	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktgruppe 331)	93
3.3.6.7	Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)	95
3.3.6.8	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)	96
3.3.6.9	Bildung und Teilhabe	97
3.3.7	Jugendhilfe (SGB VIII)	98
3.3.7.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (PUG 3611)	99
3.3.7.2	Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632)	100
3.3.7.3	Jugendpauschale	101
3.3.7.4	Schulsozialarbeit	102
3.3.7.5	Hilfe zur Erziehung (PUG 3633)	103
3.3.7.6	Hilfen für junge Volljährige, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfe für	110
	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PUG 3634)	
3.3.7.7	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364)	113
3.3.8	Bereich Abfallwirtschaft	
3.3.9	Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung	

3.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	121
4	Darstellung des Vermögens	122
5	Entwicklung der Verbindlichkeiten	122
6	Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum	128
6.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses	128
6.2	Rücklagen im Finanzplanungszeitraum	
7	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	130
7.1	Investive Einzahlungen	130
7.2	Investive Auszahlungen	131
7.3	Investitionsvorhaben in den einzelnen Teilhaushalten	132
7.3.1	Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11	132
7.3.2	Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12	132
7.3.3	Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 – 24	133
7.3.4	Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 – 29	134
7.3.5	Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 – 35	135
7.3.6	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36	135
7.3.7	Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 – 42	
7.3.8	Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 – 52	136
7.3.9	Teilhaushalt 09 – Ver- und Entsorgung, Produktbereich 53	137
7.3.10	Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54	138
7.3.11	Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 – 56	140
7.3.12	Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57	140
7.3.13	Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktbereich 61	141
7.3.14	Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 – 76	141
7.4	Finanzierung der Investitionsmaßnahmen	142
7.5	Verpflichtungsermächtigungen	144
8	Entwicklung der Finanzrechnung	146
8.1	Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes	146
8.2	Inanspruchnahme Kassenkredite	147
8.3	Entwicklung der Liquidität	
9	Entwicklung des Basiskapitals	151
10	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen	153
11	Breitbandausbau	
12	Klima- und Energiemanagement	157

#### 1 Grundlagen und Ausgangslage

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit des Landkreises<sup>1</sup>. Er enthält darüber hinaus ergänzende Erläuterungen zu ausgewählten Produkten und Bereichen.

Der Haushaltsplan besteht des Weiteren aus dem Gesamthaushalt (Teil III), den Teilhaushalten (Teil IV) und dem Stellenplan (Teil V). Der Gesamthaushalt beinhaltet den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Haushaltsquerschnitt und eine zusammengefasste Kontenübersicht<sup>2</sup>. Dem Haushaltsplan sind als weitere Anlagen beigefügt: die Übersicht über die Ermittlung der Fehlbeträge und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie die Entwicklung des Basiskapitals (Teil VI), die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Teil VII), die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Teil VIII), die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen (Teil IX) und die Übersicht über die im Ergebnishaushalt veranschlagten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang (Teil X).

#### 1.1 Grundlagen für den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird wieder als Doppelhaushalt vorgelegt. Dies korrespondiert mit der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das ebenfalls für die beiden Haushaltsjahre die Festlegungen für den kommunalen Finanzausgleich trifft.

Die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich sind abgeschlossen. Änderungen der im Plan eingestellten Zuweisungen und Zuwendungen des Freistaates für die Jahre 2023 und 2024 sind daher ausgeschlossen. In die weitere Planung sind die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums eingeflossen, die im Mai 2022 vorgelegt wurde.

Der Landkreis Zwickau hat sich für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2023/2024 entschieden mit dem Ziel, eine größere Planungssicherheit zur Aufgabenerfüllung und Entlastung der Verwaltung und der Gremien gegenüber der jährlichen Aufstellung und Beschlussfassung zu schaffen. Der Planungszeitraum umfasst im Doppelhaushalt die Jahre 2023 und 2024 sowie die mittelfristige Planung für die Jahre 2025 bis 2027.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind:

- die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen,
- die Einzahlungen und Auszahlungen,
- die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen,

jeweils gegliedert nach Ergebnis- und Finanzhaushalt und den zugehörigen Produkten im Einzelfall sowie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 6 SächsKomHVO.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> § 1 SächsKomHVO

• die Verpflichtungsermächtigungen

für jedes der Haushaltsjahre 2023 und 2024 getrennt erfasst. Alle Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt voneinander veranschlagt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge und alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wurden sorgfältig ermittelt bzw. geschätzt. Grundlagen der Haushaltsansätze 2023 und 2024 waren die Haushaltsansätze 2021 und 2022, die vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre und die Haushaltsprognose 2022 zum Stand 30. Juni 2022 bzw. 30. September 2022.

Der Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand wird im Ergebnishaushalt auf den entsprechenden Produktsachkonten ausgewiesen. Maßnahmen mit erheblichem Umfang (ab 50 TEUR) bzw. Maßnahmen, für die Zuwendungen beantragt werden, sind im Ergebnishaushalt einzeln veranschlagt. Der Teil X enthält die Übersicht über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan maßnahmenbezogen dargestellt und die periodengerechte Kassenwirksamkeit in den Folgejahren 2025 bis 2027 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 wurde am 7. Dezember 2022 in den Kreistag eingebracht und vorgestellt. Die Diskussionen zum Haushalt in den Fachausschüssen und Fraktionen finden daran anschließend statt.

Mit dem Ziel der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jahre 2023 und 2024 in der Kreistagssitzung am 22. März 2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Jahre 2023 und 2024 entsprechend Sächsischer Gemeindeordnung in der Zeit vom 8. Dezember bis 16. Dezember 2022 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan der Jahre 2023 und 2024 finden folgende wesentliche Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung Beachtung:

- Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG),
- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

#### 1.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023/2024

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für den Landkreis Zwickau wird erneut als Doppelhaushalt vorgelegt. Dies erfolgt zu einem Zeitpunkt wirtschaftlich und fiskalisch problematischer Rahmenbedingungen.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer am 12. Oktober 2022 vorgelegten Herbstprojektion im Bereich der kurzfristigen Wirtschaftsentwicklung für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 mit einem deutlich reduzierten Wachstum von 1,4 %. In der Herbstprojektion der Bunderegierung vom 27. Oktober 2021 war für 2022 noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 4,1 % ausgegangen worden. Für 2023 sieht die Bundesregierung eine Rezession mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes auf -0,4 %, bis 2024 wieder ein Wachstum von 2,3 % erreicht werden soll. Die Inflationsrate wird voraussichtlich 2022 auf 8 % steigen und 2023 noch 7 % betragen.³ Die aktuelle Steuerschätzung vom 27. Oktober 2022 geht von einem steigenden Steueraufkommen aus. Für die vorliegende Haushaltsplanung des Landkreises ist diese Entwicklung jedoch insoweit nicht von Bedeutung als die Wirkungen auf die kommunalen Haushalte zum Planungszeitpunkt nicht bekannt sind und auch erst in den folgenden Haushaltsplänen zum Tragen kommen.

Die Voraussetzungen für eine zweijährige Festsetzung der Haushaltspläne in einem Doppelhaushalt sind gegeben. Die Zuweisungen im staatlichen und kommunalen Finanzausgleich sind im Entwurf des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2023 und 2024 festgeschrieben und geben eine ausreichende Planungsgrundlage, um darauf die Haushaltsplanung für zwei Jahre aufzubauen. Das führt zu einer belastbaren Basis für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und stärkt die Planungssicherheit und Zuverlässigkeit für die Städte und Gemeinden, die Vertragspartner, die beauftragten Unternehmen und Organisationen und für die Zuschussempfänger. Ebenso wird die Investitionsbereitschaft des Landkreises erhöht.

Der Doppelhaushalt ist geprägt vom Sächsischen Finanzausgleichsgesetz 2023/2024 in der Fassung vom 20. Dezember 2022. Es weist für die Kommunen in der Summe von Steuereinnahmen und Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 ein Wachstum von 16% gegenüber 2022 und 2024 von weiteren 3,5 % aus.

Die Änderungen im Finanzausgleich führen für den Landkreis Zwickau in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu steigenden Schlüsselzuweisungen gegenüber den Vorjahren. Diese allein können jedoch die steigenden Aufwendungen nicht kompensieren, so dass der Doppelhaushalt 2023 und 2024 nach vier Jahren konstanter Entwicklung eine Anhebung der Kreisumlage um 1,58 Prozentpunkte vorsieht. Eine weitergehende Steigerung konnte nur vermieden werden, weil aus den Jahren 2013 bis 2019 Rücklagen aus Überschüssen der Jahresabschlüsse bestehen, die durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsvollzug ermöglicht wurden. In dem mit dem Doppelhaushalt umfassten Planungszeitraum werden diese Rücklagen für den Ausgleich des Haushalts vollständig eingebracht und verbraucht. Darüber hinaus werden ab 2025 höhere Schlüsselzuweisungen des Freistaates geplant.

Damit der Haushaltsplan den gesetzlichen Vorschriften entsprechen kann, muss darüber hinaus von den im Gesetz und insbesondere von den zu seiner Ausführung im Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 4. Oktober 2022 (hier: Ziffer VI und VII)<sup>4</sup> eingeräumten Ausnahmeregelungen für den Haushaltsausgleich Gebrauch gemacht werden. Die Einzelheiten dazu werden in diesem Vorbericht dargestellt und erläutert.

Des Weiteren wurden die Veränderungen aufgrund des beschlossenen Änderungsantrages (Beschlussnummern: 214.1/23/KT) in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 12.10.2022, Herbstprojektion 2022: Eck HP22.xls (bmwk.de).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Punkt 8.3.

#### 1.3 Bewirtschaftung des Haushaltsplanes

#### 1.3.1 Eröffnungsbilanz

Mit Bescheid vom 24. Juni 2020 hat die Landesdirektion Sachsen den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum 1. Januar 2013 bestätigt. Die Vorlage des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Zwickau zum Stand 1. Januar 2013 erfolgte im Juli 2018 durch den Sächsischen Rechnungshof. Dieser informierte mit Schreiben vom 19. November 2018 über den Erledigungsstand der Prüfungsfeststellungen. Der Landkreis Zwickau hat die noch zu korrigierenden Maßnahmen aus dem Infrastrukturvermögen im Jahresabschluss 2017 vorgenommen, der am 30. März 2022 vom Kreistag mit Beschluss Nr. KT/014/2022 festgestellt wurde.

Nach § 65 Abs. 1 der SächsLKrO ist die Landesdirektion Sachsen die für den Landkreis Zwickau zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Diese bestätigt nach §§ 64 S. 3 SächsLKrO, 109 Abs. 5 S. 2 SächsGemO den Abschluss der überörtlichen Prüfung, wenn die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat oder diese erledigt sind. Diese Voraussetzung ist gegeben. Es wurde insbesondere berücksichtigt, dass der Landkreis Zwickau im Bereich der Infrastruktur der Straßen im Amt für Straßenbau die Erfassung und Bewertung von Durchlässen und Stützwänden zukünftig getrennt vornimmt.

#### 1.3.2 Bewirtschaftungsregeln

#### a) Organisation der Bewirtschaftung

Die Verantwortung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie für die Mittelbewirtschaftung und Ressourcenverwendung wird von den Amtsleitern und Leitern der Einrichtungen als Produktverantwortliche wahrgenommen. Auswertungen zur Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel sind über Deckungskreise möglich, die im Teil XIII dargestellt sind.

Zweckmäßigkeitshalber wurden nachfolgende Sonderdeckungskreise gebildet, deren Mittelbewirtschaftung außerhalb der regulären Ämterbewirtschaftung zentral im Dezernat Finanzen und Service liegt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (außer Honorare Konto 4019 und Künstlersozialabgabe Konto 4039),
- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten,
- Wertberichtigung auf Forderungen,
- Instandhaltungsmaßnahmen Zentrales Immobilienmanagement (Finanzierung über Investive Schlüsselzuweisung),
- Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Zentrales Immobilienmanagement (Eigenfinanzierung) und Bewirtschaftung Zentrales Immobilienmanagement
- Versicherungen.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises wird sowohl durch gesetzliche Regelungen<sup>5</sup> als auch durch die unter den Buchstaben b) bis c) beschriebenen Bewirtschaftungsgrundsätze des Landkreises Zwickau festgelegt.

#### b) Deckungskreise

Die Regelungen in §§ 18 - 21 SächsKomHVO "Deckungsgrundsätze" werden im Landkreis Zwickau wie folgt angewendet:

# Zweckbindung

Zweckbindung bedeutet die Bindung der Verwendung von bestimmten Erträgen/Einzahlungen an bestimmte Zwecke. Zweckbindungen sind in drei Fällen zulässig:

- 1. wenn sie sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben (u. a. Zuwendungsbescheid, Bildungs- und Teilhabepaket, Ganztagsangebote),
- 2. wenn sie sich aus der Herkunft oder der Natur der Einzahlung oder des Ertrages ergeben,
- 3. wenn ein sachlicher Zusammenhang die Zweckbindung erfordert.

Somit stehen die betreffenden Ansätze nicht mehr zur Gesamtdeckung zur Verfügung und zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende zweckgebundene Mehraufwendungen verwendet werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> §§ 19 und 20 SächsKomHVO.

#### Unechte Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Deckungskreises können Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen<sup>6</sup>. Im Haushaltsplan kann vermerkt werden, dass Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze verringern. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen. Dies gilt für die Einzahlungen und die Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen (insb. Fördermitteln) berechtigen zur Aufstockung bestehender sowie Schaffung neuer Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen, sofern das Gesamtergebnis weder im Haushaltsjahr, noch in den Folgejahren belastet wird (100 % Förderung, keine Folgekosten) und keine Vorfinanzierung des Landkreises über das Haushaltsjahr hinweg erfolgt.

#### Echte Deckungsfähigkeit

Unter Anwendung des § 20 SächsKomHVO wird die echte Deckungsfähigkeit wie folgt geregelt:

- 1. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Deckungskreis gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden,
- 2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die nicht nach Ziffer 1 deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen,
- 3. die Regelungen unter Ziffer 1 und 2 gelten für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit entsprechend,
- 4. zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt können zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden,
- 5. bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.
- Deckungsfähigkeit der Ansätze zum Projekt Digitalisierung Schulen (RL Digitale Schule)

Die Aufwendungen/Auszahlungen für das Projekt Digitalisierung Schulen (RL Digitale Schule) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsfähigkeit bei Erhaltungsmaßnahmen

Umverteilungen von Unterhaltungsaufwendungen zwischen Maßnahmennummern können innerhalb eines Amtes generell per Mittelübertragung erfolgen, die konkrete Einbeziehung der Fördermittel ist zu überwachen. Aufgrund der notwendigen getrennten Abrechnung von Finanzierungsquellen ist bei voraussichtlichen Mehraufwendungen grundsätzlich das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse zu beteiligen.

Deckungsfähigkeit bei Investitionen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen

Die Finanzkonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig, Investitionsmaßnahmen untereinander grundsätzlich nicht. Wenn bei einer Investitionsmaßnahme ein über- oder außerplanmäßiger Mittelbedarf besteht, ist unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen gemäß der

-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> § 19 Absatz 2 SächsKomHVO.

geltenden Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung des Landratsamtes Zwickau über die entsprechende über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu entscheiden.

In begründeten Einzelfällen können mehrere sachlich zusammenhängende Investitionsmaßnahmen in einen Deckungskreis eingebunden werden und sind damit jeweils gegenseitig deckungsfähig. Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden Sonderdeckungskreise gebildet, in welchen mehrere Investitionsmaßnahmen bewirtschaftet werden. Dies sind folgende:

- Investitionsmaßnahmen zum Hochwasser 2013 im Bereich Kreisstraßenbau,
- Investitionen in Verbindung mit der Corona-Pandemie,
- Investitionen zum Maßnahmeplan "Brücken in die Zukunft" sowie dessen Folgemaßnahmeplan,
- Schulinvestitionen,
- die Maßnahmen im Amt für Straßenbau, welche über § 20a SächsFAG, dem Kommunalbudget (§ 20b SächsFAG) bzw. § 11 SächsStrG (hier: im Rahmen von Umstufungsvereinbarungen) finanziert werden,
- Investitionen der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz,
- Investitionen des Ordnungsamtes,
- Investitionen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes,
- Investitionen des Umweltamtes,
- Investitionen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz,
- Investitionen des Betriebes gewerblicher Art "Grüner Punkt",
- alle Investitionsmaßnahmen, welche Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden und sonstige Liegenschaften betreffen,
- die Investitionsmaßnahmen im Amt für Zentrales Immobilienmanagement, welche Schulgebäude betreffen.

#### Des Weiteren werden:

- Maßnahmen des Klimaschutzes (zur Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes) und
- Maßnahmen des Breitbandausbaus

für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

# c) Übertragbarkeit

Die Haushaltssatzung gilt für die Haushaltsjahre 2023/2024<sup>7</sup>. Damit wird der Grundsatz der zeitlichen Bindung festgelegt. Er gilt für jedes Haushaltsjahr einzeln und getrennt. Endet das jeweilige Haushaltsjahr, sind damit zugleich auch die in den Ansätzen des Haushaltsplanes enthaltenen Ermächtigungen, Aufwendungen bzw. Auszahlungen nicht mehr zu leisten. Um eine sinnvolle und kontinuierliche Aufgabenerledigung insbesondere bei größeren Investitionen zu gewährleisten, ermöglicht das Recht deswegen Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung. Diese Ausnahmen regelt der § 21 der SächsKomHVO, indem einerseits bestimmte Ansätze kraft Gesetzes über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben und andererseits die Möglichkeit geschaffen wird, dass bestimmte Ansätze durch eine entsprechende Übertragungserklärung über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben<sup>8</sup>. Diese Übertragungserklärungen werden durch das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse im Haushaltsplan entsprechend dem Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung angebracht.

Die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für veranschlagte Einzelmaßnahmen des Maßnahmenplanes "Brücken in die Zukunft", dessen Folgemaßnahmeplan im Rahmen der VwV Investkraft und VwV Invest Schule, alle Sicherheitseinbehalte, die Haushaltsansätze aller Projekte zur Digitalisierung, die Haushaltsansätze in den Produkten Klima- und Energiemanagement (561103), Breitbandausbau (536101) und Kreisentwicklung (511101), die Projekte "Pflegekoordinator, Pflegebudget und Bildung integriert" sowie die Ansätze für Maßnahmen, welche aus Mitteln des § 20a SächsFAG, § 11 SächsStrG oder dem Kommunalbudget gemäß § 20b SächsFAG für den Straßenbau finanziert werden, werden gemäß § 21 SächsKomHVO hiermit für übertragbar erklärt.

Darüber hinaus werden in sachlich begründeten Einzelfällen Haushaltsansätze durch Vermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt. Diese Übertragsbarkeitsvermerke sind einzeln in den Erläuterungen zu den Teilhaushalten bzw. Produktgruppen aufgeführt.

-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> § 76 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Kommentar zu § 21 SächsKomHVO.

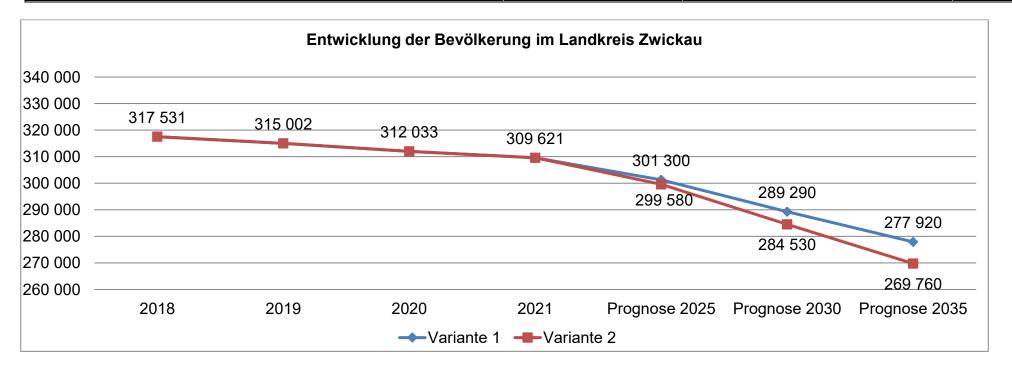
# 2 Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr

## 2.1 Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises

#### 2.1.1 Statistische Angaben zur Bevölkerung

Bevölkerungsbestand auf Basis Zensus 2011 sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 20359

	31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020	24 42 2048   24 42 2049   24		24 42 2024	Prognose 2025		Prognose 2030		Prognose 2035	
		31.12.2021	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2		
Einwohner	317 531	315 002	312 033	309 621	301 300	299 580	289 290	284 530	277 920	269 760

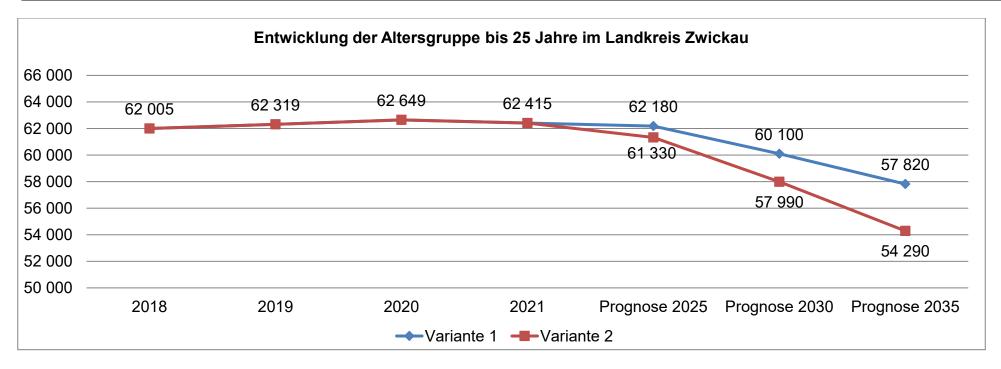


<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Quelle: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Kreise/rbv\_landkreis\_zwickau.pdf

23

## Bevölkerungsbestand der Altersgruppe bis 25 Jahre auf Basis Zensus 2011 sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035<sup>10</sup>

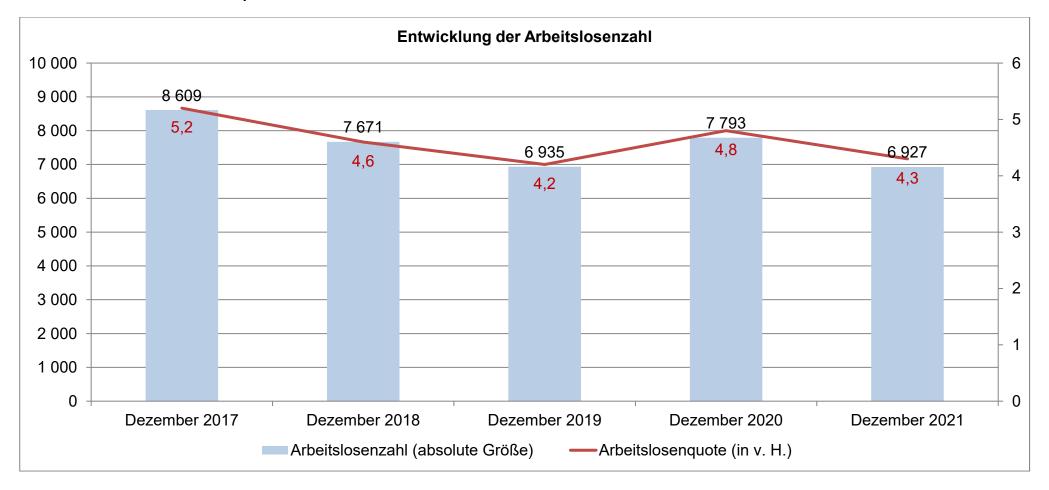
	31.12.2018 31.12.2019	31.12.2019 31.12.2020		24 42 2020   24 42 2024		Prognose 2025		Prognose 2030		Prognose 2035	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	
Einwohner	62 005	62 319	62 649	62 415	62 180	61 330	60 100	57 990	57 820	54 290	



24

<sup>10</sup> Quelle: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Kreise/rbv\_landkreis\_zwickau.pdf

## 2.1.2 Arbeitslosenzahl und -quote<sup>11</sup>



\_\_\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen/14524-Zwickau.html?nn=25856&year month=202205

#### 2.2 Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau - Schlüsselprodukte

Die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden weiterhin geprägt sein von den laufenden Vorbereitungen für die Digitalisierung. Im Haushaltsjahr 2020 startete das Projekt für die Digitalisierung der Verwaltung, welches sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Gleiches gilt für die Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen und das gemeinsame Landkreisprojekt zum Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden.

Zum bereits bestehenden ersten Landkreisprojekt "weiße Flecken" soll der Breitbandausbau mit einem zweiten Landkreisprojekt "graue Flecken" ab dem Haushaltsjahr 2023 ergänzt werden. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden fortgeschrieben.

Weitere Schwerpunkte sind die Fortsetzung der Investitionen im Maßnahmenprogramm "Brücken in die Zukunft", in Schul- und Verwaltungsgebäuden. Im Bereich der Straßeninfrastruktur werden die geförderten Maßnahmen fortgesetzt bzw. neue Maßnahmen begonnen.

Weitere Ziele und Strategien sowie Kennzahlen werden in den einzelnen Produktbeschreibungen der Schlüsselprodukte dargestellt. Schlüsselprodukte des Landkreises Zwickau sind:

Produktnummer	Bezeichnung
111201	Personal- und Organisationsangelegenheiten
111301	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen
126101	Brandschutz
126102	Feuerwehrtechnisches Zentrum
231101	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft
311301	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
312101	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II
363301	Hilfe zur Erziehung
414101	Gesundheitspflege
537101	Abfallwirtschaft
542101	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen
545301	Winterdienst an Kreisstraßen
547101	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

#### 2.3 Aufstellung des Haushaltsplanes 2023/2024 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Im Folgenden werden der Stand der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse unter Nennung der wesentlichen Eckwerte sowie das Verfahren zur Aufstellung des letzten Doppelhaushaltes 2021/2022 kurz dargestellt:

#### Jahresabschluss 2013 bis 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Feststellung am	19. Dezember 2018	17. April 2019	11. Dezember 2019	31. März 2021	30. März 2022	6. Juli 2022	5. Oktober 2022
Ergebnisrechnung: ordentlichen Ergebnis	10.211,9	9.074,4	8.243,8	134,6	4.619,3	5.236,6	3.246,7
Ergebnisrechnung: Sonderergebnis	809,7	14.789,1	-1.196,8	3.644,5	-6.770,3	-494,9	982,6
Finanzrechnung: Endstand an liquide Mittel	18.722,9	32.146,3	28.932,0	34.104,5	27.399,0	34.538,3	45.310,0
Vermögensrechnung: Bilanzsumme	304.435,0	326.989,0	332.642,8	380.276,3	414.655,8	436.075,1	481.442,4

#### Angaben in TEUR

#### Jahresabschlüsse 2020 bis 2021

Die Übergabe des Jahresabschlusses 2020 zur örtlichen Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt ist bis zum 31. März 2023 vorgesehen. Im Anschluss wird der Jahresabschlusses 2021 erstellt. Insofern sind die im Haushaltsplan 2023/2024 ausgewiesenen Ergebnisse 2021 vorläufige Werte.

## • Haushaltsjahr 2021/2022

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 2. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 079.2/20/KT) und am 7. Dezember 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit und Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 23. März 2021 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Mai 2021 ist der Landkreishaushalt für 2021 und 2022 rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 079.1/20/KT):

- 1. den Hauptausschuss vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 über den aktuellen Stand zur Haushaltsentwicklung zu informieren und
- 2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel hat der Kreistag zu entscheiden.

Über den Einsatz von freigewordenen Investitionsmitteln aus dem Haushaltsvollzug 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 entschieden (Beschluss Nr. 135/21/KT).

#### 2.3.1 Ergebnishaushalt - Zusammenfassung

Die Ergebnishaushalte sind im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen. Sie beinhalten:

	2023	2024
Ordentliche Erträge i. H. v.	449.483,5	453.386,7
Ordentliche Aufwendungen i. H. v.	467.053,1	480.963,6
Saldo	-17.569,6	-27.576,9

(Angaben in TEUR)

Die Sonderergebnisse werden im Jahr 2023 mit -10,0 TEUR und im Jahr 2024 mit 0,0 TEUR ausgewiesen. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt damit in 2023 -17.579,6 TEUR und in 2024 (unverändert) -27.576,9 TEUR. Nachfolgend die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge der Ergebnishaushalte:

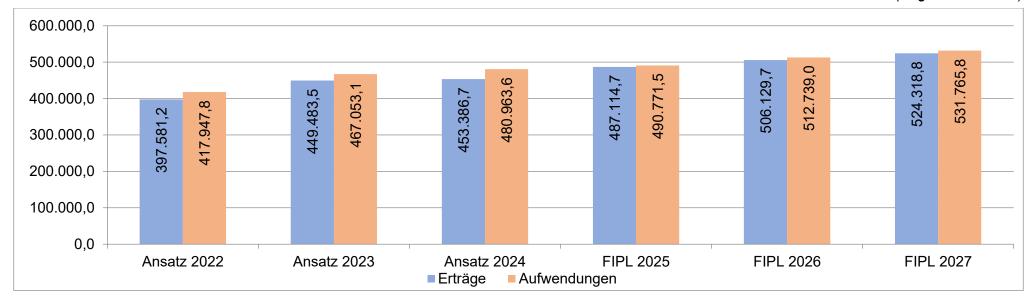
Konto	Ertragsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3052, 3053, 3054	Steuern und ähnliche Abgaben	14.966,7	5.986,5	5.178,5	4.425,5	3.617,5	4.425,5
31	Zuwendungen, Umlagen	295.371,2	332.535,3	332.589,1	366.693,9	385.338,4	401.701,2
32	Sonstige Transfererträge	4.975,0	6.858,6	7.006,7	7.103,6	7.205,4	7.312,2
33 - 336	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.828,0	23.988,5	23.945,8	23.961,6	24.005,1	24.060,3
340 - 346	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.466,5	4.141,0	4.252,9	4.282,7	4.299,4	4.314,4
348	Kostenerstattungen und -umlagen	52.274,0	71.561,4	76.537,2	76.766,9	77.783,4	78.623,7
36	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	65,9	115,3	123,3	127,3	127,3	128,3
37	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35 + 338	Sonstige ordentliche Erträge	4.633,9	4.296,9	3.753,2	3.753,2	3.753,2	3.753,2
Ordentlich	e Erträge	397.581,2	449.483,5	453.386,7	487.114,7	506.129,7	524.318,8

(Angaben in TEUR)

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Konto	Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
40	Personalaufwendungen	81.791,0	85.607,2	88.354,8	89.853,8	92.506,4	95.292,3
42	Sach- und Dienstleistungen	44.138,6	51.935,7	47.077,8	47.283,5	47.148,2	46.834,8
47	Abschreibungen/Wertberichtigungen	15.536,0	14.106,3	14.911,6	15.727,0	27.742,7	39.755,1
45	Zinsen	200,5	436,9	540,7	730,4	1.058,2	1.324,1
43	Transferaufwendungen	218.320,2	257.574,8	269.032,7	275.880,1	283.118,7	287.659,9
44/46	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.961,5	57.392,2	61.046,0	61.296,7	61.164,8	60.899,6
Ordentli	che Aufwendungen	417.947,8	467.053,1	480.963,6	490.771,5	512.739,0	531.765,8

(Angaben in TEUR)



Wesentliche Aufwandssteigerungen in den Folgejahren gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 werden bei den ordentlichen Personalaufwendungen (Hinweis: Im außerordentlichen Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2022 Personalaufwendungen i. H. v. 4.182,8 TEUR geplant) sowie bei den Transferaufwendungen eingeschätzt. Demgegenüber stehen nicht ausreichende Ertragssteigerungen, insbesondere bei den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zur Deckung der jeweilig veranschlagten ordentlichen Aufwendungen.

#### 2.3.2 Finanzhaushalt - Zusammenfassung

Im Finanzhaushalt werden die Zahlungsströme im Landkreis dargestellt. Im Gesamtfinanzhaushalt werden gemäß SächsKomHVO die Salden:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit<sup>12</sup>,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit,
- veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag,
- Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln,
- voraussichtlicher Bestand (Überschuss/Bedarf) an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

ausgewiesen. Die Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes ist unter Punkt 8.1 dargestellt.

# 2.3.3 Ausweisung von Vorjahreswerten

Im Haushaltsplan der Jahre 2023 und 2024 sind entsprechend der Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und zum Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik) die Positionen "Ergebnis Vorvorjahr" und "Ansatz Vorjahr" enthalten.

Da bis dato noch kein festgestellter Jahresabschluss 2021 vorliegt, stellen die in den Berichten dargestellten Werte zum Ergebnis 2021 ("Ergebnis Vorvorjahr") einen Arbeitsstand dar und tragen vorläufigen Charakter. Die benannten Werte können lediglich zu Orientierungszwecken dienen, da aufgrund des fehlenden Abschlusses die Werte zu Sonderposten, Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht enthalten sind. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2022 als "Ansatz Vorjahr" entsprechen dem Haushaltsplan 2021/2022, erweitert um die Haushaltsermächtigungen der Vorjahre entsprechend VwV KomHSys im Finanzhaushalt.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Zur Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zum veranschlagten Gesamtergebnis die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung Sonderposten) und die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Rückstellung Lohn, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Abschreibungen) abgezogen und die zahlungswirksamen Aufwendungen Altersteilzeit und Zinsen dazu addiert.

#### 3 Ergebnishaushalt

# 3.1 Ergebnishaushalt - Erträge

# 3.1.1 Übersicht und Entwicklung der Finanzzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz

Nach dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2023 und 2024 werden dem Freistaat Sachsen folgende Finanzausgleichsmassen zur Verfügung gestellt:

	2022	2023	2024
Allgemeine Finanzausgleichsmasse	3.657,0	4.207,3	4.653,1
darunter: Gesamtschlüsselzuweisungen	2.929,1	3.485,5	3.646,2
davon: Allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft	2.777,1	3.131,9	3.301,1
darunter: an Landkreise	652,4	743,2	802,3
davon: Investive Schlüsselzuweisungen	151,9	353,6	345,1
darunter an Landkreise	20,2	47,4	24,8

(Angaben in Mio. EUR)

Die sich aus dem SächsFAG und anderen gesetzlichen Regelungen ergebenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 und im Finanzplanungszeitraum werden eingeschätzt und in den einzelnen Positionen dargelegt.

#### 3.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)

Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3052	Wohngeldentlastung	10.566,7	2.949,5	2.141,5	2.949,5	2.141,5	2.949,5
3053	Sonderlastenausgleich SoBEZ	4.400,0	3.037,0	3.037,0	1.476,0	1.476,0	1.476,0
Summe		14.966,7	5.986,5	5.178,5	4.425,5	3.617,5	4.425,5

(Angaben in TEUR)

Die aus 2021 resultierende Einsparung an Wohngeldauszahlungen für das Land führen zu Nachzahlungen in gleicher Höhe an die Kommunen. Entsprechend gesetzlicher Bestimmungen stehen die Abrechnungsbeträge des Jahres 2021 in 2023 zur Verfügung.

Die Ermittlung der SOBEZ (Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) basiert auf dem sachsenweiten Auszahlungsbetrag für Sonderlasten Hartz IV. Dieser Auszahlungsbetrag reduziert sich auch im Jahr 2023 insbeodnere aufgrund der Einführung von "Wohngeld Plus" weiter deutlich. Es wird davon ausgegangen, dass der Verlust aus der Wohngeldweitergabe aufgrund der Wohngeldreform über eine Bedarfszuweisung kompensiert wird.

#### 3.1.3 Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)

In der Kontengruppe 31 werden u. a. die Erträge entsprechend des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes dargestellt. Die Zuweisungen betreffen den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Konto	Bezeichnung	Festsetzung 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3111000 6111000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen inkl. Verlustausgleich	73.768,9	82.354,3	82.456,8	88.002,3	88.671,1	89.295,8
3111001	Allgemeine Schlüsselzuweisungen - Auflösung Vorsorgevermögen	3.102,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3131901 6131901	§ 16 SächsFAG – Ausgleich für übertragene Aufgaben	11.082,6	11.000,2	10.904,7	10.811,6	10.713,8	10.611,1
3131902 6131902	SächsMBAG 2008 - Mehrbelastungsausgleich	6.631,4	6.682,4	6.682,4	6.682,4	6.682,4	6.682,4
3182100 6182100	Kreisumlage	134.708,9	152.192,9	151.187,4	177.140,7	183.528,5	190.573,1
3182200 6182200	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG	23,7	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
3112000 6112000	Investive Schlüsselzuweisung (EHH)	2 242 2	1.835,0	1.645,5	1.948,0	1.857,5	1.857,5
nachrichtlich: 6811100	Investive Schlüsselzuweisung (FHH)	2.243,2	3.219,0	998,8	786,4	953,4	1.028,4

(Angaben in TEUR)

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise bemisst sich für den einzelnen Landkreis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seinem auf die Einwohnerzahl und die Schülerzahl bezogenen durchschnittlichen Finanzbedarf. Die Schlüsselzuweisung wird auf der Grundlage der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl ermittelt. Die Einstellung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung erfolgte anhand der Anpassung an die Werte der Aufteilung der Schlüsselmassen im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände zum neuen Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG). Die Finanzplanungswerte wurden entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung angepasst. Dabei wurde u. a. auf die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2022 zurückgegriffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen lediglich für das Ausgleichsjahr 2023 konkrete landkreisbezogene Daten vor.

Nach SächsFAG wurde der von den Kommunen in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Sonderposten für das Vorsorgevermögen i. H. v. 8.738,0 TEUR sukzessive aufgelöst. Bis spätestens 31. Dezember 2022 ist der Sonderposten komplett aufgelöst.

Die Zuweisungen nach § 16 SächsFAG für übertragene Aufgaben zum Ausgleich der Mehrbelastung der kommunalen Träger der Selbstverwaltung erfolgen an die Landkreise i. H. v. 35,50 EUR (2023) bzw. 35,48 EUR (2024) durch Vervielfältigung mit der Einwohnerzahl. Die Einstellung erfolgte mittels Einschätzung der Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Zwickau.

Der Mehrbelastungsausgleich aufgrund der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 beträgt gemäß Anlage 2 Spalte 8 SächsFAG voraussichtlich gleichbleibend 6.682,4 TEUR pro Jahr für den Landkreis Zwickau.

In die Berechnung zur Kreisumlage sind die Einschätzungen zu den Auswirkungen der Steuerschätzungen (Mai 2022) sowie die Daten zum Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Sachsen eingeflossen. Anhand der vorliegenden landkreisspezifischen Umlagegrundlagen in Form von Orientierungsdaten für das Ausgleichsjahr 2023 wurde die Höhe der Kreisumlage – unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 33,96 % – kalkuliert.

Die Investive Schlüsselzuweisung wurde nach den bekanntgegebenen voraussichtlichen Schlüsselmassen für den Landkreis Zwickau berechnet, wonach eine Steigerung im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2024 wieder eine massive Reduzierung zu verzeichnen ist.

In der Kontengruppe 31 werden weitere Erträge, wie u. a. Fördermittel seitens des Freistaates Sachsen sowie Zuschüsse, veranschlagt. Insgesamt ergibt sich in der Kontengruppe 31 folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
311	Schlüsselzuweisungen	78.959,3	84.189,3	84.102,3	89.950,3	90.528,6	91.153,3
312	Bedarfszuweisungen	0,0	8.520,8	8.579,2	8.219,8	8.243,1	8.289,8
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.714,0	17.682,6	17.587,1	17.494,0	17.396,2	17.293,5
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.991,2	35.294,7	33.906,5	35.904,7	36.092,9	33.437,4
316	Auflösung von Sonderposten	7.470,0	7.621,5	7.996,2	8.337,0	19.928,8	31.512,5
318	Allgemeine Umlagen	134.244,7	152.272,9	151.267,4	177.220,7	183.608,5	190.653,1
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	25.992,0	26.953,5	29.150,4	29.567,4	29.540,3	29.361,6
Summe		295.371,2	332.535,3	332.589,1	366.693,9	385.338,4	401.701,2

(Angaben in TEUR)

In der Kontengruppe 311 – Schlüsselzuweisungen – ist neben der Allgemeinen Schlüsselzuweisung auch die Investive Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt enthalten. Die Erträge in dieser Position werden beeinflusst durch:

- die zur Verfügung stehende Gesamtschlüsselmasse,
- den geplanten Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt und
- dem Wegfall des bis 2022 aufzulösenden Sonderposten aus dem Vorsorgevermögen.

In der Kontengruppe 312 – Bedarfszuweisungen – sind Erträge aufgrund von Verlusten aus der Wohngeldweitergabe (Wohngeldreform) sowie im Zusammenhang mit sog. sonstigen Belastungen hinsichtlich der Bewältigung von Auswirkungen der Ukraine-Krise geplant.

In der Kontengruppe 313 – Sonstige allgemeine Zuweisungen – sind die Zuweisungen für die übertragenen Aufgaben nach § 16 SächsFAG und der Mehrbelastungsausgleich gem. § 16 Abs. 2 SächsFAG enthalten.

Die Kontengruppe 314 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – weist geplante Zuweisungen und Zuschüsse aus. Bei den Zuweisungen des Freistaat Sachsen begründet sich die Ertragssteigerung u. a. durch die Zuweisungen nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG zur Einführung eines Bildungstickets im Bereich Schülerbeförderung (+2.716,9 TEUR gegenüber Planansatz 2022; Aufwendungen durch Weiterleitung der Mittel an den ZVMS in der Kontenart 431) und Fördermitteln zum Breitbandausbau (+1.000,0 TEUR, welchen nicht aktiverungsungsfähige Aufwendungen (Kontenart 427) gegenüberstehen) sowie zu einem kommunalen Klimabudget (+1.000,0 TEUR jeweils in 2023 und 2024, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen). Bei den Zuweisungen des Bundes, liegt die Ertragssteigerung im "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" (+1.316,6 TEUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022, dem gegenüber stehen Aufwendungen für Personalkosten) begründet. Weiterhin werden im Bereich ÖPNV Mehrerträge in Höhe von 839,5 TEUR, unter anderem durch steigende Einnahmeerwartungen aus den Linienbündeln 1 und 2 geplant. Mindererträge ergeben sich im Bereich Wirtschaftsförderung (-3.234,6 TEUR) hauptsächlich dadurch, dass Projekte im Rahmen einer Förderung "Experimentierklausel" nicht weiterverfolgt werden und im Unterprodukt BSZ Glauchau "Dr. Friedrich Dittes" (935,2 TEUR), da im Jahr 2022 Erträge aus Fördermitteln des Freistaats zur Durchführung einer Instandhaltungsmaßnahme geplant waren. Darüber hinaus sind in dieser Kontengruppe Förderungen für Ganztagsbetreuung in Schulen, für Instandhaltungsmaßnahmen, Förderungen für integrative Maßnahmen, für Jugend- und Jugendsozialarbeit, Förderungen nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit. Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten. Zuschüsse für die Musikschule und die Volkshochschule, für Kreisstraßen und den Öffentlichen Personennahverkehr sowie weitere Projekte in der Wirtschaftsförderung eingestellt.

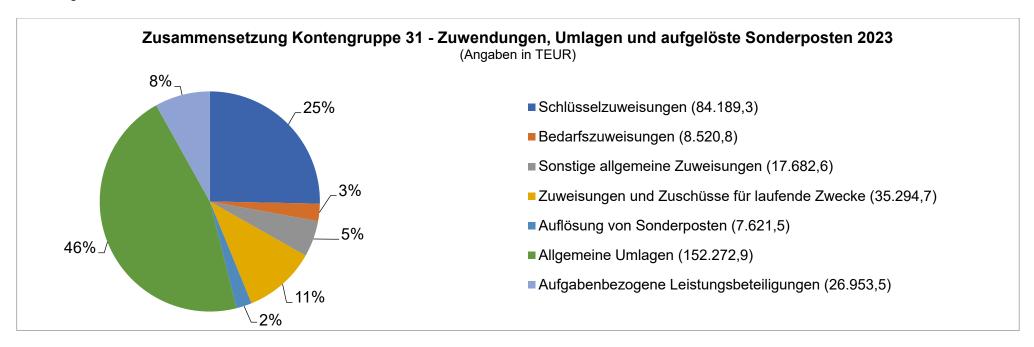
Die Kontengruppe 316 – Auflösung von Sonderposten – enthält Sonderposten aus Fördermitteln, Investiver Schlüsselzuweisung und anderen Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die mit der Kontengruppe 471 – Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen teilweise korrespondieren.

In der Kontengruppe 318 – Allgemeine Umlagen – werden die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG ausgewiesen.

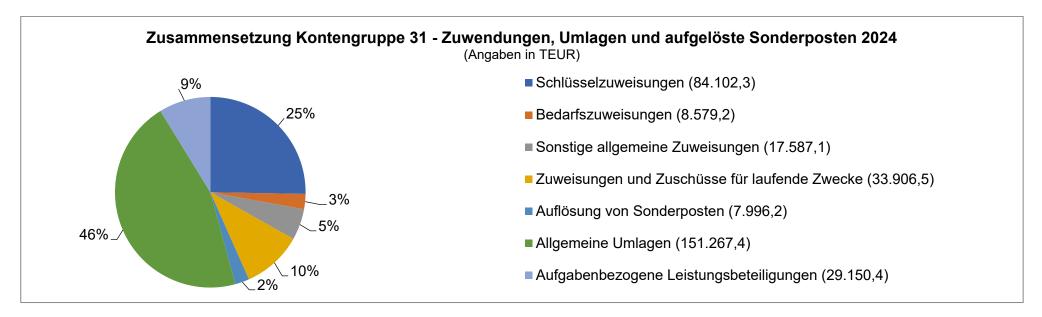
Die Kontengruppe 319 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen – enthält die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Aufgaben nach SGB II. Darüber hinaus wird die Bundesbeteiligung als Transferweg über das SGB II hinaus für die Übernahme von Entlastungen der Eingliederungshilfe und flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen<sup>13</sup> sowie Bildung und Teilhabe genutzt. Nähere Ausführungen zur finanziellen Entwicklung in dieser Kontengruppe erfolgen unter Punkt 3.3.6 Bereich Soziales.

<sup>13</sup> Bis einschließlich 2022.

Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten – werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2023 abgebildet:



Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten – werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2024 abgebildet:

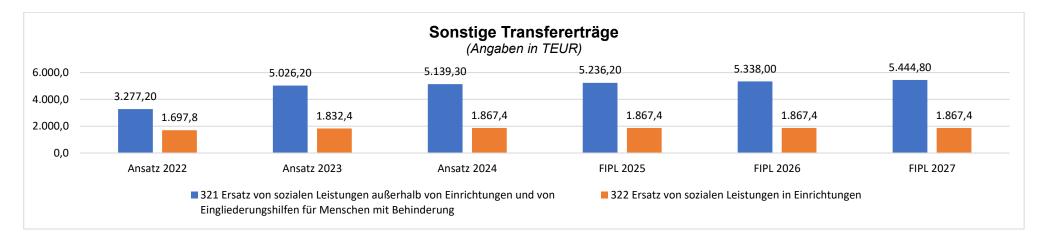


#### 3.1.4 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In dieser Kontengruppe werden vorrangig Erträge im Jugend- und Sozialbereich ausgewiesen. Dazu gehören Ersatzleistungen wie Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsbeiträge, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung von gewährten Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen). Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	3.277,2	5.026,2	5.139,3	5.236,2	5.338,0	5.444,8
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.697,8	1.832,4	1.867,4	1.867,4	1.867,4	1.867,4
Summe		4.975,0	6.858,6	7.006,7	7.103,6	7.205,4	7.312,2

(Angaben in TEUR)



Die wesentlichste Abweichung bei den Transfererträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 resultiert aus der Erstattung der Mietkosten vom Jobcenter für in Wohnprojekten untergebrachte Flüchtlinge (+1,7 Mio. EUR). Unter dem Punkt 3.3.6 wird der Sozialbereich schwerpunktmäßig betrachtet.

#### 3.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 331 - 336)

In der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Landkreis Zwickau hauptsächlich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3311	Verwaltungsgebühren	5.662,5	7.483,7	6.033,0	5.903,0	5.903,0	5.903,0
3321	Benutzungsgebühren	16.165,5	16.504,8	17.912,8	18.058,6	18.102,1	18.157,3
	darunter: Abfallwirtschaft	15.500,0	15.800,0	17.208,0	17.208,8	17.241,7	17.294,1
Summe		21.828,0	23.988,5	23.945,8	23.961,6	24.005,1	24.060,3

(Angaben in TEUR)

Bei den Verwaltungsgebühren steigen die Erträge im Haushaltsjahr 2023 insbesondere durch Ersatzvornahmen im Produkt "Aufgaben der unteren Abfallund Bodenschutzbehörde" (+1.468,2 TEUR). Korrespondierende Aufwendungen für diese Ersatzvornahmen, werden in der Kontenart 427 geplant. Dabei
handelt es sich um die erneute Durchführung der Maßnahme "Dalichow" sowie die nach der Planungsphase beginnende Durchführung der Maßnahme
"Südhumus". Die Aufwendungen werden einmalig im Haushaltsjahr mit Übertragbarkeitsvermerk eingestellt, daher sinken die Aufwendungen im
Haushaltsjahr 2024 und die damit in Verbidnung stehenden Erträge. Weitere Mehrerträge ab 2023 verteilen sich über die gesamte Verwaltung und resultieren
aus gestiegenen Fallzahlen (unter anderem Pflichtumtausch Führerschein) sowie Weitergabe gestiegener Kosten (unter anderem Vordrucke
Bundesdruckerei). Der Bereich der Abfallwirtschaft wirkt haushaltsneutral, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren und die Auflösung von
Sonderposten für den Gebührenausgleich (ausgewiesen im Konto 3381) gedeckt werden, was unter Punkt 3.3.8 näher erläutert wird.

Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Kreismusikschule und Volkshochschule) werden unter Punkt 3.3.3 näher erläutert.

#### 3.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie u. a. Erträge für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3411	Mieten und Pachten	403,8	344,2	344,2	344,2	344,2	344,2
3421	Erträge aus Verkauf	1.009,2	1.817,3	1.817,3	1.817,3	1.805,6	1.805,6
darunte	r: Abfallwirtschaft (gebührenrelevant)	906,0	1.598,4	1.598,4	1.598,4	1.598,4	1.598,4
3431	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	409,2	301,9	331,9	351,9	371,9	381,9
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.644,3	1.677,6	1.759,5	1.769,3	1.777,7	1.782,7
Summe		3.466,5	4.141,0	4.252,9	4.282,7	4.299,4	4.314,4

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Erträge bei den Mieten und Pachten vom Ansatz 2022 auf den Ansatz 2023 resultiert u. a. aus dem Verkauf landkreiseigener Liegenschaften bis 2022. Die Erhöhung der Erträge aus Verkauf resultiert im Produkt Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen, deren Höhe an die Entwicklung des Papiermarktpreises gebunden ist.

#### 3.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348)

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Kostenerstattungen der Sozialhilfeträger. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt in den ordentlichen Erträgen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027	
Summe	52.274,0	71.561,4	76.537,2	76.766,9	77.783,4	78.623,7	
darunter:							
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	15.639,1	31.281,9	34.233,5	34.006,0	34.020,1	34.036,7	
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	10.781,7	15.186,8	16.110,9	16.133,1	16.142,5	16.154,5	
Unterhaltsvorschussleistungen	8.528,0	8.750,2	9.187,8	9.647,1	10.129,5	10.636,0	
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	4.198,4	3.385,9	3.501,3	3.621,2	3.746,3	3.876,3	

(Angaben in TEUR)

Die steigenden Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2023 zu 2022 resultieren im Wesentlichen aus den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Bereich Soziales. Die festgelegten Abrechnungsregelungen werden unter Punkt 3.3.6 dargestellt.

Der Anstieg der Erträge im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII wird unter Punkt 3.3.6.1 erläutert.

Die geringeren Erstattungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer von 2022 auf 2023 korrespondieren mit den Minderaufwendungen in diesem Bereich, da auf der Grundlage der am "Königsteiner Schlüssel" orientierten Zuweisungszahlen von einem Fallzahlenrückgang im Landkreis ausgegangen wird. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 3.3.7.7 im Bereich der Jugendhilfe.

#### 3.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)

In der Kontengruppe 36 werden Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen dargestellt.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
361	Zinserträge	0,9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
365	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	65,0	115,0	123,0	127,0	127,0	128,0
Summe		65,9	115,3	123,3	127,3	127,3	128,3

(Angaben in TEUR)

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird mit moderat steigenden Erträgen aus den Gewinnanteilen der Beteiligung Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG gerechnet.

#### 3.1.9 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 338 und Kontengruppe 35)

In der Position Sonstige ordentliche Erträge werden die Kontenart 338 – Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich – und die Kontengruppe 35, worin hauptsächlich Bußgelder, Zwangsgelder, Beitreibungsgebühren und Mahngebühren anfallen, ausgewiesen. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Summe		4.633,9	4.296,9	3.753,2	3.753,2	3.753,2	3.753,2
darunter:							
3381000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.160,9	1.517,2	973,5	973,5	973,5	973,5
3561000	Bußgelder	2.212,0	2.512,3	2.512,3	2.512,3	2.512,3	2.512,3
3561001	Zwangsgelder	31,8	32,3	32,3	32,3	32,3	32,3
3562001	Beitreibungsgebühren	130,4	130,3	130,3	130,3	130,3	130,3
3562003	Mahngebühren	66,8	66,8	66,8	66,8	66,8	66,8

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich fallen im Bereich Abfallwirtschaft an, welcher haushaltsneutral wirkt, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren (ausgewiesen im Konto 3321) und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich gedeckt werden (siehe Punkt 3.3.8).

Die Erträge für Bußgelder im Ordnungsamt resultieren neben sonstigen Ordnungswidrigkeiten insbesondere aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, bei denen von steigenden Fallzahlen ausgegangen wird.

# 3.1.10 Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)

Im Plan 2023/2024 wurden folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	7.470,0	7.621,5	7.996,2	8.337,0	19.928,8	31.512,5

(Angaben in TEUR)

#### 3.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

## 3.2.1 Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) und Aussagen zum Stellenplan

"Zu den Personalaufwendungen gehören […] alle Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen."<sup>14</sup>

Die Personalaufwendungen werden in einem Sonderbudget (ohne Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte - Konto 4019 - und Künstlersozialabgabe - Konto 4039) verwaltet und bewirtschaftet.

#### Grundsätze

Die Planung erfolgt nach den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan (einschließlich der nachrichtlich ausgewiesenen Stellen). Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) von 2022 zu 2023 um 22,5, zudem erfolgen 50,575 VZÄ Stellenstreichungen und 50,575 VZÄ Stellenneubildungen. Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in 2023 geht zurück auf den KT-Beschluss vom 07.12.2022<sup>15</sup> zur Einstellung von zusätzlichem Personal zur Aufgabenerfüllung im Sozialamt und im Ordnungsamt. Die Personalaufwendungen für die Stellenneubildungen aufgrund der Corona-Pandemie gemäß KT-Beschluss vom 24.06.2020<sup>16</sup> werden ab 2023 im ordentlichen Ergebnis geplant.

Befristet Teilzeitbeschäftigte werden nach Ablauf der Befristung wieder mit Vollzeit geplant. Soweit möglich werden freie Stellenanteile von befristet Teilzeitbeschäftigten für befristete Stellenaufstockungen bzw. Stellenneubildungen verwendet.

Die Reduzierung der Arbeitszeit kann zu großen Teilen durch innerbehördliche Aufteilungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis nachfolgender Eckwerte und Grundlagen:

# Altersteilzeitverträge

Zur Erfüllung der Quote nach dem Tarifvertrag TV FlexAZ werden Rückstellungen für neue Altersteilzeit- (ATZ-) Verträge gebildet.

#### Krank/Elternzeit

Die Personalkosten der Beschäftigten werden auf 90 % abgesenkt.

16 D

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Kommentar Gemeindehaushaltsrecht zu § 2, Seite 12, Randnummer 73.

<sup>15</sup> Beschluss-Nr. 201/22/KT

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Beschluss-Nr. 060/20/KT

#### Tarifliches Leistungsentgelt

Keine Änderung zu den Vorjahren (2 % des jährlichen Tabellenentgeltes aller Beschäftigten).

#### Übertarifliche Leistungen

Für steuerfreie Leistungen (Jobticket und Sachzuwendungen) werden unter Beachtung von Gesundheits- und Klimaaspekten wie in den Vorjahren Aufwendungen i. H. v. 350.000 EUR jährlich geplant.

# Zusatzversorgung (ZVK)

Erhöhung des Arbeitgeber-Beitragssatzes von 3,6 % auf 4,06 %.

# Sozialversicherung

Geplant wird mit den derzeitigen Beitragssätzen; Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen um jeweils 100 EUR.

## Beamtenversorgung

Umlagesatz allgemeine Umlage 48 %; Erhöhung der jährlichen besonderen Umlage auf 3.200 EUR pro Beamten (bisher 2.500 EUR).

#### Tarifanpassung/mittelfristige Planung

Tariferhöhung/Besoldungserhöhung für Beschäftigte: ab Januar 2023 i. H. v. 3 % (Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 2022), weitere

Erhöhung jeweils für die Jahre 2024 bis 2027 i. H. v. 3 % pro Jahr.

Tariferhöhung/Besoldungserhöhung für Beamte: ab Januar 2023 i. H. v. 3 %, für die Jahre 2024 bis 2027 Erhöhung jeweils um 3 %

pro Jahr

#### Übersicht zu den Personalaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
401*	Dienstaufwendungen	64.622,3	67.195,9	69.514,4	70.932,9	72.934,1	75.215,6
402*	Beiträge zu Versorgungskassen	4.512,1	5.135,0	5.351,5	5.341,0	5.503,9	5.633,6
403*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	12.463,8	12.826,5	13.194,1	13.362,8	13.644,0	13.965,7
404*	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	125,0	157,0	148,8	145,6	142,4	142,4

4071000	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	67,8	292,8	146,0	71,5	282,0	335,0
40*	Summe Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis	81.791,0	85.607,2	88.354,8	89.853,8	92.506,4	95.292,3
51114*	Personalaufwendungen Corona-Pandemie (Sonderergebnis)	4.182,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40* und 51114*	Summe Personalaufwendungen Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis)	85.973,8	85.607,2	88.354,8	89.853,8	92.506,4	95.292,3

(Angaben in TEUR)

Ab 2023 wurden keine Personalaufwendungen im Sonderergebnis geplant.

Die Abweichungen der Ansätze zum jeweiligen Vorjahr resultieren u. a. aus folgenden Sachverhalten:

	Abw. Ansatz 2023 zu 2022	Abw. Ansatz 2024 zu 2023
Beschäftigte – Entgelt (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert, Stellen aufgrund Corona-Pandemie; Tariferhöhung …)	2.600,0	2.300,0
Beschäftigte – ZVK Beiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tariferhöhung, Erhöhung des Arbeitgeberbeitragsatzes)	625,0	220,0
Beschäftigte – Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tariferhöhung …)	370,0	370,0
Rückstellungen – mehr ATZ-Neuverträge	225,0	-150,0
Gebildete Stellen aufgrund Corona-Pandemie, werden ab 2023 im ordentlichen Ergebnis geplant	-4.183,0	0,0
Summe des Minder-/ Mehrbedarfes – gerundet	-370,0	2.750,0

(Angaben in TEUR)

Im Stellenplan 2023 sind folgende Stellen enthalten:

	Stellenplan/Ve	ollzeitäquivalente			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. Ansatz 2023 zu 2022
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	947,1	967,5	968,7	1.059,0	+90,3
Beamte	106,0	104,2	104,2	107,7	+3,5
tariflich Beschäftigte	841,1	863,3	864,5	951,3	+86,8
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Bereiche	321,3	405,9	404,7	336,9	-67,8
Beamte	21,2	23,6	23,6	23,5	-0,1
tariflich Beschäftigte	300,1	382,3	381,1	313,4	-67,7
Summe (ohne Freistellungsphase)	1.268,4	1.373,4	1.373,4	1.395,9	22,5
Beamte	127,2	127,8	127,8	131,2	+3,4
tariflich Beschäftigte	1.141,2	1.245,6	1.245,6	1.264,7	+19,1
Freistellungsphase	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0
tariflich Beschäftigte	0	0	0	0	0
Summe (ohne Landrat)	1.268,4	1.373,4	1.373,4	1.395,9	22,5
Beamte (ohne Landrat)	127,2	127,8	127,8	131,2	+3,4
tariflich Beschäftigte	1.141,2	1.245,6	1.245,6	1.264,7	+19,1

(Angaben in VZÄ)

Es gab eine Erhöhung der VZÄ von 2022 zu 2023 um 22,5 VZÄ, damit ergibt sich ein Gesamtstellenplanvolumen von 1.395,9 VZÄ (ohne Landrat). Die Beschäftigtenanzahl zum Stand 30.06.2022 beträgt 1.213,8 VZÄ, wovon 1.167,6 VZÄ mit Beschäftigten und 46,2 VZÄ mit Beamten besetzt sind.

Im Stellenplan 2024 sind folgende Stellen enthalten:

	Stellenplan/Ve	ollzeitäquivalente			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. Ansatz 2024 zu 2023
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	967,5	968,7	1.059,0	1.060,0	+1
Beamte	104,2	104,2	107,7	107,7	0
tariflich Beschäftigte	863,3	864,5	951,3	952,3	+1
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Bereiche	405,9	404,7	336,9	335,9	-1
Beamte	23,6	23,6	23,5	23,5	0
tariflich Beschäftigte	382,3	381,1	313,4	312,4	-1
Summe (ohne Freistellungsphase)	1.373,4	1.373,4	1.395,9	1.395,9	0
Beamte	127,8	127,8	131,2	131,2	0
tariflich Beschäftigte	1.245,6	1.245,6	1.264,7	1.264,7	0
Freistellungsphase	0	0	0	0	0
Beamte	0	0	0	0	0
tariflich Beschäftigte	0	0	0	0	0
Summe (ohne Landrat)	1.373,4	1.373,4	1.395,9	1.395,9	0
Beamte (ohne Landrat)	127,8	127,8	131,2	131,2	0
tariflich Beschäftigte	1.245,6	1.245,6	1.264,7	1.264,7	0

(Angaben in VZÄ)

Es gab keine Erhöhung der VZÄ von 2023 zu 2024, damit bleibt es bei einem Gesamtstellenplanvolumen von 1.395,9 VZÄ (ohne Landrat).

# 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42\*)

Die Kontengruppe 42 umfasst die folgenden Bestandteile:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.204,4	6.400,6	4.511,9	5.446,9	5.495,4	5.495,4
422	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.505,7	3.001,9	2.785,2	3.410,2	3.309,7	3.309,7
423	Mieten und Pachten	2.539,8	2.921,7	2.960,0	2.846,5	2.845,1	2.847,1
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.879,2	9.436,7	8.353,1	7.779,0	7.788,0	7.787,4
425	Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen	4.487,8	4.737,2	4.889,7	4.402,7	4.267,7	4.117,0
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	877,7	923,5	896,2	874,6	873,7	881,4
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	3.364,6	5.476,1	2.945,9	2.880,8	2.852,6	2.672,5
429	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	18.279,4	19.038,0	19.735,8	19.642,8	19.716,0	19.724,3
Summe		44.138,6	51.935,7	47.077,8	47.283,5	47.148,2	46.834,8

(Angaben in TEUR)

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 421 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – im Haushaltsjahr 2023 betrifft im wesentlichen Verwaltungs- (+309,9 TEUR) und Schulgebäude (+401,9 TEUR). Im Haushaltsjahr 2024 reduzieren sich die Aufwendungen gegenüber 2023 wieder deutlich. Dies betrifft vor allem die Verwaltungs- (-433,9 TEUR) und Schulgebäude (-1.785,0 TEUR). In anderen Bereichen gibt es teilweise leichte Steigerungen. Für Ausführungen zu den einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen wird auf Punkt 3.3.4 – Amt für Zentrales Immobilienmanagement – verwiesen.

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – im Haushaltsjahr 2023 betrifft hauptsächlich die Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen und den Winterdienst an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen (+452,2 TEUR).

In der Kontengruppe 423 – Mieten und Pachten – ergeben sich, ab dem Haushaltsjahr 2023, im wesentlichen Aufwandssteigerungen im Bereich Verwaltungsgebäude (+265,7 TEUR).

In der Kontengruppe 424 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – steigen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 unter anderem im Bereich immobilienspezifische Bewirtschaftungskosten (ZIM) für Verwaltungsgebäude (+908,1TEUR) und Schulgebäude (+1.588,4 TEUR). Der signifikante Anstieg ist auf die erheblich gestiegenen Bezugskosten für Energie (Elektroenergie, Erdgas und Fernwärme) zurückzuführen.

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 425 – Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen – resultiert im Haushaltsjahr 2023 überwiegend aus den Leistungen in den Produkten "Bereitstellung von IT-Dienstleistungen" (+140,3 TEUR), die Bereitstellung und Unterhaltung, sowie den Winterdienst von Kreisstraßen (+93,0 TEUR) und die Unterhaltung sowie den Winterdienst an Staats- und Bundesstraßen (+199,0 TEUR).

In der Kontengruppe 427 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – steigen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 insbesondere durch Ersatzvornahmen im Produkt "Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde" (+1.468,2 TEUR). Korrespondierende Erträge für diese Ersatzvornahmen, werden in der Kontenart 331 geplant. Dabei handelt es sich um die erneute Durchführung der Maßnahme "Dalichow" sowie die nach der Planungsphase beginnende Durchführung der Maßnahme "Südhumus". Des Weiteren werden in 2023 1.000,0 TEUR für Beratungsleistungen im Breitbandausbau geplant, welche nicht aktivierbar sind. Auch hier werden korrespondierende Erträge in der Kontenart 314 geplant (siehe Punkt 11 - Breitbandausbau). Die Aufwendungen für diese Sachverhalte werden einmalig im Haushaltsjahr eingestellt, daher sinken die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 unter das Niveau von 2022. Für nicht verbrauchte Ansätze können ab 2023 gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO Haushaltsermächtigungen gebildet werden.

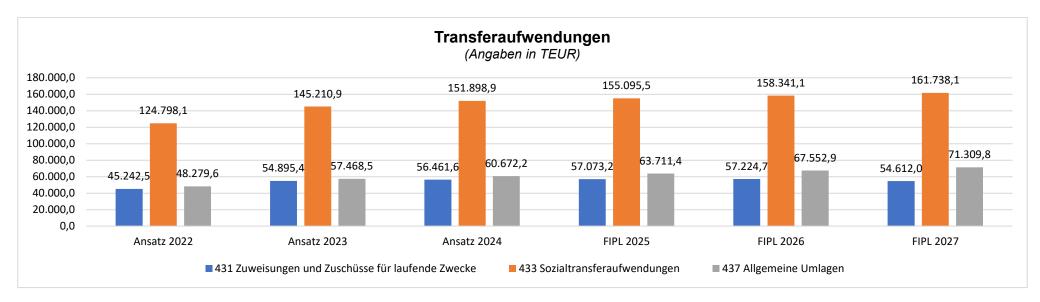
Die Erhöhung der Aufwendungen in der Kontengruppe 429 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – liegt hauptsächlich im Produkt "öffentlichrechtliche Abfallentsorgung" begründet. Im Haushaltsjahr 2023 fallen hier Mehraufwendungen i. H. v. 336,6 TEUR und 2024 nochmals 840,4 TEUR an. Die Mehraufwendungen betreffen unter anderem die Bereiche Bioabfall und Sperrmüll, jeweils einschließlich Verwertung. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Erträgen aus Gebühren bzw. den aufzulösenden Sonderposten für den Gebührenausgleich.

## 3.2.3 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Als Transferaufwendungen sind jene Aufwendungen zu erfassen und zu buchen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, der Abwicklung von Sozialtransferleistungen nach SGB II, VIII, IX und XII sowie Umlagen u. a. stehen. Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	45.242,5	54.895,4	56.461,6	57.073,2	57.224,7	54.612,0
433	Sozialtransferaufwendungen	124.798,1	145.210,9	151.898,9	155.095,5	158.341,1	161.738,1
437	Allgemeine Umlagen	48.279,6	57.468,5	60.672,2	63.711,4	67.552,9	71.309,8
Summe		218.320,2	257.574,8	269.032,7	275.880,1	283.118,7	287.659,9

(Angaben in TEUR)



Der Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 resultiert aus dem Bereich Soziales, welcher schwerpunktmäßig unter Punkt 3.3.6 dargestellt wird.

## 3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt eine Art Auffangposition für alle noch nicht vorgenannten zugeordneten Aufwandsarten aus laufender Verwaltung dar. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a.:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Kontenart: 442\*),
- Geschäftsaufwendungen (Kontenart: 443\*),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontenart: 444\*),
- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart: 445\*),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart: 446\*):
  - für die (nicht) revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II),
  - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei laufenden Leistungen (§ 16 a SGB II),
  - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II),
  - im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.824,7	1.883,5	1.970,4	1.928,1	1.935,2	1.943,1
443	Geschäftsaufwendungen	8.090,0	4.963,6	5.013,0	4.656,7	4.570,6	4.582,3
444	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.205,7	1.161,7	1.163,6	1.165,7	1.166,8	1.167,0
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.382,5	6.362,2	6.369,8	6.352,0	6.342,0	6.342,0
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	40.458,5	43.021,0	46.529,0	47.194,0	47.150,0	46.865,0
449	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe	e	57.961,5	57.392,2	61.046,0	61.296,7	61.164,8	60.899,6

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Aufwendungen in der Kontengruppe 443 – Geschäftsaufwendungen – gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 liegt im Produkt "Wirtschaftsförderung" begründet. Es wurden im letzten Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ursprünglich pro Jahr 3.300,0 TEUR für die Durchführung des Projektes "Experimentierklausel" geplant. Da das Projekt nicht weiterverfolgt wird, werden hierfür keine Aufwendungen mehr geplant.

Die Erhöhung der Aufwendungen in der Kontengruppe 446 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen – resultiert aus der Einführung des Bürgergeldes und einmaligen Leistungen in Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge. Hierbei wird auf den Bereich Soziales Punkt 3.3.6 verwiesen.

## 3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 45\*)

In der Kontengruppe 45 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen – werden überwiegend die Zinslasten für bestehende und planmäßig aufzunehmende Kredite nachgewiesen. Entsprechend der geplanten Schuldenentwicklung (nachgewiesen im Punkt 5 - Entwicklung der Verbindlichkeiten) nehmen die Belastungen im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 sprunghaft zu, da sowohl die planmäßige Kreditaufnahme aus 2021 (8.113,6 TEUR) als auch die planmäßige Kreditaufnahme des Jahres 2022 (7.112,2 TEUR) zum 30. Dezember 2022 erfolgen. Daraus resultieren die steigenden Zinsaufwendungen für die kommenden Zeiträume ab dem Planjahr 2023.

Unter den "Sonstigen Finanzaufwendungen" werden hauptsächlich die Zinsen im Rahmen von Fördermittelverfahren (Bereich Kreisstraßenbau) ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027				
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200,5	436,9	540,7	730,4	1.058,2	1.324,1				
darunter:	darunter:										
4517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	193,1	425,1	523,9	713,6	1.041,4	1.307,3				
4599	Sonstige Finanzaufwendungen	7,4	11,8	16,8	16,8	16,8	16,8				

(Angaben in TEUR)

## 3.2.6 Abschreibung (Kontengruppe 47)

Zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Landkreises unterliegen der Wertminderung durch Alterung, Verschleiß, technischen Fortschritt, Untergang oder Preisverfall. Nach § 89 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO sind Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Während die Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände ergebnisneutral ist, erfassen die Abschreibungen den Werteverzehr der Vermögensgegenstände innerhalb eines Haushaltsjahres und werden im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind gemäß § 44 Abs. 7 SächsKomHVO Wertberichtigungen vorzunehmen. Die Planungen zur Wertberichtigung auf Finanzvermögen erfolgten unter Einbeziehung der vorliegenden Buchungen in den vergangenen Haushaltsjahren.

In den Plan 2023 und 2024 wurden folgende Aufwendungen für Abschreibungen des Anlage- und Umlaufvermögens eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	14.036,0	12.606,3	13.411,6	14.227,0	26.242,7	38.255,1
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Summe		15.536,0	14.106,3	14.911,6	15.727,0	27.742,7	39.755,1

(Angaben in TEUR)

Aufgrund der Neuregelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bezüglich des Haushaltsausgleiches erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Einteilung des Vermögens in Vermögen aus "Alt-Investitionen" und "Neu-Investitionen".

Dies stellt sich wie folgt dar:

## "Alt-Investitionen"

Konto	nto Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.382,0	3.587,1	3.465,5	3.415,5	3.365,5	3.261,3
471 Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen		9.238,4	7.473,5	7.225,9	7.125,9	7.025,9	6.779,3
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)		-4.856,4	-3.886,4	-3.760,4	-3.710,4	-3.660,4	-3.518,0

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung des Sammelsonderposten i. H. v. 1.422,6 TEUR sind bei der Berechnung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages, welches gegen das Basiskapital gebucht werden kann, außer Acht zu lassen.

## "Neu-Investitionen"

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.529,1	2.611,8	3.108,1	3.498,9	15.140,7	26.828,6
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	4.797,6	5.132,8	6.185,7	7.101,1	19.216,8	31.475,8
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)"		-3.268,5	-2.521,0	-3.077,6	-3.602,2	-4.076,1	-4.647,2

(Angaben in TEUR)

In Abhängigkeit von künftigen Neuinvestitionen und Fertigstellungszeitpunkten werden die Nettoabschreibungen auf "Neu-Investitionen" in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

### 3.2.7 Interne Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen ermöglichen die Ermittlung aller Aufwendungen und Erträge, die andere Bereiche für die einzelnen Produkte erbringen. Dadurch kann die vollständige Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung, den Servicebereichen und den übrigen Produktbereichen erfolgen. Ziel der internen Leistungsbeziehungen ist der Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens innerhalb eines Produktes.

Die Erträge aus bzw. die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnishaushalten dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen Aufwendungen in Bereichen wie z. B. öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, Volkshochschule, Kreismusikschule, Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, Medienpädagogisches Zentrum, Überbetriebliches Ausbildungszentrum für Straßenwärter, Feuerwehrtechnisches Zentrum, umsatzsteuerpflichtige Vermessungsleistungen, Leistungen für Asylbewerber, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer, Eingliederungsleistungen nach SGB II sowie präventive Maßnahmen. Die Erträge werden in den Querschnittsbereichen realisiert.

## 3.3 Produktbezogene Schwerpunkte im Ergebnishaushalt

#### 3.3.1 Schulen nach Schularten

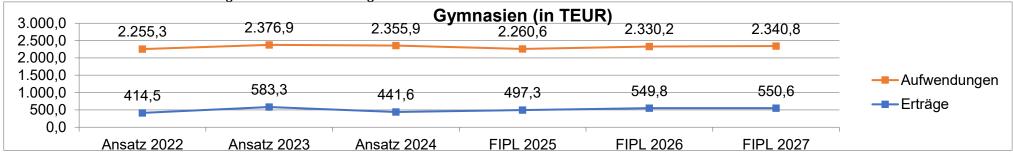
Der Landkreis Zwickau ist Träger von zwei Gymnasien, acht Förderschulen, sechs Beruflichen Schulen und einem Überbetrieblichem Ausbildungszentrum für Straßenwärter. Die Abweichungen in 2023 in den Salden aus Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022 bei den Gymnasien (+47,2 TEUR), Förderschulen (-1.208,9 TEUR) und Beruflichen Schulen (-1.881,6 TEUR) sind u. a. auf planungsseitige Veränderungen der Erträge aus dem Einsatz von investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen, der Erhöhung von Aufwendungen für Instandhaltungen sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung (u. a. stark gestiegene Energiekosten) zurückzuführen.

Übersicht der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027				
Gymnasien										
Erträge	414,5	583,3	441,6	497,3	549,8	550,6				
Aufwendungen	2.255,3	2.376,9	2.355,9	2.260,6	2.330,2	2.340,8				
darunter:	·									
Personalaufwendungen	187,5	181,9	186,6	192,4	200,1	205,9				
Saldo	-1.840,8	-1.793,6	-1.914,3	-1.763,3	-1.780,4	-1.790,2				
Schülerzahlen (Stand 29.10.2021)	1.253									

(Angaben in TEUR)

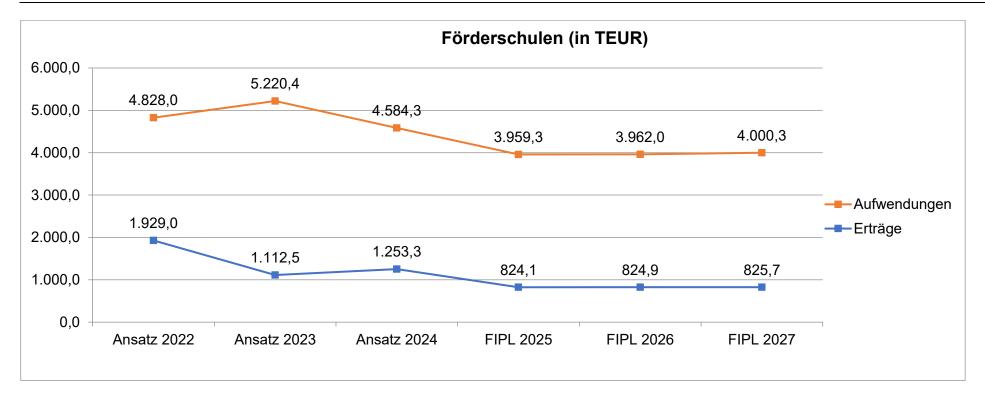
Es wird mit steigenden Aufwendungen (u. a. für Energie) kalkuliert. Die Erhöhung der Erträge resultiert aus den planungsseitigen Veränderungen der Erträge aus Investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen.



	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027					
	Förderschulen										
Erträge	1.929,0	1.112,5	1.253,3	824,1	824,9	825,7					
Aufwendungen	4.828,0	5.220,4	4.584,3	3.959,3	3.962,0	4.000,3					
darunter:											
Personalaufwendungen	442,8	424,2	431,2	441,1	453,9	468,1					
Saldo	-2.899,0	-4.107,9	-3.331,0	-3.135,2	-3.137,1	-3.174,6					
Schülerzahlen (Stand 29.10.2021)	869	-									

(Angaben in TEUR)

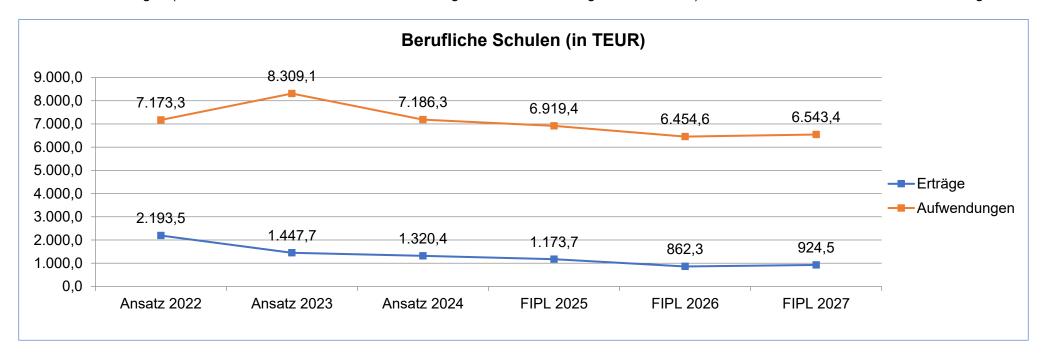
Es sind Steigerungen der Aufwendungen in 2023 für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) sowie die Anschaffung von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR brutto und Lehr-/Lernmitteln zu verzeichnen. Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der Absenkung der Erträge aus Investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen (hier: Einsatz für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt).



	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
		Berufliche	Schulen			
Erträge	2.193,5	1.447,7	1.320,4	1.173,7	862,3	924,5
Aufwendungen	7.173,3	8.309,1	7.186,3	6.919,4	6.454,6	6.543,4
darunter:						
Personalaufwendungen	936,6	876,0	895,4	910,1	870,9	829,9
Saldo	-4.979,8	-6.861,4	-5.865,9	-5.745,7	-5.592,3	-5.618,9
Schülerzahlen (Stand 29.10.2021)	5.607					

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung der Aufwendungen in 2023 ergibt sich aus der Erhöhung der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) sowie Abschreibungen. Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der planerischen Veränderung der Erträge aus Investiven Schlüsselzuweisungen (hier: Einsatz für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushhalt) sowie Fachfördermitteln für Instandsetzungen.



## 3.3.2 Projekt "Digitalisierung Schulen"

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet seit dem 17.05.2019 bis voraussichtlich 31.12.2024 (Bewilligungszeitraum) das Projekt "Digitalisierung Schulen". Grundlage dafür ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21.05.2019.

Der Zuwendungsbetrag für den Landkreis Zwickau beträgt 3.627.290,09 EUR gemäß Fördermittelbescheid vom 08.08.2020. Diese Mittel wurden im Ergebnisund Investitionshaushalt des Produktes 24310102 "Sonstige schulische Aufgaben" veranschlagt. Im Haushaltsplan 2023/2024 erfolgt lediglich noch die Ausfinanzierung. Dazu wird auf folgende Übersicht verwiesen:

Konto	Bezeichnung	Instandhaltung-/ Investitionsnummer	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	ohne	600,0	333,7	143,0	0,0	0,0	0,0
3141018	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (ZIM)	92431010200202	192,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe E	rträge		792,8	333,7	143,0	0,0	0,0	0,0
4211004	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, ZIM inv. Schlüsselzuw. Einzelmaßnahmen	92431010200202	192,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4253000	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten	ohne	600,0	333,7	143,0	0,0	0,0	0,0
Summe A	ufwendungen		792,8	333,7	143,0	0,0	0,0	0,0
Saldo			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		1						
Konto	Bezeichnung	Instandhaltung-/ Investitionsnummer	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
6811900	Sonstige Investitionszuwendungen - Land	2431010200202	222,6	404,1	68,5	0,0	0,0	0,0
6811918	Sonstige Investitionszuwendungen - Land (ZIM)	2431010200203	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe E	inzahlungen		222,6 404,1 68,5 0,0 0,0				0,0	
7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	2431010200202	222,6	404,1	68,5	0,0	0,0	0,0
7851100	Hochbaumaßnahmen	2431010200203	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

222,6

0,0

404,1

0,0

68,5

0,0

0,0

0,0

(Angaben in TEUR)

0,0

0,0

Für Folgekosten der im Rahmen der Richtlinie Digitale Schule angeschafften Endgeräte (z. B. Wartungs- und Supportkosten) werden in den Finanzplanjahren 2025 – 2027 je 55,2 TEUR Fördermittel vom Land erwartet.

Summe Auszahlungen

Saldo

0,0

0,0

## 3.3.3 Einrichtungen

## 3.3.3.1 Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 126102)

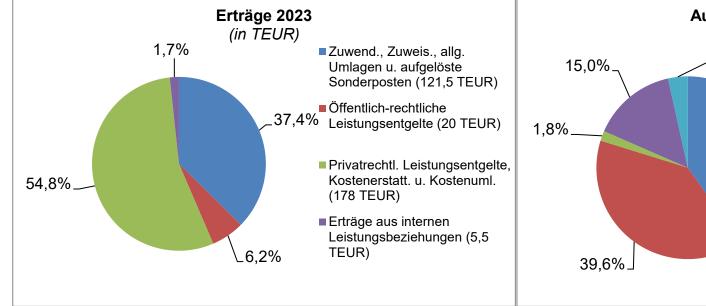
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

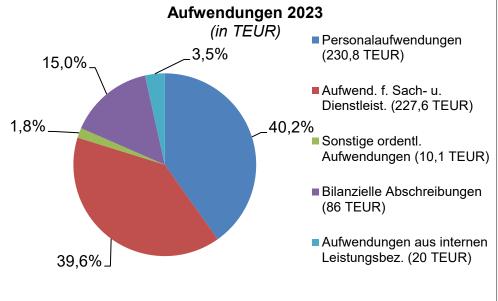
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	272,4	325,0	345,6	287,0	293,6	293,6
Aufwendungen	516,3	574,5	597,3	550,9	563,9	565,7
Saldo	-243,9	-249,5	-251,7	-263,9	-270,3	-272,1
Kostendeckungsgrad (in %)	52,8	56,6	57,9	52,1	52,1	51,9

(Angaben in TEUR)

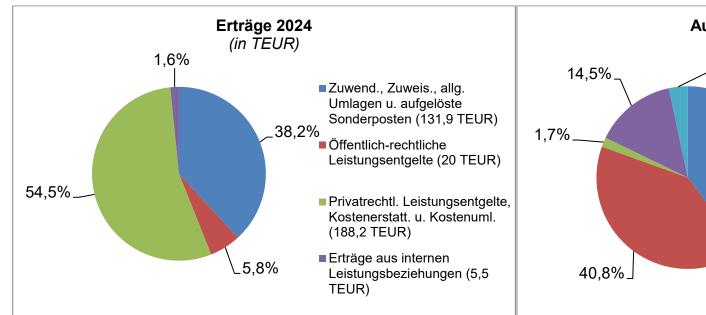
Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2023 ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2022: Mehrerträge und -aufwendungen (50,0 TEUR) durch

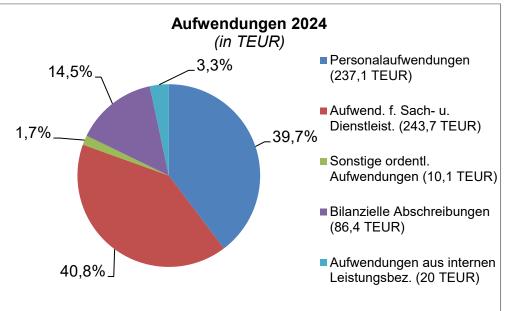
Instandhaltungsmaßnahmen an der Atemschutzübungsanlage und Umbauarbeiten für die Netzersatzanlage.





Im Wesentlichen sind im Planjahr 2024 im Vergleich zum Planjahr 2023 folgende Abweichungen zu verzeichnen: Mehrerträge und -aufwendungen durch Fortsetzung der Umbauarbeiten für die Netzersatzanlage (60,0 TEUR).





### 3.3.3.2 Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 252101)

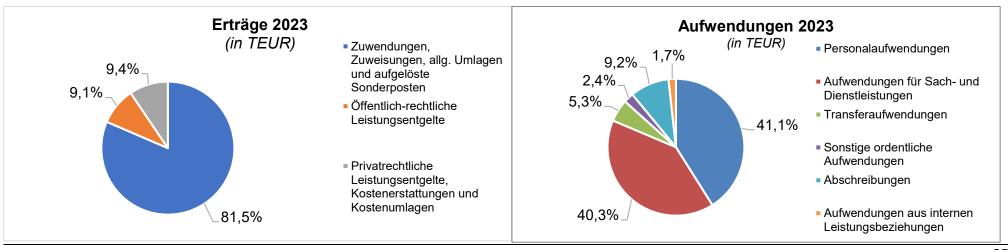
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	1.077,2	1.093,7	1.147,0	1.172,0	1.172,0	1.172,0
Aufwendungen	1.832,5	1.891,7	2.073,6	2.161,2	2.192,0	2.212,7
Saldo	-755,3	-798,0	-926,6	-989,2	-1.020,0	-1.040,7
Kostendeckungsgrad (in %)	58,8	57,8	55,3	54,2	53,5	53,0

(Angaben in TEUR)

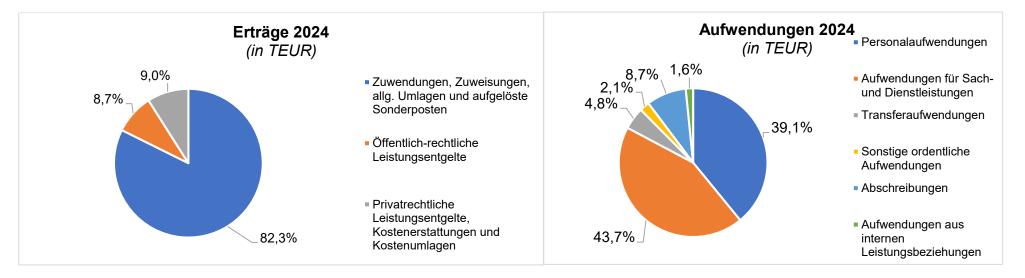
Im Vergleich zum Planjahr 2022 sind im Planjahr 2023 folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- Senkung Bundesförderung für das Projekt "Zusammenwachsen" von 400,0 TEUR auf 200,0 TEUR, was zu Minderaufwendungen in gleicher Höhe führt,
- Mehrerträge aus Zuweisungen vom Kulturraum in Höhe von 100,0 TEUR,
- Erhöhung der Benutzungsgebühren um 29,3 TEUR
- Erhöhung der Personalaufwendungen im Planjahr 2023 um 157,5 TEUR und
- Mehraufwendungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 50,0 TEUR.



Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2024 ergeben sich im Vergleich zum Planjahr 2023:

- Zuweisungen vom Land für Metallbausanierung Trafoturm in Höhe von 50,0 TEUR,
- Erhöhung der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 40,0 TEUR und
- Steigerung der Aufwendungen für Personal in Höhe von 33,8 TEUR.



## 3.3.3.3 Kreismusikschule (Produkt 263101)

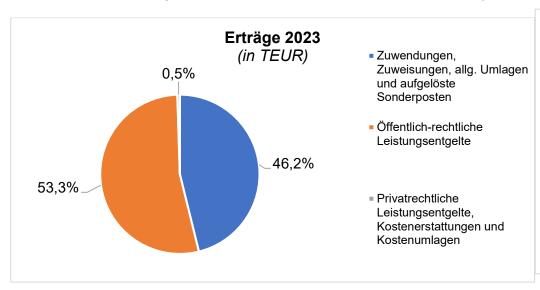
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

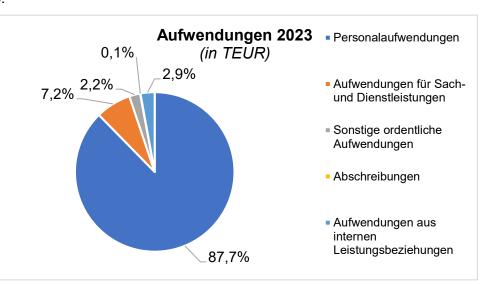
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	1.015,4	1.031,4	1.031,4	1.176,4	1.176,4	1.176,4
Aufwendungen	2.218,9	2.232,8	2.262,7	2.306,5	2.274,2	2.305,0
Saldo	-1.203,5	-1.201,4	-1.231,3	-1.130,1	-1.097,8	-1.128,6
Kostendeckungsgrad (in %)	45,8	46,2	45,6	51,0	51,7	51,0

(Angaben in TEUR)

Die Abweichungen von 2023 zu 2022 sind begründet durch:

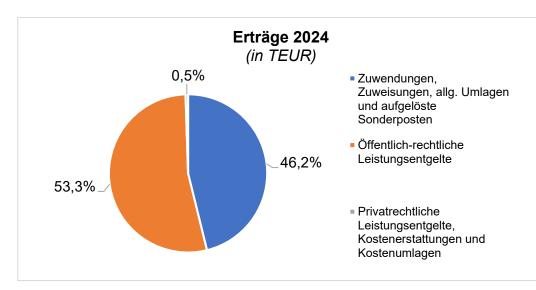
- Mehrerträgen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 15,0 TEUR und
- Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 28,4 TEUR im Planjahr 2023.

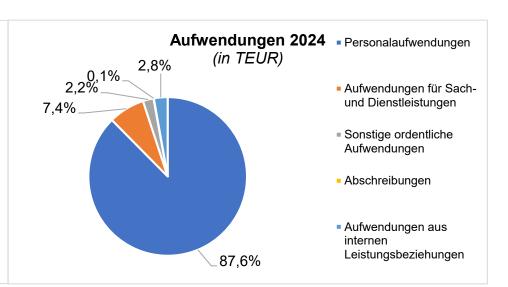




Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2024 ergeben sich im Vergleich zum Planjahr 2023:

- Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von 24,5 TEUR.





## 3.3.3.4 Volkshochschule (Produkt 271101)

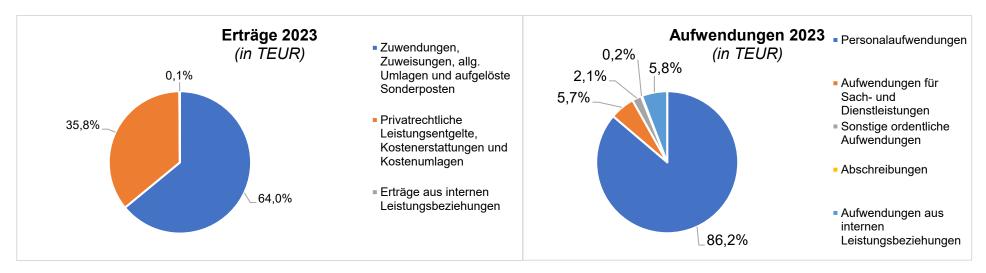
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	466,0	758,0	789,5	809,5	834,5	849,5
Aufwendungen	832,8	1.144,4	1.200,6	1.247,2	1.213,5	1.253,1
Saldo	-366,8	-386,4	-411,1	-437,7	-379,0	-403,6
Kostendeckungsgrad (in %)	56,0	66,2	65,8	64,9	68,8	67,8

(Angaben in TEUR)

Im Vergleich zu 2022 sind in dem Planjahr 2023 folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

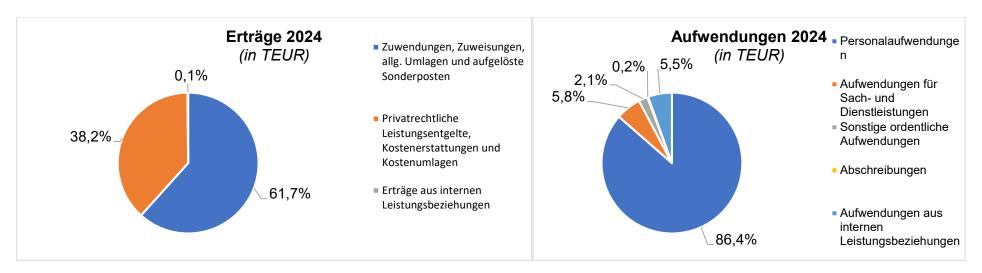
- Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse vorbehaltlich der Novellierung der Weiterbildungsförderungsverordnung in Höhe von 342,6 TEUR<sup>17</sup>,
- Mindererträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 50,0 TEUR (mittelfristig ist mit einer Erhöhung der Erträge aus Entgelten zu rechnen),
- Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 310,1 TEUR.



<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Dies führt zu einer Erhöhung des Fachkräfteschlüssels und folglich zu einen Stellenaufwuchs.

Die Abweichungen von 2024 zu 2023 sind begründet durch:

- Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte um 30,0 TEUR und
- Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 51,1 TEUR.



## 3.3.4 Zentrales Immobilienmanagement

Nachfolgend werden die immobilienspezifischen Erträge und Aufwendungen betrachtet:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge		2.018,6	905,6	895,6	1.843,1	2.171,4	2.171,4
darunter:							
314*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.128,0	180,0	170,0	1.117,5	1.457,5	1.457,5
341*	Mieten und Pachten	387,2	327,3	327,3	327,3	327,3	327,3
	Erträge aus Verkauf	19,2	20,7	20,7	20,7	9,0	9,0
	privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	88,6	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3
348*	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
3521001	Erträge erneuerbare Energie gem. § 53a Energiesteuergesetz	0,0	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	392,6	344,0	344,0	344,0	344,0	344,0

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 resultiert u. a. aus der Verschiebung der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus der RL Digitale Schulen (planerische Zuordnung ergebnisrelevanter und investiver Bestandteile) sowie durch geringere Aufwendungen und korresspondierend dazu geringeren Zuschüssen bei wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen. Da die Zwei-Feld-Sporthalle am Gymnasium Wilkau-Haßlau vorerst nicht vermietet werden soll, wurden im Konto 343\* die erwarteten Erträge reduziert. Durch die planerische Veränderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Zentralen Immobilienmanagement für andere Fachämter wurden geringere Erträge aus internen Leistungsbeziehungen in den kommenden Haushaltsjahren gegenüber dem Jahr 2022 geplant.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Aufwei	ndungen	12.619,1	16.384,4	13.492,5	13.572,7	13.672,7	13.672,7
darunter:							
421*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.700,4	5.779,2	3.895,3	4.530,3	4.630,3	4.630,3
_	Mieten und Pachten	1.701,8	1.971,5	1.972,5	1.972,5	1.972,5	1.972,5
424*	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	5.780,5	8.225,7	7.144,3	6.589,5	6.589,5	6.589,5
433*	Sozialtransferaufwendungen	203,0	164,1	236,5	236,5	236,5	236,5
481*	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	218,9	229,4	229,4	229,4	229,4	229,4

(Angaben in TEUR)

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden voraussichtliche Kostenerhöhungen der Baupreise sowie eine erhöhte Instandhaltungstätigkeit im Jahr 2023 geplant. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten erhöhen sich aufgrund der Anmietung zusätzlicher Flächen am Standort Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 5 um rund 269,7 TEUR. Durch die Erhöhung der Energiekosten und die Anhebung des Mindestlohnes wurde im Haushaltsjahr 2023 für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ein höherer Ansatz gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 geplant.

Nachfolgend werden auf schwerpunktmäßige Vorhaben zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eingegangen. Die detaillierte Untersetzung mit Aufwendungen und den korrespondierenden Erträgen kann aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang sowie aus der jeweiligen Darstellung im entsprechendem Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden. Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ab 50 TEUR sind u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- Maßnahme 92213010100222 Dr.-Päßler-Schule Meerane, Förderschwerpunkt GE Erweiterung zur 3-Zügigkeit (4. BA Umbau Werkstufe)
- Maßnahme 92213010100231 Dr.-Päßler-Schule Meerane, Förderschwerpunkt GE Dachsanierung
- Maßnahme 92213010300201 Sonnenbergschule Werdau, Förderschwerpunkt GE Planung u. Sanierung statischer Risse sowie Umsetzung Brandschutzkonzept
- Maßnahme 92311010300231 BSZ Werdau AST Zwickau Instandsetzung Fassade
- Maßnahme 92311010400231 BSZ Lichtenstein Umbauten i. V. m. Verkauf BSZ Meerane
- Maßnahme 92311010500221 BSZ Bau- und Oberflächentechnik Dachsanierung Bauteil A bis E (außer B)
- Maßnahme 92431010200221 Sonstige schulische Aufgaben Instandhaltungsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept

#### 3.3.5 Verkehrsinfrastruktur

Die Aufgaben des Landkreises Zwickau für die Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerke) werden im Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr – in verschiedenen Produkten dargestellt. Abgebildet werden im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen, für die Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Staats- und Bundesstraßen und für den Winterdienst an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Der Direktaufwand bei Staats- und Bundesstraßen wird nicht im Haushalt des Landkreises Zwickau geplant und abgerechnet, jedoch für den Freistaat Sachsen bewirtschaftet. Der Direktaufwand bei der Unterhaltung von Kreisstraßen wird vollumfänglich im Haushalt des Landkreises Zwickau dargestellt.

Insgesamt ergibt sich bei den Produkten des Amtes für Straßenbau im nichtinvestiven Bereich folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
31	Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.015,3	5.464,2	5.462,3	6.317,8	6.464,9	6.712,5
daruntei	r:						
3112	Investive Schlüsselzuweisungen	100,0	150,0	105,5	200,5	100,0	100,0
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (hier: Straßenlastenausgleich für Kreisstraßen sowie § 20 a SächsFAG)	2.296,0	2.204,0	1.996,0	2.506,0	2.506,0	2.506,0
3161	Auflösung von Sonderposten für Kreisstraßen	2.619,3	3.110,2	3.360,8	3.611,3	3.858,9	4.106,5
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.160,0	2.176,4	2.176,4	2.161,4	2.161,4	2.161,4
daruntei	r:						
348	Erträge aus Kostenerstattungen	2.011,8	2.026,9	2.026,9	2.011,9	2.011,9	2.011,9
38	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe	Erträge	7.183,6	7.650,9	7.649,0	8.489,5	8.636,6	8.884,2

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
40	Personalaufwendungen	5.983,6	5.888,8	5.949,5	6.113,4	6.362,8	6.571,6
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.798,2	4.638,1	5.558,6	5.274,7	5.175,0	5.175,0
darunter	7						
422	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.437,0	2.889,2	2.712,5	3.337,5	3.237,0	3.237,0
425	Unterhaltung und Erwerb des beweglichen Vermögens	762,8	1.054,8	1.121,8	1.211,8	1.211,8	1.211,8
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,5	38,2	38,3	38,3	38,3	38,3
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
47	Abschreibungen	6.826,0	6.186,6	6.561,9	6.937,3	7.406,7	7.776,1
Summe	Summe Aufwendungen		16.828,7	17.113,3	18.368,7	18.987,8	19.566,0
Saldo		-9.466,7	-9.177,8	-9.464,3	-9.879,2	-10.351,2	-10.681,8

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung der Erträge in der Gruppe 31 – Zuwendungen, Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten – resultiert aus dem jährlich schwankenden dezidierten Einsatz der Investiven Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Des Weiteren werden Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten geplant. Aufgrund der aufzuholenden Jahresabschlüsse ist diese Position insgesamt schwer planbar, jedoch sind die Daten aufgrund festgestellter Jahresabschlüsse zunehmend valider<sup>18</sup>. Die Veränderungen bei den Abschreibungen ist analog zu begründen.<sup>19</sup>

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 42 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – resultiert im Wesentlichen aus dem jährlich steigenden Bedarf zu planender wesentlicher Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Siehe auch Punkt 3.1.3.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Siehe auch Punkt 3.2.6.

Im Ergebnishaushalt sind im Haushaltsjahr 2023 und 2024 folgende wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Instandhaltungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
95421010100201	Instandhaltungen an Kreisstraßen (§ 20 a SächsFAG)	500,0	350,0	200,0	710,0	710,0	710,0
95421010100202	Allgemeiner Planungsvorlauf EHH	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
95421019331211	IH Brückenbauwerk Rödelbach	0,0	0,0	5,5	100,5	0,0	0,0
95421019331212	IH Stützwand Burkersdorf (§ 11 SächsStrG)	0,0	120,2	0,0	0,0	0,0	0,0
95421010175231	B 175 Radweg Glauchau - Remse	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

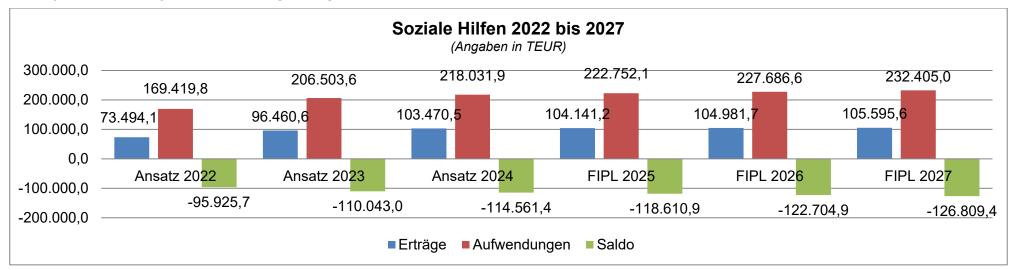
#### 3.3.6 Bereich Soziales

Der Bereich Teilhaushalt 05 "Soziale Hilfen" stellt sich im Ergebnishaushalt<sup>20</sup> wie folgt dar:

Soziale Hilfen <sup>21</sup>	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027		
Erträge	73.494,1	96.460,6	103.470,5	104.141,2	104.981,7	105.595,6		
Aufwendungen	169.419,8	206.503,6	218.031,9	222.752,1	227.686,6	232.405,0		
darunter:								
Personalaufwendungen	17.230,7	17.326,1	18.037,7	18.221,3	18.648,5	19.138,8		
Saldo	-95.925,7	-110.043,0	-114.561,4	-118.610,9	-122.704,9	-126.809,4		

(Angaben in TEUR)

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung im Ergebnishaushalt für den Bereich Soziales:



<sup>20</sup> Inkl. Personalaufwendungen.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Inkl. Unterhaltsvorschussleistungen, Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

Die Planung der Sozialleistungen erfolgte auf Basis der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2022, der vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre sowie aktueller Rechtsprechungen. Des Weiteren findet die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 1. Juli 2022 Anwendung. Voraussichtliche Rechtsänderungen wie z. B. Auswirkungen des Bürgergeldes, Änderung der Bundesbeteiligung nach SGB II und SGB IX sowie die Anpassung des SächsFlüAG und deren finanzielle Auswirkungen sind, soweit diese zum Zeitpunkt der Planung bekannt waren, berücksichtigt. Die Auswirkungen des sogenannten Bürgergeldes, welches das aktuelle Hartz IV-System ab dem Jahr 2023 ablösen soll, sind noch nicht in vollem Umfang in die Planung eingeflossen, da wesentliche Details noch nicht feststehen.

Die zusätzlichen Personalkosten und Erstattungen im Rahmen der Absicherung der Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Unterbringung. Versorgung sowie ausländerrechtlichen Bearbeitung von Asylbegehrenden aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern sowie zur Wohngeld- und Bürgergeldbearbeitung und der Bearbeitung von Hilfe zur Pflege wurden in die Planung 2023/2024 ff. eingearbeitet.<sup>22</sup>

Für die Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge stellt der Freistaat Sachsen insgesamt 70 Mio. EUR bereit. Die Unterstützung des Freistaats baut auf drei Säulen:

- 1. Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 %<sup>23</sup>
- 2. Pauschale zur Erstattung der Kosten für ukrainische Flüchtlingskinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in Höhe von 330 EUR monatlich ie Vollzeitplatz
- 3. Pauschale für sonstige Belastungen, die nach einem sozialleistungsorientierten Schlüssel an die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt werden.

Aufgrund des zeitlich unbestimmten Rechtskreiswechsels der Ukrainer, je nach Erhalt des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde, in das SGB II, SGB XII und/oder SGB IX werden folgende Änderungen ab dem Haushalt 2023/2024 bei den Deckungskreisen vorgenommen. Damit wird dem zuständigen Amt bei der Ausführung des Haushaltsplanes eine flexiblere Bewirtschaftung ermöglicht.

	bisher Ergebnishaushalt bis 2022	neu Ergebnishaushalt ab 2023		
1221	Bildungs- und Teilhabepaket	1221	Leistungen im Rahmen SGB II, IX, XII, Asyl und	
1222	Grundsicherung nach dem SGB II		Landesblindengeldgesetz	
1223	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und Leistungen nach BerRehaG			
1224	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und soziale Einrichtungen für			
1225	Kommunale Aufgaben nach SGB IX und Landesblindengesetz			
1226	Förderung der Wohlfahrtspflege - Pflichtaufgaben	1226	Förderung der Wohlfahrtspflege - Pflichtaufgaben	
1227	Förderung der Wohlfahrtspflege - freiwillige Aufgaben	1227	Förderung der Wohlfahrtspflege - freiwillige Aufgaben	
1228	Sozialamt Allgemein	1228	Sozialamt Allgemein	
1229	Wohngeld, BAföG	1229	Wohngeld, BAföG	

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Siehe BV/542/2022.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Siehe Punkt 3.3.6.2

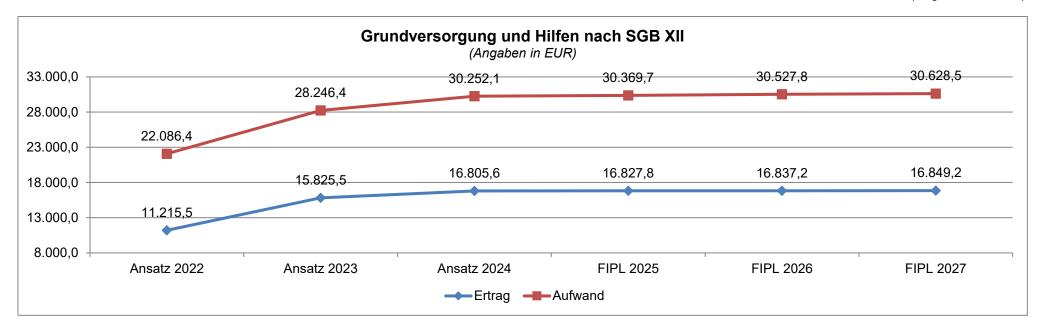
	bisher Finanzhaushalt bis 2022	neu Finanzhaushalt ab 2023			
2221	Bildungs- und Teilhabepaket				
2222	Grundsicherung nach dem SGB II				
2223	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und Leistungen nach BerRehaG	2221	Leistungen im Rahmen SGB II, IX, XII, Asyl und Landesblindengeldgesetz		
2224	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer		Landespiniderigelagesetz		
2225					
2226	Förderung der Wohlfahrtspflege - Pflichtaufgaben	2226	Förderung der Wohlfahrtspflege - Pflichtaufgaben		
2227	Förderung der Wohlfahrtspflege - freiwillige Aufgaben	2227	Förderung der Wohlfahrtspflege - freiwillige Aufgaben		
2228	Sozialamt Allgemein	2228	Sozialamt Allgemein		
2229	Wohngeld, BAföG	2229	Wohngeld, BAföG		

Eine Evaluierung der Zuordnung der Deckungskreise ist mit dem nächsten Haushalt 2025/2026 vorgesehen.

## 3.3.6.1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 311)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	11.215,5	15.825,5	16.805,6	16.827,8	16.837,2	16.849,2
Aufwendungen	22.086,4	28.246,4	30.252,1	30.369,7	30.527,8	30.628,5
darunter:	,,					
Personalaufwendungen	2.877,9	3.072,6	3.231,8	3.349,4	3.507,5	3.608,2
Saldo	-10.870,9	-12.420,9	-13.446,5	-13.541,9	-13.690,6	-13.779,3

(Angaben in TEUR)



Zur Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII gehören die Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten, Hilfen in anderen Lebenslagen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Plan 2022 in der PG 311 sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

### 3.3.6.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Produktgruppe 3111)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	141,0	197,0	238,3	239,3	240,0	241,0
Aufwendungen	2.345,0	3.174,2	3.331,6	3.340,5	3.354,8	3.366,0
Saldo	-2.204,0	-2.977,2	-3.093,3	-3.101,2	-3.114,8	-3.125,0

(Angaben in TEUR)

Die höheren Aufwendungen im Ansatz 2023 gegenüber dem Ansatz 2022 in Höhe von 829,2 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Einführung des Bürgergeldes, der zu erwartenden Kostensteigerung im Bereich KdU, der Verlagerung des Barbetrages und Bekleidungsgeldes aus der vollstationären Pflege sowie die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der ukrainischen Flüchtlinge.

## 3.3.6.1.2 Hilfe zur Pflege (Produktgruppe 3112)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	127,9	298,2	313,9	326,1	327,9	330,4
Aufwendungen	5.367,0	5.827,6	6.660,1	6.686,8	6.715,8	6.737,9
Saldo	-5.239,1	-5.529,4	-6.346,2	-6.360,7	-6.387,9	-6.407,5

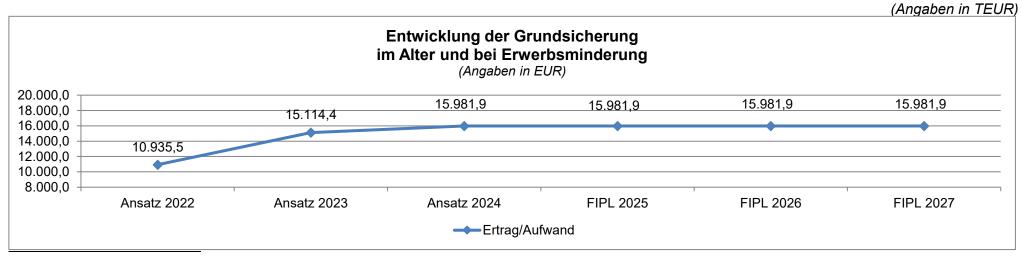
(Angaben in TEUR)

Höhere Tariflöhne für Pflegekräfte ab 1. September 2022 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und Preissteigerungen führen zu höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

## 3.3.6.1.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Produkt 311701 dargestellt. Nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch<sup>24</sup> wird bestimmt, dass der Bund den Ländern<sup>25</sup> jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen erstattet. Damit wird der Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2014 um 100 % der Nettoauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres entlastet. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Transferaufwendungen<sup>26</sup> dargestellt:

		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	Ertrag	10.731,0	14.862,4	15.729,9	15.729,9	15.729,9	15.729,9
	Aufwand	10.731,0	14.862,4	15.729,9	15.729,9	15.729,9	15.729,9
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	Ertrag	204,5	252,0	252,0	252,0	252,0	252,0
	Aufwand	204,5	252,0	252,0	252,0	252,0	252,0



<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Viertes Kapitel, Dritter Abschnitt, § 46 a.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ab dem Jahr 2014.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Ohne Personal- und Sachkosten.

In der Planung 2023 und 2024 wurden folgende Faktoren/Kriterien berücksichtigt:

- Einführung Bürgergeld<sup>27</sup>
- Vom 1. Juni 2022 an haben Schutzsuchende aus der Ukraine mit einer Fiktionsbescheinigung Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, IX und XII. Geflüchtete erhalten dann Leistungen vom Jobcenter bzw. Landratsamt außerhalb der Leistungen nach dem AsylbLG. Mit dem Rechtskreiswechsel haben sich deutliche Fallzahlsteigerungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergeben.
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung wurden gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 1. Juli 2022 berücksichtigt.

## 3.3.6.2 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 Absatz 6<sup>28</sup>, 7<sup>29</sup> SGB II sowie aus den mit dieser Verordnung festzulegenden beziehungsweise anzupassenden Werten nach § 46 Absatz 8<sup>30</sup>, 9<sup>31</sup> SGB II ergibt.

Nach § 46 Absatz 10 Satz 1 SGB II wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die landesspezifischen Werte nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II für das Jahr 2022 rückwirkend anzupassen und für das Jahr 2023 festzulegen. Die Werte nach § 46 Absatz 9 SGB II werden für das Jahr 2021 rückwirkend angepasst. Die sich ergebenden landesspezifischen Beteiligungsquoten werden für die Jahre 2021 und 2022 rückwirkend angepasst und für das Jahr 2023 festgelegt.

Die Grundlage für die Ermittlung des landesspezifischen Wertes nach § 46 Absatz 8 SGB II bilden die von den Ländern gemeldeten Vorjahresausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes.

Die Grundlage für die Ermittlung des landesspezifischen Wertes nach § 46 Absatz 9 SGB II bilden die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit über Zahlungsansprüche des Jahres 2021 für laufende Unterkunfts- und Heizkosten von Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine erwerbsfähige ausländische Person lebt. Diese ausländische Person muss sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ bis 26 des Aufenthaltsgesetzes oder einer Duldung aufhalten und frühestens ab Oktober 2015 erstmalig SGB II-Leistungen bezogen haben.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Bisheriger Kenntnisstand.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Grundbetrag.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Entlastung Eingliederungshilfe.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Bildung und Teilhabe.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen.

Folgende Leistungen werden über die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung geplant und abgewickelt:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Basis: Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	38.000,0	38.782,0	41.943,0	42.543,0	42.504,0	42.247,0
Leistungsbeteiligungen Bund gesamt in TEUR	25.992,0	26.953,5	29.150,4	29.567,4	29.540,3	29.361,6
Beteiligungsquote Bund gesamt in in v. H.	68,4	69,5	69,5	69,5	69,5	69,5
davon:						
Grundbetrag § 46 (6) SGB II	10.488,0	10.703,8	11.576,3	11.741,9	11.731,1	11.660,2
Beteiligungsquote Bund in v. H.	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6
Entlastung Eingliederungshilfe § 46 (7) SGB II - It. BBFestV	13.376,0	13.651,3	14.763,9	14.975,1	14.961,4	14.870,9
Beteiligungsquote Bund in v. H.	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2
BuT SGB II/BKGG § 46 (8) SGB II - It. BBFestV	2.128,0	2.598,4	2.810,2	2.850,4	2.847,8	2.830,5
Beteiligungsquote Bund in v. H.	5,6	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen § 46 (9) SGB II - It. BBFestV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsquote Bund in v. H.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## 3.3.6.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 312)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027		
Erträge	33.294,6	33.394,5	35.710,8	36.433,3	36.654,7	36.611,7		
Aufwendungen	52.126,5	52.951,7	56.527,3	57.500,4	57.692,5	57.546,6		
darunter:	darunter:							
Personalaufwendungen	7.146,9	5.682,4	5.751,5	6.050,6	6.295,7	6.433,3		
Saldo	-18.831,9	-19.557,2	-20.816,5	-21.067,1	-21.037,8	-20.934,9		

(Angaben in TEUR)

Der Bund beteiligt sich infolge der Corona-Pandemie dauerhaft stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern. Er konnte sich bisher höchstens mit 49 Prozent an bundesweiten Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligen. Eine Verfassungsänderung ermöglicht, dass der Bund einen höheren Kostenanteil übernehmen darf, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Möglich ist dies nun bis zu einer Grenze von 75 Prozent. Für diese Maßnahmen wurde eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Die Entlastung erfolgt jedoch über die Eingliederungshilfe, die ab 2020 im SGB IX geregelt ist. Weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt 3.3.6.5.

In den nachfolgenden Übersichten werden wesentliche ausgewählte Erträge und Aufwendungen für den Leistungsbereich der Grundsicherung nach dem SGB II dargestellt, die in verschiedenen Teilhaushalten geplant sind.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027	
Erträge	32.406,4	22.781,9	22.947,8	22.643,5	22.058,7	22.914,2	
davon:							
Bundesbeteiligung KdU - Grundbetrag	10.488,0	10.703,8	11.576,3	11.741,9	11.731,1	11.660,2	
BB in von Hundert	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	
Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine	0,0	644,4	696,9	706,9	706,3	702,1	

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Sonderlastenausgleiche <sup>32</sup>	14.966,7	5.986,5	5.178,5	4.425,5	3.617,5	4.425,5
davon:	,					
Wohngeldentlastung	10.566,7	2.949,5	2.141,5	2.949,5	2.141,5	2.949,5
SoBEZ Hartz IV	4.400,0	3.037,0	3.037,0	1.476,0	1.476,0	1.476,0
Jobcenter	6.951,7	5.447,2	5.496,1	5.769,2	6.003,8	6.126,4

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich saldierte Mindererträge gegenüber dem Ansatz 2022 in Höhe von 9.624,5 TEUR aus:

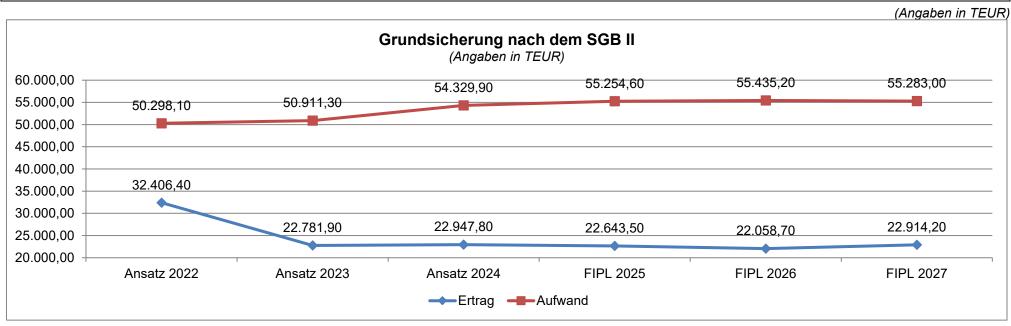
- den Sonderlastenausgleichen in Höhe von -8.980,2 TEUR (bestehend aus Wohngeldentlastung und SoBEZ<sup>33</sup> Hartz IV Erläuterungen stehen unter dem Punkt 3.1.2) und
- Erstattungen Personalkosten vom Jobcenter in Höhe von -1.504,5 TEUR (saldenneutral).
- Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine ab 1. Juni 2022 auf 100 % werden Erträge in Höhe von 644,4 TEUR

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Aufwendungen	50.298,1	50.911,3	54.329,9	55.254,6	55.435,2	55.283,0
davon:						
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	39.468,2	41.714,2	45.083,2	45.722,2	45.681,2	45.407,2
darunter:						

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Diese Erträge werden im THH 13 "Allgemeine Finanzwirtschaft" verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> SoBEZ - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Kosten der Unterkunft und Heizung	38.000,0	38.782,0	41.943,0	42.543,0	42.504,0	42.247,0
Einmalige Leistungen	880,0	2.428,0	2.626,0	2.664,0	2.662,0	2.645,0
Jobcenter	10.829,9	9.197,1	9.246,7	9.532,4	9.754,0	9.875,8
darunter:						
Personalaufwendungen	6.797,0	5.334,0	5.385,1	5.661,8	5.892,4	6.012,7
Kommunaler Finanzierungsausgleich	3.970,0	3.800,0	3.800,0	3.800,0	3.800,0	3.800,0
Saldo	-17.891,7	-28.129,4	-31.382,1	-32.611,1	-33.376,5	-32.368,8



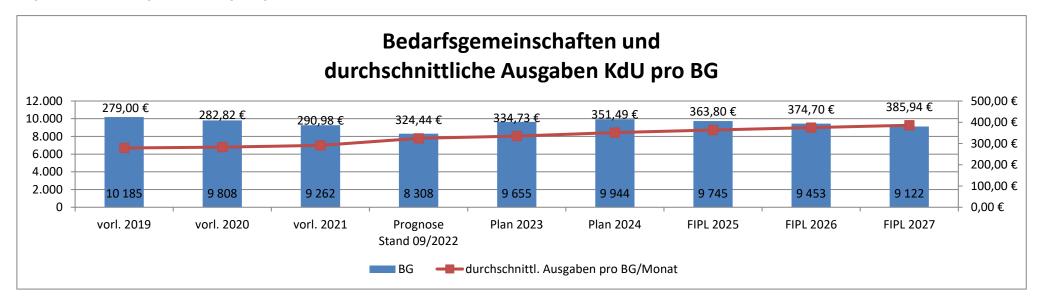
Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung und das Bürgergeld für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Ausgehend

- von 9 655 Bedarfsgemeinschaften (inkl. Ukraine-Flüchtlinge) im Jahr 2023 bzw. 9 944 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2024 (siehe nachfolgendes Diagramm) und
- durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 334,73 EUR bzw. 351,49 EUR

ergibt sich bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ein Ansatz für das Jahr 2023 von 38.782,0 TEUR und 2024 von 41.943,0 TEUR.

Die damit im Zusammenhang stehende Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt 10.703,8 TEUR in 2023 und 11.576,3 TEUR in 2024. Das entspricht dem Grundbetrag von 27,6 % der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Der Freistaat stockt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für die Ukraine-Flüchtlinge auf 100 % auf.

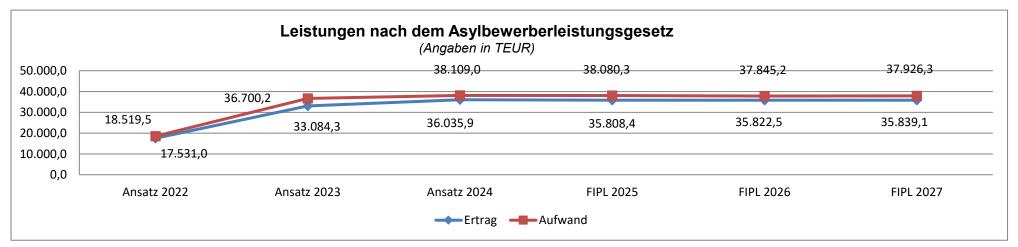
Bei den einmaligen Leistungen ist ein Kostenaufwuchs gegenüber 2022 von 1.548,0 TEUR zu verzeichnen. Aufgrund des Rechtskreiswechsels erhalten ukrainische Flüchtlinge nach circa einen Monat Übergangszeit im Asyl bereits Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Diese Flüchtlinge beantragen vermehrt einmalige Leistungen, u. a. Erstausstattung Wohnung, Schwangerschaft. Diese Mehrbelastungen sollen über Bedarfszuweisungen aufgrund sogenannter "sonstiger Belastungen" gedeckt werden.



## 3.3.6.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge <sup>34</sup>	17.531,0	33.084,3	36.035,9	35.808,4	35.822,5	35.839,1
darunter:	"			11		
Pauschale nach SächsFlüAG	15.617,0	31.281,9	34.233,5	34.006,0	34.020,1	34.036,7
Aufwendungen	18.519,5	36.700,2	38.109,0	38.080,3	37.845,2	37.926,3
darunter:						
Personalaufwendungen	985,3	1.750,2	1.858,6	1.813,9	1.563,6	1.628,9
Transferaufwendungen	17.173,7	34.657,4	35.957,8	35.973,8	35.989,0	36.004,8
Saldo	-988,5	-3.615,9	-2.073,1	-2.271,9	-2.022,7	-2.087,2

(Angaben in TEUR)



<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Ohne anteilige Erträge aus der Bedarfszuweisung für sonstige Belastungen aufgund der Bewältigung von Folgen der Ukrainekrise (2,2 Mio. EUR) und Erstattung Jobcenter für KdU Wohnprojekte (1,7 Mio. EUR).

Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Prognosen zur Erstattungspauschale nach dem SächsFlüAG, zum Aufwand und zur Fallzahlenentwicklung der Asylbewerber inkl. der ukrainischen Flüchtlinge wurden eingearbeitet. Folgende Annahmen wurden unterstellt:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.
Personen	1 439	2 905	3 172
darunter: Personen Ukraine	-	250	250
geplante Kostenerstattung nach SächsFlüAG in EUR	10.839,00	10.754,00	10.779,00

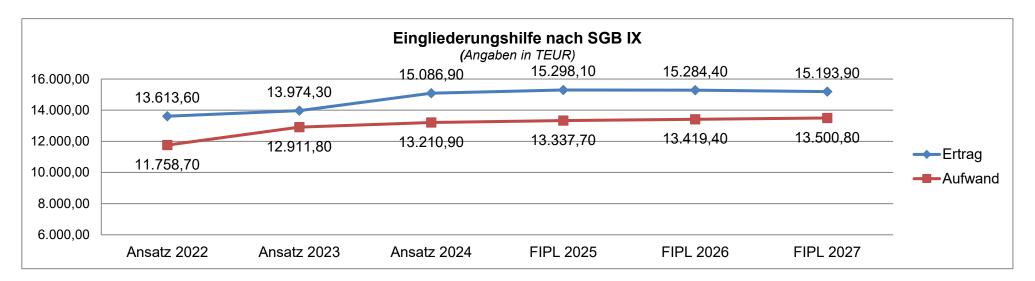
Der Zugang an leistungsberechtigten Asylbewerbern außerhalb der Ukraine als auch der Zugang an ukrainischen Flüchtlingen führt gegenüber der Planung 2022 zu Mehraufwendungen bei den Transferleistungen in Höhe von 17.483,7 TEUR. Für die Flüchtlinge werden neben den zu zahlenden Geld- und Sachleistungen für den Lebensunterhalt auch Kapazitäten in Wohnprojekten/Wohnheim geschaffen. Mit dem Zugang an Asylbewerbern werden auch höhere Kostenerstattungen erwartet. Mit der Erstattungspauschale werden alle notwendigen Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem AsylbLG sowie liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten.

## 3.3.6.5 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027			
Erträge	13.613,6	13.974,3	15.086,9	15.298,1	15.284,4	15.193,9			
davon:									
Transfererträge	237,6	323,0	323,0	323,0	323,0	323,0			
Bundesbeteiligung – Entlastung Eingliederungshilfe <sup>35</sup>	13.376,0	13.651,3	14.763,9	14.975,1	14.961,4	14.870,9			
0 0									
BB in von Hundert	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2			
Aufwendungen	11.758,7	12.911,8	13.210,9	13.337,7	13.419,4	13.500,8			
darunter:	•								
Personalaufwendungen	2.043,8	1.985,7	2.052,3	2.129,1	2.210,8	2.292,2			
Transferaufwendungen	9.142,7	10.329,6	10.548,6	10.598,6	10.598,6	10.598,6			
Saldo	1.854,9	1.062,5	1.876,0	1.960,4	1.865,0	1.693,1			

(Angaben in TEUR)

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Dieser Ertrag wird im THH 05 "Soziale Hilfen" unter der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.



In der Eingliederungshilfe wurden die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz), welches seit Anfang 2017 stufenweise bis zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, berücksichtigt. Die wesentliche Strukturänderung beinhaltet, dass die Eingliederungsleistungen aus der Sozialhilfe SGB XII herausgelöst und mit Wirkung ab 1. Januar 2020 als eigenständige Teilhabeleistungen in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt wurden. Im letzten Einführungsschritt soll ab 1. Januar 2023 der Leistungsberechtigte Personenkreis abschließend geregelt werden. Dies ist jedoch an die Bundesgesetzgebung gekoppelt. Dies kann zur Erweiterung der anspruchsberechtigten Personen führen.

Im Rahmen der finanziellen Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie übernimmt der Bund zur weiteren Stärkung der Finanzkraft dauerhaft weitere 25 Prozent, insgesamt bis zu 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die erhöhte Bundesbeteiligung wird bei der Eingliederungshilfe gewährt.

Entsprechend des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder<sup>36</sup> erfolgte die Planung mit einer Bundesbeteiligung in 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 35,2 % der Kosten der Unterkunft. In Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung entstehen hier Mehrerträge im Ansatz 2023 gegenüber dem Ansatz 2022 in Höhe von 275,3 TEUR.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 45, ausgegeben zu Bonn am 14. Oktober 2020.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Plan 2022 resultieren im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen in Höhe von 1.186,9 TEUR, die auf Grund deutlicher Fallzahl- und enormen Kostensteigerungen bereits im Haushaltsjahr 2022 zu überplanmäßigen Ausgaben führten.

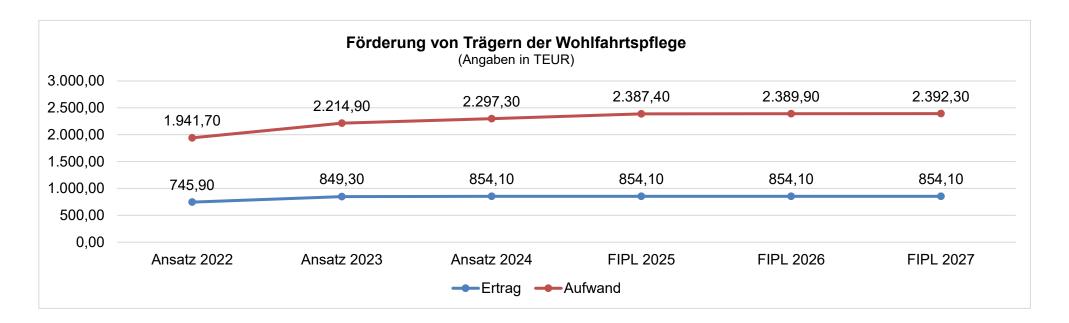
Der Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen gegenüber 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- im Bereich heilpädagogische Leistungen für Kinder in Höhe von 308,0 TEUR, insbesondere in der frühkindlichen Förderung nach der Corona Pandemie,
- Erhöhung um 347,9 TEUR im Bereich Assistenz auf Grund deutlicher Fallzahl- und enorme Kostensteigerungen und Hilfe zur Schulbildung (insbesondere Schulbegleiter) nach der Corona Pandemie und Beförderungskosten bei aktuellen Kraftstoffpreisentwicklungen,
- Anstieg im Bereich Wohnen im Schulalter um 150,0 TEUR auf Grund weiterhin laufende Fallübergaben vom Jugendamt an das Sozialamt und
- Betreuung in Pflegefamilien 156,0 TEUR.

## 3.3.6.6 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktgruppe 331)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	745,9	849,3	854,1	854,1	854,1	854,1
Aufwendungen	1.941,7	2.214,9	2.297,3	2.387,4	2.389,9	2.392,3
Saldo	-1.195,8	-1.365,6	-1.443,2	-1.533,3	-1.535,8	-1.538,2

(Angaben in TEUR)



Die saldierte Abweichung im Plan 2023 gegenüber dem Ansatz 2022 in Höhe von -169,8 setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

- Bereich Pflichtaufgaben (ohne Interne Leistungsverrechnung) -22,6 TEUR,
- Freiwilligen Aufgaben -47,8 TEUR,
- Interne Leistungsverrechnung -103,0 TEUR.

Das Investitionsprogramm "Lieblingsplätze für alle" ist jährlich mit einem Eigenanteil in Höhe von 10,0 TEUR veranschlagt. Das Förderprogramm "Sachsen barrierefrei 2030" ist jährlich mit 200,0 TEUR geplant und wird zu 100 % vom Freistaat unterstützt.

## 3.3.6.7 Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)<sup>37</sup>

Unterhaltsvorschussleistungen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	10.368,0	10.589,0	11.118,7	11.674,9	12.259,1	12.872,4
Aufwendungen	14.229,1	14.569,0	15.263,4	15.993,3	16.783,5	17.519,9
darunter Personalaufwendungen	1.800,3	1.790,0	1.846,2	1.905,9	1.992,5	1.990,0
Saldo	-3.861,1	-3.980,0	-4.144,7	-4.318,4	-4.524,4	-4.647,5

(Angaben in TEUR)

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen wird für das Jahr 2023 ein saldierter Mehrbedarf in Höhe von 118,9 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022 eingeschätzt. Demzufolge erhöht sich der Zuschuss auf 3.980,0 TEUR. Der Haushaltsplanung wurden durchschnittlich 3.980 Anspruchsberechtigte (darunter 180 Geflüchtete aus der Ukraine)<sup>38</sup> auf Unterhaltsvorschussleistungen unterstellt.<sup>39</sup>

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden regelmäßig an den gesetzlichen Mindestunterhalt angepasst. Mit der 4. Änderung der Mindestunterhaltsverordnung wird sich ab dem 1. Januar 2023 eine weitere Erhöhung des Mindestunterhalts im Haushalt niederschlagen.<sup>40</sup> Infolge dessen erhöht sich der Zuschuss im Planjahr 2024 auf 4.144,7 TEUR bei gleichbleibender Anzahl eingeplanter Anspruchsberechtigter.<sup>41</sup>

Der Bund und das Land erstatten dem Landkreis 70 % der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Rückholquote aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Unterhaltsschuldner liegt im Rahmen der Haushaltsplanung in den Jahren 2023 und 2024 bei 22 %.<sup>42</sup> Der Landkreis behält 60 % verausgabter Unterhaltsvorschüsse, die von Unterhaltspflichtigen vereinnahmt wurden, ein und erstattet demzufolge 40 % gegenüber dem Land.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Unterhaltsvorschussleistungen: Zuständigkeit Jugendamt.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Der Eigenanteil des Landkreises hinsichtlich aufgewendeter Unterhaltsvorschussleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine wird voraussichtlich im Rahmen einer gesondert in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung gedeckt. Der Planung unterstellt wurde im Jahr 2023 ein Eigenanteil in Höhe von 170,0 TEUR. Dieser erhöht sich im Folgeiahr 2024 auf 178.0 TEUR.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Zum Stand 30.06.2022 wurden durchschnittlich 3.700 Fälle in drei Altersstufen für das Jahr 2022 prognostiziert. Tendenziell ist eine Verschiebung der Anspruchsberechtigten aus den unteren beiden Altersgruppen in die dritte und damit aufwandsintensivste Altersgruppe zu beobachten.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt, die Mindestunterhaltsverordnung zum 01.01.2023 infolge der Erhöhung des Kindergeldes ab dem 01.01.2023 noch einmal zu erhöhen. Zum Planungszeitpunkt hatte sich der der Bund dahingehend noch nicht festgelegt, sodass der Sachverhalt in der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung fand.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Einschließlich 180 Geflüchteter aus der Ukraine.

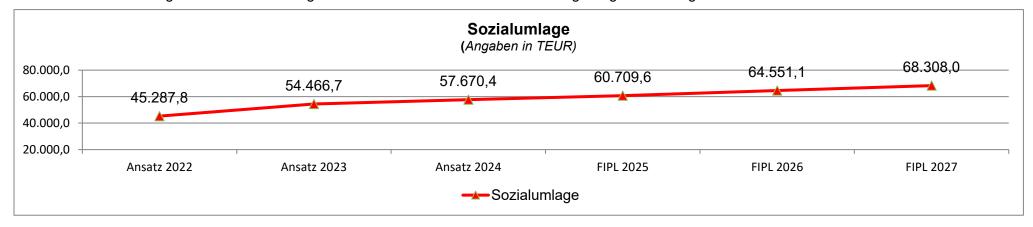
<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Ohne Rückgriff auf Unterhaltsschuldner, die als Geflüchtete aus der Ukraine gelten.

## 3.3.6.8 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027		
Erträge	38,1	646,0	873,3	470,4	481,8	496,8		
Aufwendungen	46.849,9	56.536,7	60.000,7	62.685,3	66.584,8	70.401,1		
darunter:	darunter:							
Sozialumlage	45.287,8	54.466,7	57.670,4	60.709,6	64.551,1	68.308,0		
Saldo	-46.811,8	-55.890,7	-59.127,4	-62.214,9	-66.103,0	-69.904,3		

(Angaben in TEUR)

In dieser Produktgruppe wird u. a. die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) dargestellt. Der KSV als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist insbesondere für behinderte oder pflegebedürftige Personen zwischen 18 und 67 Jahren zuständig. Die Erhöhung der KSV-Umlage resultiert u. a. aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und zu erwartenden Kostensteigerungen der Pflegesätze.



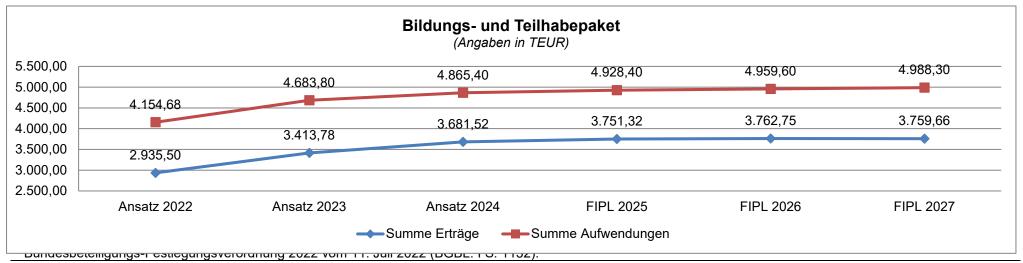
Die Einstellung von zusätzlichem Personal zur Aufgabenerfüllung im Bereich Wohngeldbearbeitung führt zur gesetzlichen Ausgleichspflicht in Form der Kostenerstattung vom Land in Höhe von 608,8 TEUR.

## 3.3.6.9 Bildung und Teilhabe

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Für die Berechnung der Erträge 2023/2024 wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 vom 11. Juli 2022<sup>43</sup> zu Grunde gelegt. Darin ist ein vorläufiger länderspezifischer Wert für Sachsen für das Jahr 2023 von 6,7 % festgelegt.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027			
Erträge	2.935,5	3.413,8	3.681,5	3.751,3	3.762,7	3.759,7			
darunter:									
Bundesbeteiligung KdU - BuT	2.128,0	2.598,4	2.810,2	2.850,4	2.847,8	2.830,5			
BB in von Hundert	5,6	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7			
Aufwendungen	4.154,7	4.683,8	4.865,4	4.928,4	4.959,6	4.988,3			
Saldo	-1.219,2	-1.270,0	-1.183,9	-1.177,1	-1.196,9	-1.228,6			

(Angaben in TEUR)



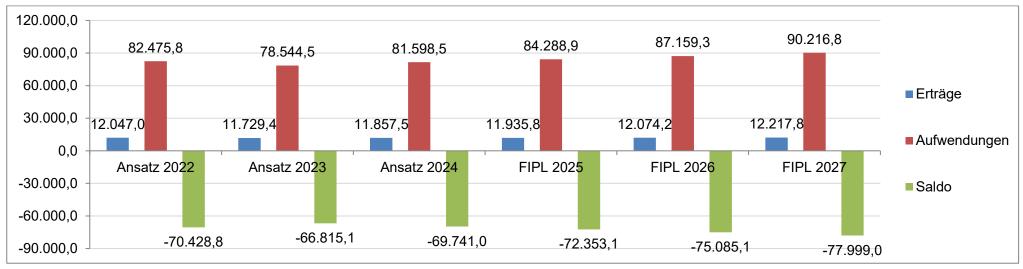
## 3.3.7 Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Teilhaushalt 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" stellt sich wie folgt dar:44

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	12.047,0	11.729,4	11.857,5	11.935,8	12.074,2	12.217,8
Aufwendungen	82.475,8	78.544,5	81.598,7	84.288,9	87.159,3	90.216,8
darunter Personalaufwendungen	8.342,8	8.327,9	8.623,5	8.862,4	9.111,3	9.429,8
Saldo	-70.428,8	-66.815,1	-69.741,2	-72.353,1	-75.085,1	-77.999,0

(Angaben in TEUR)

## Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung im Ergebnishaushalt für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:



<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Einschließlich Personalaufwendungen, **ohne** Unterhaltsvorschussleistungen (Zuständigkeit liegt beim Jugendamt, Erfassung der PUG 3411 erfolgt im Bereich "Soziale Hilfen"),

ohne Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (PUG 3652), einschließlich Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine im Bereich Hilfe zur Erziehung PUG 3633.

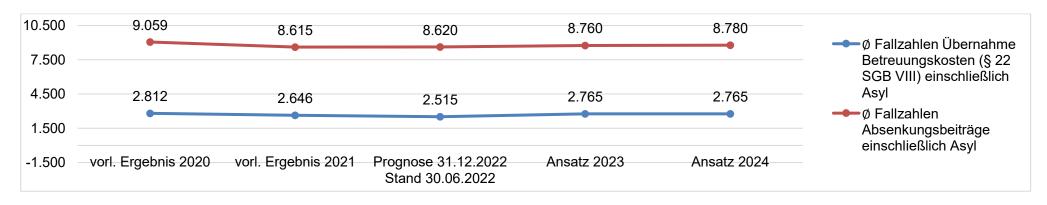
## 3.3.7.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (PUG 3611)

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Aufwand gesamt	9.833,1	8.819,2	9.099,0	9.291,1	9.484,1	9.685,4
darunter Personalaufwendungen	647,8	617,5	636,8	659,9	684,0	711,1
Saldo	-9.823,1	-8.809,2	-9.089,0	-9.281,1	-9.474,1	-9.675,4

(Angaben in TEUR)

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird für das Jahr 2023 ein saldierter Minderbedarf in Höhe von 1.013,9 TEUR gegenüber dem Ansatz 2022 eingeschätzt. Insbesondere bei der **Übernahme der Betreuungskosten (§ 22 SGB VIII)**<sup>45</sup> ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anspruchsberechtigten zu beobachten. Zwar sinkt infolgedessen der Bedarf im Jahr 2023 um 432,7 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022, jedoch schlagen sich infolge regelmäßig steigender satzungsbedingter Kosten bei Städten und Gemeinden, erhöhte Aufwendungen je Fall im Landkreishaushalt nieder. <sup>46</sup> Trotz konstant unterstellter Fallzahlen im Jahr 2024, steigt der Bedarf im Vergleich zum Ansatz 2023 um 99,4 TEUR.

Bei der Erstattung der Absenkungsbeiträge zeigt sich bis zum Jahr 2022 ebenso ein Trend rückläufiger Fallzahlen, wie nachfolgende Grafik zeigt:47



<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> i. V. m. § 15 Abs. 5 S. 2 SächsKitaG.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Dem Planjahr 2022 lagen 3.077 Fälle zugrunde. In den Jahren 2023 und 2024 werden Leistungen für Ø 2.765 Anspruchsberechtigte (einschließlich Asyl) eingeplant.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> gem. § 22 SGB VIII i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 1 SächsKitaG.

Im Planjahr 2023 wird ein fallbedingter Minderbedarf von 318,5 TEUR im Leistungsbereich der **Absenkungsbeiträge** im Vergleich zum Ansatz 2022 erwartet. Auch in diesem Bereich erhöht sich der Landkreiszuschuss trotz konstant eingestellter Fallzahlen im Jahr 2024 infolge satzungsbedingter Kostensatzsteigerungen in Höhe von 156,5 TEUR.<sup>48</sup> In den Jahren 2023 und 2024 werden jeweils 8.760 Anspruchsberechtigte eingeplant.<sup>49</sup>

#### 3.3.7.2 Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632)

Förderung der Erziehung in der Familie	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	649,1	620,1	620,1	620,1	620,1	620,1
Aufwendungen	5.345,2	4.774,4	4.912,9	5.079,1	5.208,3	5.374,2
darunter Personalaufwendungen	1.357,2	1.355,1	1.382,3	1.427,3	1.430,6	1.465,5
Saldo	-4.696,1	-4.154,3	-4.292,8	-4.459,0	-4.588,2	-4.754,1

(Angaben in TEUR)

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie ist insbesondere im Leistungsbereich der **Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder** (§ 19 SGB VIII)" im Jahr 2023 ein saldierter Minderbedarf von 548,8 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022 geplant worden. Zwar werden regelmäßig steigende Kostensätze mit den Trägern der freien Jugendhilfe vereinbart, jedoch wird in Hinblick auf die Fallzahlenentwicklung mit einer geringeren Fallzahl im Haushaltsjahr 2023 (38 Anspruchsberechtigte) gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (44 Anspruchsberechtigte) gerechnet. Im Jahr 2024 wird ein saldierter Mehrbedarf gegenüber 2023 in Höhe von 113,6 TEUR infolge eingepreister Kostensatzsteigerungen erwartet.

Der Bereich Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) ist durch seinen individuellen Therapiebedarf geprägt. Bei der Hälfte der Anspruchsberechtigten ist eine kostenintensive Unterbringung außerhalb des Landkreises notwendig. Das zunehmende Suchtverhalten junger Mütter sowie ein Anstieg zu betreuender Geschwisterkinder, zieht spezielle Therapiebedarfe in den Einrichtungen nach sich, den die Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis nicht vollumfänglich zur Verfügung stellen können.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Dem Planjahr 2022 lagen Ø 9.580 Anspruchsberechtigte (einschließlich Asyl) zugrunde.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Einschließlich Asyl.

## 3.3.7.3 Jugendpauschale

Die Jugendpauschale stellt sich wie folgt dar:

Jugendpauschale	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	1.024,9	1.113,0	1.113,0	1.113,0	1.113,0	1.113,0
Aufwendungen	2.272,6	2.495,3	2.517,8	2.540,5	2.563,5	2.586,7
Saldo	-1.247,7	-1.382,3	-1.404,8	-1.427,5	-1.450,5	-1.473,7

(Angaben in TEUR)

Der Freistaat Sachsen gewährt dem Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Förderrichtlinie Jugendpauschale jährlich eine Pauschale für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), der Jugendgerichtshilfe sowie der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung (§ 16 SGB VIII).

Das Förderprogramm sieht eine Bezuschussung mindestens in Höhe der erhaltenen Zuwendung vor. Für das Jahr 2023 wird der Landkreisanteil in Höhe von 1.382,3 TEUR eingeplant. Das entspricht einem Mehrbedarf von 134,6 TEUR gegenüber dem Ansatz 2022. Im Planjahr 2024 steigt der Zuschuss auf 1.404,8 TEUR. Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt i. V. m. der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe).<sup>50</sup>

<sup>50</sup> In der ab 1. Januar 2023 gültigen Fassung.

#### 3.3.7.4 Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit fördert der Freistaat Sachsen Angebote nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII mit dem Ziel der qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Inhaltlich soll jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe an allgemeinbildenden Schulen angeboten werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.<sup>51</sup>

Der Landkreis Zwickau bezuschusst das Förderprogramm richtlinienkonform im Jahr 2023 mit 294,8 TEUR und 2024 mit 347,0 TEUR wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Schulsozialarbeit	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	2.321,1	2.590,2	2.590,2	2.590,2	2.590,2	2.590,2
Aufwendungen	2.725,9	2.885,0	2.937,2	2.990,5	3.044,8	3.100,2
Saldo	-404,8	-294,8	-347,0	-400,3	-454,6	-510,0

(Angaben in TEUR)

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Mit der SGB VIII Reform im Jahr 2021 wurde die Schulsozialarbeit im Rahmen des § 13a SGB VIII als Jugendhilfeleistung bundesgesetzlich verankert. Inhalt und Umfang der Schulsozialarbeit regelt das Landesrecht.

## 3.3.7.5 Hilfe zur Erziehung (PUG 3633)<sup>52</sup>

Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 bis 35 SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Aufwendungen und Erträge zusammengefasst dargestellt:

Hilfe zur Erziehung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	2.570,9	2.618,3	2.618,3	2.618,3	2.618,3	2.618,3
Aufwendungen	43.512,1	41.862,4	43.663,4	45.322,7	47.041,6	48.808,9
darunter Personalaufwendungen	1.864,9	1.877,7	1.934,2	2.003,9	2.103,3	2.179,4
Saldo	-40.941,2	-39.244,1	-41.045,1	-42.704,4	-44.423,3	-46.190,6

(Angaben in TEUR)

Die Entwicklung der Aufwendungen bei den "Hilfen zur Erziehung" stellt sich im Zeitreihenvergleich wie folgt dar:53



(Angaben in TEUR)

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ohne Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Erfassung erfolgt in PG 364.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Einschließlich Personal- und Sachaufwendungen.

In den **einzelnen Leistungsbereichen** der **Hilfen zur Erziehung** sind im Folgenden die Erträge zusammengefasst und die Aufwendungen untergliedert dargestellt:

Hilfe zur Erziehung §§ 27 bis 35	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	2.570,9	2.618,3	2.618,3	2.618,3	2.618,3	2.618,3
Aufwendungen	43.512,1	41.862,4	43.663,4	45.322,7	47.041,6	48.808,9
darunter:						
Andere Hilfen zur Erziehung § 27	861,4	1.218,1	1.271,3	1.296,7	1.322,6	1.349,0
Erziehungsberatung § 28	1.333,0	1.413,0	1.483,7	1.513,4	1.543,6	1.574,5
Soziale Gruppenarbeit § 29	228,9	239,6	251,5	256,5	261,7	266,9
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	392,4	408,0	428,2	436,7	445,4	454,2
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	3.472,5	4.124,9	4.304,2	4.379,5	4.456,4	4.534,7
Erziehung in der Tagesgruppe § 32	3.264,0	3.214,8	3.343,3	3.410,2	3.478,4	3.548,0
Vollzeitpflege § 33	4.359,6	4.702,7	4.816,8	4.896,2	4.977,1	5.059,8
Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform § 34	27.470,7	24.388,7	25.547,7	26.843,1	28.162,6	29.547,8
Intensiv sozialpäd. Einzelbetreuung § 35	211,4	221,6	229,2	233,2	237,2	241,3
Personalaufwendungen	1.864,9	1.877,7	1.934,2	2.003,9	2.103,3	2.179,4
Summe	-40.941,2	-39.244,1	-41.045,1	-42.704,4	-44.423,3	-46.190,6

(Angaben in TEUR)

Nachfolgend wird auf die einzelnen Leistungsbereiche gesondert eingegangen:

## ○ Hilfen nach §§ 27 – 31 SGB VIII

Schwerpunkt bei den Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 – 31 SGB VIII sind die Ambulanten Hilfen.

Die Ursache ist nach wie vor im steigenden Konfliktpotential in den Familien zu sehen. Unter diesem Aspekt sollen die Ambulanten Hilfen verstärkt die Erziehungskompetenzen fördern, Unterstützung und Klärung individueller familienbezogener Probleme geben, die Verselbständigung fördern und somit andere kostenintensivere Leistungen vermeiden.

Im Haushaltsvollzug 2022 zeichnet sich ein Fallzahlenanstieg hauptsächlich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§31 SGB VIII) ab. Hintergrund ist die bewusste Stärkung dieser Leistungsform mit dem in der Jugendhilfeplanung verankerten Ziel der präventiven Hilfe bereits im Familienverbund. Die drohende Auswirkung einer Unterbringung im Heim (§ 34 SGB VIII) soll möglichst verhindert werden.<sup>54</sup>

Das Leistungsspektrum gem. §§ 27 – 31 SGB VIII realisiert der Landkreis insbesondere auf Grundlage von Pauschalfinanzierungen in Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Im Jahr 2023 wird ein Mehrbedarf in Höhe von 1.115,4 TEUR gegenüber dem Ansatz 2022 eingeschätzt. Die bereits im Haushaltsvollzug 2022 begonnene Umsteuerung auf Grundlage der Jugendhilfeplanung, soll in den Jahren 2023 sowie 2024 weiter fortgeführt werden.<sup>55</sup> In der Folge wurden Mittel aus der Heimerziehung § 34 SGB VIII zielorientiert in den Leistungsbereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII umgeleitet.<sup>56</sup>

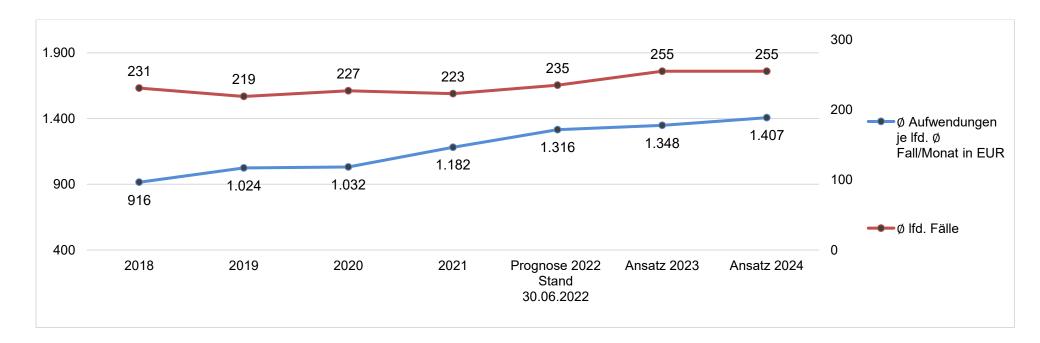
Die Planung 2023/2024 berücksichtigt im Weiteren entsprechende Tarif- sowie Sachkostensteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe. Demzufolge kommt es im Planjahr 2024 zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen um voraussichtlich 335,3 TEUR.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Siehe Erläuterung zum Leistungsbereich Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII).

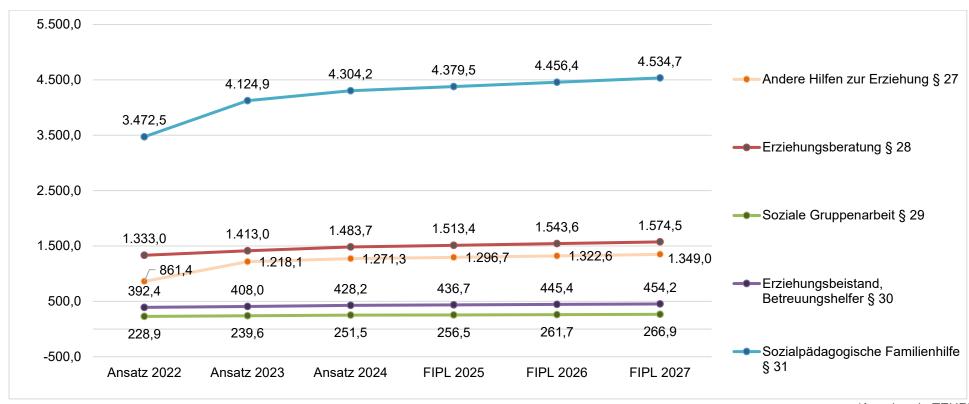
<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Siehe Jugendhilfeplanung – Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021, S. 31-32.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Siehe Erläuterung zum Leistungsbereich Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Die folgende Grafik stellt die durchschnittlichen Fallzahlen der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (§31 SGB VIII)** den durchschnittlich laufenden Aufwendungen je Fall und Monat gegenüber:







(Angaben in TEUR)

## Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Bei der Erziehung in der Tagesgruppe wird nach aktueller Fallkonstellation mit durchschnittlich 98 Fällen in den Jahren 2023/2024 gerechnet und damit 7 Fälle weniger als dem Planansatz 2022 zugrunde lag. Aufwandsseitig ergibt sich ein Minderbedarf in Höhe von 49,2 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022. Der Ansatz 2023 berücksichtigt steigende Personal- und Sachkosten der Träger der freien Jugendhilfe, die regelmäßig neuverhandelt werden. Auch im Jahr 2024 wird mit durchschnittlich 98 Fällen sowie einem Mehrbedarf in Höhe von 128,5 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2023 gerechnet.

#### Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Die Vollzeitpflege umfasst die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen in einer anderen Familie, und zwar befristet oder auf Dauer. Sie wird von Privatpersonen erbracht, die während der Pflege die Personensorgeberechtigten vertreten. In Konfliktfällen hat das Jugendamt zu vermitteln; fachlich begleitet werden die beteiligten Personen vom Pflegekinderdienst des öffentlichen oder des freien Jugendhilfeträgers. Der Landkreis Zwickau wirbt regelmäßig für neue Pflegeeltern.

Seit dem Jahr 2021 wird ein Anstieg der Leistungsempfänger im Bereich der Vollzeitpflege beobachtet. Im Vergleich zum Ansatz 2022, dem durchschnittlich 270 Anspruchsberechtigte zugrunde lagen, werden im Rahmen der Planung 2023 sowie 2024 durchschnittlich 280 Leistungsempfänger unterstellt.<sup>57</sup> Daher erhöht sich der saldierte Aufwand im Jahr 2023 um 324,7 TEUR. Mithin schlägt sich die Fortschreibung der Pauschalbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt zu laufenden Leistungen des Unterhalts bei der Vollzeitpflege in der Aufwandsentwicklung nieder. Daher wird auch im Jahr 2024 bei zu Grunde legen konstanter Fallzahlen zum Vorjahr 2023 ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 114,1 TEUR eingeschätzt.<sup>58</sup>

#### Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) stellt einen Schwerpunkt bei den Hilfen zur Erziehung dar. Zum Planungszeitpunkt des Haushaltsplanes 2021/2022 wurden in diesem aufwandsintensiven Leistungsbereich durchschnittlich 388 Kinder und Jugendliche erfasst und entsprechend dem Haushaltsplan zugrunde gelegt. Im Vollzug der Jahre 2021 sowie 2022 gingen die Fallzahlen, abweichend vom Plan, zurück. <sup>59</sup> Diese Entwicklung führt u. a. auf die verstärkte "Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)" zurück, die bereits im Familienverbund präventive Arbeit leistet und einer Heimunterbringung entgegenwirkt. <sup>60</sup> Die in der Jugendhilfeplanung integrierten Ziele, werden der Haushaltsplanung entsprechend unterstellt. <sup>61</sup>

In den Jahren 2023 und 2024 wurden durchschnittlich 354 Kinder und Jugendliche der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. In der Folge ergibt sich für 2023 ein saldierter Minderbedarf von 3.082,0TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022. Damit bezuschusst der Landkreis den Bereich im Jahr 2023 in Höhe von 22.614,7 TEUR. Dem Haushaltsjahr 2024 wurden ebenso durchschnittlich 354 Leistungsberechtigte unterstellt. Der Zuschuss erhöht sich auf 23.773,7 TEUR. Das entspricht einer Steigerung von 1.159,0 TEUR. Diese beinhaltet regelmäßige Steigerungen der verhandelten Kostensätze mit den Trägern der Freien Jugendhilfe.<sup>62</sup>

<sup>60</sup> Siehe Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII).

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Mit Stand 30.06.2022 wurden durchschnittlich 278 Fälle im Rahmen der Vollzeitpflege erfasst.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Zum Planungszeitpunkt lagen die Berechnungen für 2023 zur Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge noch nicht vor, sodass eine prozentuale Aufwandssteigerung in Anlehnung an die Zeitreihenentwicklung der letzten 4 Jahre unterstellt wurde. Nicht zu Grunde gelegt wurde eine etwaige überproportionale Neubewertung der Pauschalsätze infolge der inflationären Entwicklung.

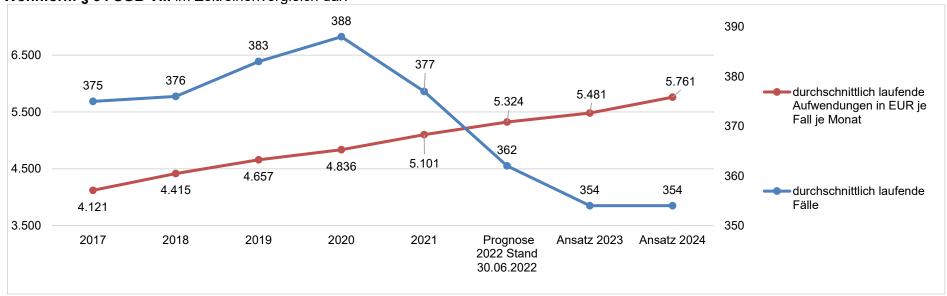
<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Stand 30.06.2022; Siehe auch nachfolgende Grafik.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Siehe Jugendhilfeplanung – Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021, S. 31-32.

<sup>62</sup> Im Ansatz berücksichtigt sind Jugendhilfeleistungen gem. § 34 SGB VIII für durchschnittlich 3 Geflüchtete aus der Ukraine. Das entspricht Aufwendungen von 207,6 TEUR, die voraussichtlich im Rahmen einer gesondert in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung gedeckt werden.

Die folgende Übersicht stellt die fall- und kostensatzorientierte Entwicklung der Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten

Wohnform § 34 SGB VIII im Zeitreihenvergleich dar:



## o Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII

Bei der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung in Einrichtungen wurden in den Jahren 2023/24 unverändert 2 Fälle eingeplant. Diese Leistung soll dazu beitragen, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme von Jugendlichen zu überwinden und die soziale Integration intensiv zu unterstützen, um ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die kostenintensive Unterbringung erfolgt zum Teil in Spezialeinrichtungen, um den individuellen Bedarf des jeweiligen Jugendlichen abzudecken. Es wird im Jahr 2023 ein Zuschuss von 221,6 TEUR eingeschätzt. Im Planjahr 2024 erhöht sich der Bedarf um 7,6 TEUR.

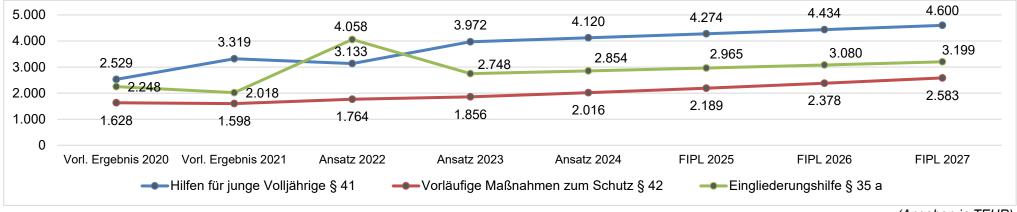
# 3.3.7.6 Hilfen für junge Volljährige, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PUG 3634)

Dieser Leistungsbereich wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 41, 42 sowie 35a SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Erträge zusammengefasst und die Aufwendungen untergliedert dargestellt:

Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	588,0	593,5	593,5	593,5	593,5	593,5
Aufwendungen	10.293,1	9.935,0	10.446,8	10.936,0	11.475,2	12.034,1
darunter:						
Hilfen für junge Volljährige § 41	3.133,3	3.971,9	4.120,0	4.273,8	4.433,6	4.600,0
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz § 42	1.764,0	1.855,8	2.015,5	2.189,1	2.377,8	2.582,9
Eingliederungshilfe § 35 a	4.058,4	2.747,9	2.854,2	2.964,8	3.079,7	3.199,3
Personalaufwendungen	1.308,3	1.330,3	1.427,6	1.478,8	1.554,6	1.622,4
Saldo	-9.705,1	-9.341,5	-9.853,3	-10.342,5	-10.881,7	-11.440,6

(Angaben in TEUR)

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Aufwandsentwicklung der einzelnen Bereiche grafisch:



(Angaben in TEUR)

Im Planjahr 2023 ist dieser Leistungsbereich zunächst von saldierten Minderbedarfen in Höhe von 363,6 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022 geprägt. Ab 2024 wird ein Mehrbedarf von insgesamt 511,8 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2023 eingeschätzt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Leistungsbereiche eingegangen:

## Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII

Das Leistungsspektrum der Hilfen für junge Volljährige umfasst u. a. Hilfen nach den §§ 27, 28, 30 sowie 33 bis 35 und 35a SGB VIII.

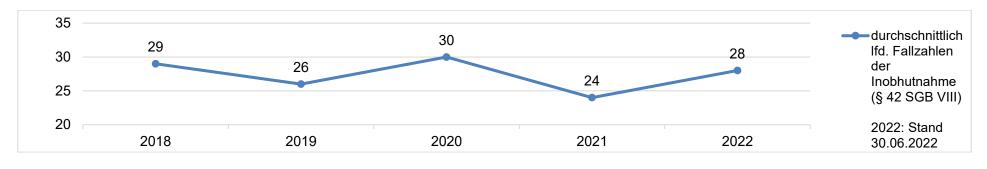
Mit Blick auf die einzelnen aufgeführten Leistungsbereiche, die sehr unterschiedlichen Kostensätzen unterliegen, ergeben sich entsprechende Abweichungen im Vergleich zum Ansatz 2022. Insbesondere in der Stationären Unterbringung werden im Jahr 2023 Mehrbedarfe von 515,8 TEUR eingeschätzt. Seit dem Jahr 2021 steigen die Fallzahlen im Rahmen des § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), sodass hier ein durchschnittlicher Fallaufwuchs von 5 Anspruchsberechtigten der Planung zugrunde liegt. Im Folgejahr 2024 erhöht sich der Bedarf um 93,0 TEUR.

Bei der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) werden im Jahr 2023 Mehrbedarfe für durchschnittlich 12 junge Volljährige in Höhe von 184,6 TEUR erwartet. Diese Erhöhung obliegt den regelmäßigen Kostensatzsteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe. Fallseitig ergibt sich hier keine Änderung im Vergleich zum Ansatz 2022.

## Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII

Kinder und Jugendliche werden in Obhut genommen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/ des Jugendlichen besteht oder das Kind um Obhut bittet. In diesem Hilfebereich werden 2 Träger der freien Jugendhilfe über Pauschalen finanziert, die einer jährlichen Fortschreibung unterliegen. Kommt es zu Überbelegungen, erstattet der Landkreis diese Belegung tageweise separat. Weiterhin liegen dem Ansatz bei Bedarf auswärtige Unterbringungsmöglichkeiten zu Grunde sowie die Bereitschaftspflege und Inobhutnahme bei geeigneter Person.

Die durchschnittlich laufenden Fallzahlen bei den Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII stellen sich im Zeitreihenvergleich wie folgt dar:



Insgesamt bezuschusst der Landkreis den Bereich in Höhe von 1.707,8 TEUR im Jahr 2023. Das entspricht einem saldierten Mehrbedarf in Höhe von 91,8 TEUR gegenüber dem Ansatz 2022. Dem schließt sich 2024 ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 158,7 TEUR an.

## o Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Dieser Leistungsbereich verzeichnet einen saldierten Minderbedarf im Jahr 2023 von 1.328,0 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022. Insbesondere im ambulanten Bereich waren die Fallzahlen nicht in geplantem Ausmaß eingetreten.

Für die Jahre 2023/2024 werden durchschnittlich 18 Anspruchsberechtigte unterstellt.<sup>63</sup> Der Bedarf sinkt um 1.064,5 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2023. In 2024 ist eine moderate Steigerung von 48,8 TEUR zu erwarten.<sup>64</sup>

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung § 35a SGB VIII liegt bei den **ambulanten Leistungen**. Da sich die Defizite bei Kindern häufen, werden zudem Hilfen in Form von Lerntherapien bei Lese-Rechtschreib-u. Rechenschwäche, Aufmerksamkeitsstörungen oder Autismus gewährt.

Der Bereich ist im Weiteren durch den Bedarf von **Einzelfallhelfern** geprägt. Im Jahr 2023 wird hier ein Aufwand von insgesamt 1.453,3 TEUR der Haushaltsplanung unterstellt. Das entspricht einem saldierten Minderbedarf von 246,0 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2022.

Entsprechend der zum Planungszeitpunkt durchschnittlich erfassten Fallzahlen, wurden im Vergleich zum Ansatz 2022, 9 Anspruchsberechtigte weniger der Haushaltsplanung 2023/2024 unterstellt. Im Jahr 2024 steigt der Bedarf um 57,9 TEUR infolge eingepreister Kostensatzsteigerungen.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Für die Fallzahlenplanung geht die Prognose zum Stand 30.06.2022 ein.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Durchschnittlicher Kostensatz je durchschnittlich laufendem Fall im Jahr: 2023: 5.587,41 EUR; 2024: 5.810,91 EUR.

#### 3.3.7.7 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364)

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	4.228,4	3.405,9	3.521,3	3.641,2	3.766,3	3.896,3
Aufwendungen	4.424,8	3.604,0	3.732,2	3.866,7	3.989,1	4.134,6
darunter Personalaufwendungen	401,1	373,9	385,6	398,9	395,0	409,2
Saldo	-196,4	-198,1	-210,9	-225,5	-222,8	-238,3

(Angaben in TEUR)

Die Planung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgte auf Grundlage der am Königsteiner Schlüssel<sup>65</sup> orientierten Zuweisungszahlen.<sup>66</sup> Demzufolge wurden den Jahren 2023/2024 durchschnittlich 72 Anspruchsberechtigte unterstellt.<sup>67</sup> Das entspricht einem durchschnittlichen Fallzahlenrückgang von 25 Fällen im Vergleich zum Planansatz 2022. Infolge dessen sinken im Jahr 2023 die Aufwendungen um 820,8 TEUR und die Erträge um 822,5 TEUR. Infolge eingeplanter Kostensatzsteigerungen der Träger der freien Jugendhilfe, steigen die Aufwendungen bei Unterstellung konstanter Fallzahlen im Planjahr 2024 ggü. Planjahr 2023 um 128,2 TEUR.

Nach erfolgter Jugendhilfeleistung erstattet das Landesjugendamt gemäß § 89 d SGB VIII dem Landkreis die entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer fallseitigen Spitzabrechnung. Im Weiteren erhält der Landkreis eine am Fallbestand orientierte Verwaltungskostenpauschale. Diese wurde in den beiden Planjahren 2023/2024 in Höhe von jeweils 243,0 TEUR zu Grunde gelegt. 9

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreise den Bereich voraussichtlich in Höhe von 198,1 TEUR im Jahr. 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 210,9 TEUR eingeschätzt. Die Negativsalden beinhalten zum einen nicht durch die Verwaltungskostenpauschale gedeckte Personal- und Sachkosten sowie bestimmte Aufwendungen, die vom Landesjugendamt nicht erstattet werden.<sup>70</sup>

<sup>67</sup> Einschließlich Geflüchteter aus der Ukraine.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl.

<sup>66</sup> Stand 30.06.2022.

<sup>68</sup> Es gelten die Regelungen zur Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gemäß § 89 d SGB VIII.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Nach § 32c Landesjugendhilfegesetz erfolgt die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale von 843,50 € pro Person und Vierteljahr (Stand Juni 2022).

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Bspw. Aufwendungen für Dolmetscher.

#### 3.3.8 Bereich Abfallwirtschaft

Im Teilhaushalt 09, Bereich Abfallwirtschaft, ergibt sich folgende Aufstellung:

Bereich Abfallwirtschaft	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	20.092,9	20.655,6	21.602,9	21.613,5	21.654,8	21.712,2
Aufwendungen	20.214,3	20.764,3	21.683,9	21.698,0	21.743,1	21.803,0
Personalaufwendungen	1.334,3	1.404,5	1.459,8	1.520,3	1.565,4	1.610,3
Saldo	-121,4	-108,7	-81,0	-84,5	-88,3	-90,8

(Angaben in TEUR)

Der Bereich Abfallwirtschaft untergliedert sich wie folgt:

## Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft einschließlich Beseitigung wilder Deponien – Unterprodukt 53710101

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
Aufwendungen	130,5	117,8	90,1	93,6	97,4	99,9
Personalaufwendungen	55,5	76,7	79,0	82,5	86,3	88,8
Saldo	-121,4	-108,7	-81,0	-84,5	-88,3	-90,8

(Angaben in TEUR)

In diesem Unterprodukt sind die Aufwendungen für die Beräumung wilder Deponien bis zum Jahr 2023 enthalten. Ab dem Jahr 2024 werden diese Aufwendungen im Unterprodukt 53710106 geplant, da diese im neuen Gebührenkalkulationszeitraum <sup>71</sup>im gebührenrelevanten Teil abgerechnet werden können.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Novellierung Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22. Februar 2019.

#### Betrieb gewerblicher Art "Grüner Punkt" - Unterprodukt 53710105

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	1.516,7	1.661,7	1.743,6	1.753,4	1.761,8	1.766,8
Verkauf	64,0	179,2	179,2	179,2	179,2	179,2
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452,6	1.482,4	1.564,3	1.574,1	1.582,5	1.587,5
Aufwendungen	1.516,7	1.661,7	1.743,6	1.753,4	1.761,8	1.766,8
Sonstige Dienstleistungen	950,1	975,4	1.049,3	1.049,3	1.049,3	1.049,3
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	237,2	253,4	251,8	251,8	251,8	251,8
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten	74,0	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Zwickau und der Grüne Punkt -Duales System Deutschland GmbH – als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes im Landkreis Zwickau (Beschlussvorlage BV/148/2020) bestehen bis zum 31.12.2022. Diese sollen in aktualisierter Form um ein Jahr verlängert werden. Damit existiert für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Vereinbarung:

- Über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen und die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen sowie
- zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 Verpackungs-gesetz.

## Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau - Unterprodukt 53710106

Im Unterprodukt 53710106 ist der gebührenrelevante Teil der Abfallwirtschaft dargestellt. Der Kreistag hat am 26. September 2018 die Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AGS 2019 - BV 629/18/KT) beschlossen.

Die Abfallgebührenkalkulation wurde für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Ergebnisse der vorliegenden Nachkalkulation vom Juli 2018 erstellt. Im Jahr 2023 muss eine neue Kalkulation für den anschließenden Gebührenzeitraum, der sich voraussichtlich auf die Jahre 2024-2027 erstrecken wird, erstellt werden.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Erträge	18.567,1	18.984,8	19.850,2	19.851,0	19.883,9	19.936,3
Darin enthalten: Auflösung des Sonderpostens (Verlustausgleich)	2.160,9	1.517,2	973,5	973,5	973,5	973,5
Benutzungsgebühren	15.500,0	15.800,0	17.208,0	17.208,8	17.241,7	17.294,1
Erträge aus Verkauf	906,0	1.598,4	1.598,4	1.598,4	1.598,4	1.598,4
Aufwendungen	18.567,1	18.984,8	19.850,2	19.851,0	19.883,9	19.936,3
Unterhaltung des sonstigen und beweglichen Vermögens	45,0	100,0	80,0	30,0	30,0	30,0
Sonstige Dienstleistungen	16.413,7	16.750,3	17.590,7	17.590,7	17.590,7	17.590,7
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhungen in den Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus:

- der geplanten Mengensteigerung bei der Bioabfallsammlung und
- der allgemeinen Kostensteigerung bei der Sammlung und Verwertung von Abfällen.

Die Sicherung der Altdeponie Friedrichsgrüner Straße in Wilkau-Haßlau (880,0 TEUR) erfolgt voraussichtlich erst 2023. Der Ansatz wurde bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 mit einem entsprechenden Übertragbarkeitsvermerk eingestellt.

Mit der Realisierung der Oberflächenabdichtung der Deponie Lohe wird ab dem Jahr 2024 gerechnet. Die zu erwartenden Aufwendungen sind durch gebildete Rückstellungen gedeckt, die Auszahlungen für die Oberflächenabdichtung werden daher nur im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Saldo in den Haushaltsjahren wird entsprechend der laufenden Abfallgebührenkalkulation (Auflösungen von Überdeckungen) aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich gedeckt. Der Bestand des Sonderpostens zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2019-2023 wird über den künftigen Gebührenkalkulationszeitraum linear aufgelöst.

Die Bildung und Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ergibt sich aus den speziellen Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes:

"Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG ergeben, sind als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. "72 "Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen ... "73

#### 3.3.9 Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung

Die Erträge und Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (Produkt 547101) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Kommentar zu § 40 SächsKomHVO-Doppik, Seite 1.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> § 10 Abs. 2 SächsKAG.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.051,2	2.125,7	2.125,7	2.125,7	2.125,7	2.125,7
3142	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	325,0	435,0	450,0	450,0	450,0	450,0
3146	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
3147	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	10.000,0	10.650,0	10.800,0	10.800,0	10.800,0	10.800,0
3481	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3483	Kostenerstattungen und Kostenum- lagen von Zweckverbänden u. dgl.	442,8	340,0	490,0	490,0	490,0	490,0
Summe	e Erträge	12.889,0	13.610,7	13.925,7	13.925,7	13.925,7	13.925,7
40*	Personalaufwand	73,6	101,4	104,3	109,7	114,1	117,7
4261	Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
4291	Sonstige Dienstleistungen	50,0	180,0	0,0	0,0	65,0	65,0
4312	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0	105,0
4313	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	2.051,2	2.125,7	2.125,7	2.125,7	2.125,7	2.125,7
4316	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	145,0	160,0	170,0	170,0	170,0	170,0
4317	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	18.793,5	20.677,0	21.948,0	21.948,0	21.948,0	21.948,0
4431	Dienstreisen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe	Aufwendungen	21.220,0	23.350,8	24.454,7	24.460,1	24.529,5	24.533,1
Saldo		-8.331,0	-9.740,1	-10.529,0	-10.534,4	-10.603,8	-10.607,4

(Angaben in TEUR)

Die Finanzierung des ÖPNV wird im Folgenden erläutert:

• Der Festbetrag nach § 2 Abs. 1. Pkt. 13 ÖPNVFinAusG wird im Konto 3141 geplant. Dieser wird an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für die Durchführung des Schülerverkehrs (siehe Konto 4313) weitergeleitet.

- Die Zuweisungen/Zuschüsse im Rahmen des Kooperations- und Finanzierungsvertrages mit der Stadt Zwickau sowie der Stadt Hohenstein-Ernstthal für die erbrachten Verkehrsleistungen des Landkreises in den jeweiligen Stadtgebieten i. H. v. 435,0 TEUR (2023) und 450,0 TEUR (2024) werden im Konto 3142 dargestellt. Für ÖPNV-Leistungen seitens der Stadt Zwickau außerhalb des Stadtgebietes von Zwickau werden Aufwendungen i. H. v. 105,0 TEUR (Konto 4312) vorgesehen. Es wird mit einem Betrag von 0,77 EUR/Fahrplankilometer gerechnet.
- Für die Linienbündel 1 und 2 werden Erträge i. H. v. 10.650,0 TEUR (2023) und 10.800,0 TEUR (2024) nach dem Bruttoprinzip (Konto 3147) veranschlagt. Aufgrund der Annahme, dass die allgemeinen Preissteigerungen (insbesondere hier Kraftstoff und Personal) im Jahr 2023 Auswirkungen auf den Bereich ÖPNV haben, wird mit einer Ertragssteigerung (+ 650,0 TEUR) gegenüber dem Planjahr 2022 kalkuliert, welche im Planjahr 2024 (+ 150,0 TEUR) noch einmal fortgesetzt wird. Dem gegenüber stehen Aufwendungen im Konto 4317 i. H. v. 18.027,0 TEUR (2023) und 18.998,0 TEUR (2024). Des Weiteren werden in diesem Konto u. a. auch die Mittel im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau sowie die Aufwendungen für das Linienbündel "Plus Bus" ausgewiesen. Die zuvor genannten Aufwendungen werden im Konto 4317 dargestellt.

Im Bereich der **Schülerbeförderung** (Produkt 241101) ergibt sich folgendes Bild der Erträge und Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,0	2.718,9	2.718,9	2.718,9	2.718,9	2.718,9
3143001	Erstattungen DaZ-Klassen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erf	träge	2,0	2.718,9	2.718,9	2.718,9	2.718,9	2.718,9
4312000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
4313000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	9.102,8	12.403,7	12.574,8	12.574,8	12.574,8	12.574,8
4313001	Schülerbeförderung DaZ-Klassen	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
4317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	340,0	300,0	300,0	300,0	300,0
4318000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Summe Au	Summe Aufwendungen		13.202,5	13.333,6	13.333,6	13.333,6	13.333,6
Saldo		-9.209,6	-10.483,6	-10.614,7	-10.614,7	-10.614,7	-10.614,7

(Angaben in TEUR)

Ertragsseitig ergibt sich eine Steigerung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land durch die Einführung des Bildungstickets nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG ab August 2021 (im Plan zum Doppelhaushalt 2021 und 2022 noch nicht enthalten). Die Mittel werden zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Schülerbeförderung an den ZVMS vollständig weitergeleitet. Des Weiteren sind im Konto 4313000 enthalten: Finanzbedarf Aufgabe Schülerbeförderung, Zuschuss zum Bildungsticket und Erstattung 2/3 des Eigenanteils zum Bildungsticket für Klassenstufen 1-4. Aufgrund unterschiedlicher Transferwege sind für die Erstattungen, i. H. v. 2/3 des Eigenanteils zum Bildungsticket für Klassenstufen 1-4, in den Konten 4317000 und 4318000 ebenfalls Ansätze geplant.

Unberücksichtigt bleibt die neueste Prognose des ZVMS zum freigestellten Schülerverkehr (Aufwandkonto 4313000) aus dem Januar 2023. Demnach könnten sich jährliche Mehrkosten i.H.v 432,0 TEUR, durch "besonders kostenintensive Touren" und Preissteigerungen durch das Mindestlohngesetz sowie die Entwicklung des Kraftfahrer-Preisindex, ergeben.

#### 3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen werden gesondert im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Zu erfassen sind alle außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen. Aufgrund der nicht häufig oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfälle unterscheiden sich die unvorhergesehenen Geschäftsvorfälle und Ereignisse klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Landkreises. Darüber hinaus zählen hierzu außerplanmäßige Abschreibungen und periodenfremde Aufwendungen. Diese können u. a. bei Vermögensveräußerungen entstehen, wenn der Buchwert größer als der Veräußerungswert ist.

Im Jahr 2023 werden noch Mittel zur Ausfinanzierung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 i. H. v. 10,0 TEUR geplant. Des Weiteren wird auf Punkt 7.3.14 verwiesen. In 2024 werden keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen angesetzt.

Das Sonderergebnis wird mit einem negativen Saldo i. H. v. 10,0 TEUR (2023) ausgewiesen.

#### 4 Darstellung des Vermögens

Im Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände erfasst, die zur dauerhaften Nutzung (i. d. R. länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen bzw. der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Das trifft für immaterielles Vermögen, Sachanlagen sowie Finanzanlagen zu. Für alle in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anlagegüter erfolgte die Abschreibungsbildung für zu aktivierende Alt-Investitionen bis 31. Dezember 2017 sowie für Neu-Investitionen ab dem Jahr 2018. Erläuterungen zum Investitionshaushalt sind unter dem Punkt 7 dargestellt.

Die im Investitionshaushalt veranschlagten Auszahlungen dienen zur Erhaltung des kommunalen Anlagevermögens. Die im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagten Abschreibungen wurden auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Hilfe der linearen Abschreibung und auf der Grundlage der Nutzungsdauer der Anlagegüter ermittelt.

## 5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz (Kontengruppe 23) ausgewiesen. Kreditaufnahmen, Umschuldungen sowie deren Tilgungen werden im Finanzhaushalt veranschlagt. Im Planungszeitraum sind in den Jahren 2023 bis 2027 Neukreditaufnahmen in folgender Höhe vorgesehen:

2023	2.737,9 TEUR
2024	6.734,3 TEUR
2025	11.211,2 TEUR
2026	9.539,2 TEUR
2027	10.512,2 TEUR

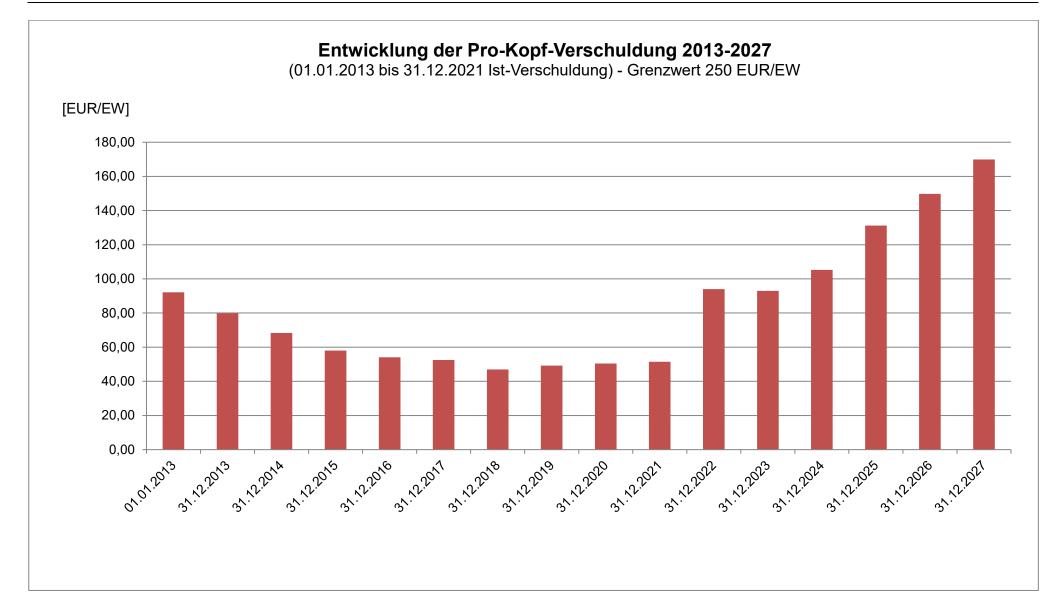
Die Kredittilgung beträgt in den Planjahren 2023 insgesamt 3.055,5 TEUR und 2024 insgesamt 2.934,1 TEUR.

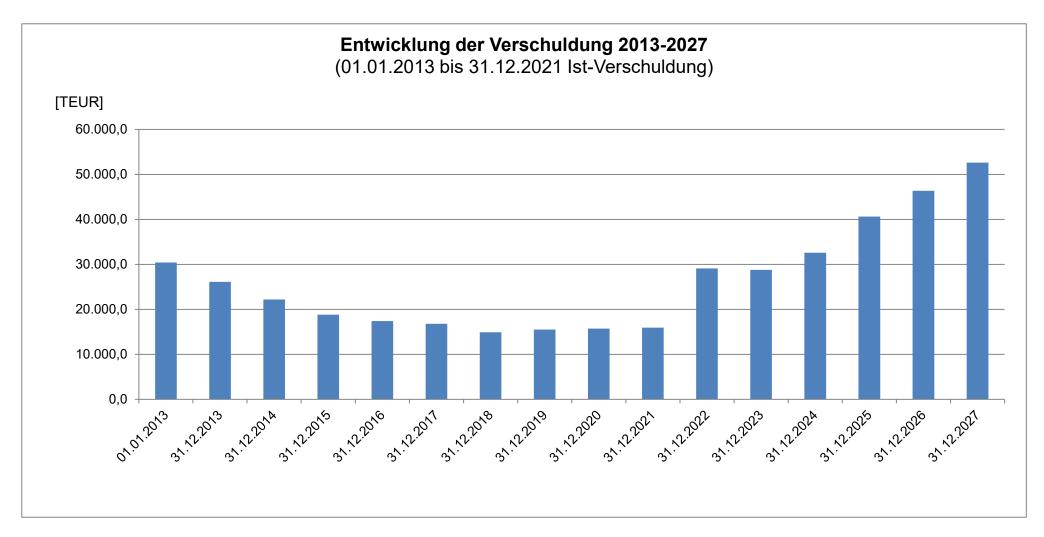
Für den Landkreis Zwickau ergibt sich folgende Gesamtentwicklung der Verschuldung von 2013 bis 2027:

	Ansatz 2023	Schulden	Einwohner
	(in TEUR)	(in EUR/Einwohner)	
01.01.2013	30.435,2	92,15	330.294
+Aufnahme Plan 2013	0,0		
-Tilgung 2013	4.306,2		
31.12.2013	26.129,0	79,89	327.062
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2013	390,1		
-Tilgung 2014	4.306,9		
31.12.2014	22.212,2	68,32	325.137
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2014	1.035,0		
+Aufnahme Plan 2015	0,0		
-Tilgung 2015	4.410,9		
31.12.2015	18.836,3	58,04	324.534
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2015	1.954,3		
+Aufnahme Plan 2016	0,0		
-Tilgung 2016	3.381,2		
31.12.2016	17.409,4	54,05	322.099
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2015	2.067,5		
+Aufnahme Plan 2017	0,0		
-Tilgung 2017	2.691,0		
31.12.2017	16.785,9	52,46	319.988
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	0,0		

	Ansatz 2023	Schulden	Einwohner
	(in TEUR)	(in EUR/Einwohner)	
+Aufnahme Plan 2018	0,0		
-Tilgung 2018	1.872,0		
31.12.2018	14.913,9	46,97	317.531
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	2.600,0		
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	0,0		
+Aufnahme Plan 2019	0,0		
-Tilgung 2019	1.998,7		
31.12.2019	15.515,2	49,25	315.002
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	2.103,3		
+Aufnahme Plan 2020	0,0		
-Tilgung 2020	1.888,3		
31.12.2020	15.730,2	50,41	312.033
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2020	2.118,0		
+Aufnahme Plan 2021	0,0		
-Tilgung 2021	1.926,2		
31.12.2021	15.922,0	51,42	309.621
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2021	8.113,6		
+Aufnahme Plan 2022	7.112,2		
-Tilgung 2022	2.041,4		
31.12.2022	29.106,4	94,01	309.621
+Aufnahme Plan 2023	2.737,9		

	Ansatz 2023	Schulden	Einwohner
	(in TEUR)	(in EUR/Einwohner)	
-Tilgung 2023	3.055,5		
31.12.2023	28.788,8	92,98	309.621
+Aufnahme Plan 2024	6.734,3		
-Tilgung 2024	2.934,1		
31.12.2024	32.589,0	105,25	309.621
+Aufnahme Plan 2025	11.211,2		
-Tilgung 2025	3.159,8		
31.12.2025	40.640,4	131,26	309.621
+Aufnahme Plan 2026	9.539,2		
-Tilgung 2026	3.814,0		
31.12.2026	46.365,6	149,75	309.621
+Aufnahme Plan 2027	10.512,2		
-Tilgung 2027	4.264,9		
31.12.2027	52.612,9	169,93	309.621





Die Verschuldung steigt vom 1. Januar 2023 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes per 31. Dezember 2027 um insgesamt 23.506,5 TEUR aufgrund geplanter Neukreditaufnahmen. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer im Landkreis Zwickau deckt die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ab.

## 6 Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

## 6.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) entwickelt sich wie folgt:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Gesamtergebnis	-21.516,5	-14.263,2	-24.282,5	-3.656,8	-6.609,3	-7.447,0
Ergebnisabdeckung						
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren				3.062,7	2.062,7	1.062,7
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	4.856,4	3.886,4	3.760,4	3.710,4	3.660,4	3.518,0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO						
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.885,8	7.304,1	20.522,1	946,4	972,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.774,3	10,0	0		2.976,9	4.991,7
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre		3.062,7		2.062,7	1.062,7	
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre						

(Angaben in TEUR)

Dem Punkt 2.3 sind die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses als auch die Überschüsses des Sonderergebnisses der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 zu entnehmen.

## 6.2 Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

Rücklagen stellen den variablen Teil der Kapitalposition dar. Rücklagen werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet (§ 59 Nr. 42 SächsKomHVO). Es stehen ihnen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Sie liegen also nicht zwingend in Form von liquiden Mitteln vor. Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie in zweckgebundene und sonstige Rücklagen.

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis sind wie folgt veranschlagt. Die Überschüsse sind notwendig, um die mittelfristige Leistungsfähigkeit des Landkreises Zwickau abzusichern. Die zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen beinhalten nicht verwendete Mittel aus Investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren. Diese werden im Finanzplanungszeitraum vollständig für die Durchführung von Investitions- sowie Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022 <sup>74</sup>	geplante Entnahmen 2022 <sup>75</sup> bis 2027	vorauss. Stand zum 31.12.2027
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.262,9	40.262,9	0,0

(Angaben in TEUR)

	Stand 01.01.2022 <sup>76</sup>	geplante Entnahmen 2022 <sup>77</sup> bis 2027	vorauss. Stand zum 31.12.2027
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.258,3	12.255,8	2,5

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Berücksichtigt die ordentlichen Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2019 und den voraussichtlichen Bedarf für die offenen Jahresabschlüsse 2020 bis 2021.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Berücksichtigt den Bedarf für das Haushaltsjahr 2022 (vorl. Ergebnis).

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Berücksichtigt die Sonderergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2019 und den voraussichtlichen Bedarf für die offenen Jahresabschlüsse 2020 bis 2021.

<sup>77</sup> Berücksichtigt den Bedarf für das Haushaltsjahr 2022 (vorl. Ergebnis).

#### 7 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Seit dem Jahr 2013 werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen produktbezogen im Finanzhaushalt geplant und erläutert. Die Untersetzung in Maßnahmennummern ermöglicht beim Haushaltsvollzug die Zuordnung der entsprechenden Zuweisungen und den Nachweis zur Abrechnung von Finanzierungsquellen pro Vorhaben.

## 7.1 Investive Einzahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Einzahlungen (Kontenart 681) dargestellt werden:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
	68*	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.498,4	65.271,0	44.925,2	51.517,7	54.499,6	50.131,3
*	6810000	Investitionszuwendungen – Bund	46,5	30.814,2	15.150,6	20.003,2	20.003,6	20.012,0
*	6811100	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land - Investive Schlüsselzuweisungen (aktiviert)	155,4	3.219,0	998,8	786,4	953,4	1.028,4
*	6811103	Investitionszuwendungen Land Ausgleich § 11 SächsStrG	1.550,0	94,5	12,0	0,0	465,0	0,0
*	6811114	Investitionszuwendungen Land § 22b Nr. 4 SächsFAG	0,0	0,0	9.128,8	5.655,6	5.300,7	0,0
*	6811115	Investitionszuwendungen Land - "Kommunalbudget" Straßenbau	0,0	1.568,6	1.789,5	3.084,6	4.339,2	7.721,9
*	6811900	Sonstige Investitionszuwendungen - Land	3.571,1	27.096,1	16.707,9	20.638,0	20.598,0	20.598,0
754211	6811900	darunter: Sonstige Investitionszuwendungen - Land (Hochwasser 2013)	0,0	1.127,2	421,0	0,0	0,0	0,0
*	6811905	Sonstige Investitionszuwendungen Land - Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
*	6811918	Sonstige Investitionszuwendungen - Land (ZIM)	2.976,0	2.082,7	641,3	0,0	2.332,8	0,0
*	6812000	Investitionszuwendungen - Gemeinden/GV	1.059,4	106,4	166,8	1.005,4	212,4	476,5
*	6813000	Investitionszuwendungen - Zweckverbänden und dgl.	0,0	45,0	62,5	50,0	0,0	0,0
*	6816000	Investitionszuwendungen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	140,0	204,5	227,0	212,0	212,0	212,0
*	6816018	Investitionszuwendungen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen (ZIM)	0,0	40,0	40,0	82,5	82,5	82,5
*	6817000	Investitionszuwendungen - private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt ir	nvestive Ei	nzahlungen	9.498,4	65.271,0	44.925,2	51.517,7	54.499,6	50.131,3

Der Landkreis Zwickau erhält in den Jahren 2023 und 2024 sowie in den Folgejahren Investive Schlüsselzuweisungen. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt diese 5.054,0 TEUR und 2.644,3 TEUR im Haushaltsjahr 2024. Die in der Tabelle dargestellten Beträge der Investiven Schlüsselzuweisungen (Konto: 6811100) zeigen lediglich den Anteil, welcher für investive Maßnahmen eingesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2023 wird der überwiegende Teil für Investitionen eingesetzt. In den Jahren 2024 bis 2027 wird dann der größere Anteil für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Entlastung des Ergebnishaushaltes) der infrastrukturellen Grundversorgung eingesetzt.

## 7.2 Investive Auszahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Auszahlungen dargestellt werden:

Konten- art	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
78			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.338,1	80.321,3	50.713,9	63.818,3	58.753,7	60.643,5
781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.788,7	1.411,6	517,4	1.592,5	1.536,0	536,0
782			Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	135,0	130,0	42,0	56,0	198,3	429,0
783			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	3.637,9	4.073,1	3.973,8	3.187,5	2.494,2	2.046,9
784			Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0
785			Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.776,5	74.702,9	46.180,7	58.982,3	54.525,2	57.631,6
darunter:									
	75421101	785***	Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Tiefbaumaßnahmen	0,0	1.450,4	5,5	6,5	7,0	0,0
Gesamt in	Gesamt investive Auszahlungen			16.338,1	80.321,3	50.713,9	63.818,3	58.753,7	60.643,5

#### 7.3 Investitionsvorhaben in den einzelnen Teilhaushalten

Nachfolgend wird auf schwerpunktmäßige Vorhaben der einzelnen Teilhaushalte eingegangen. Die detaillierte Untersetzung mit investiven Auszahlungen und den korrespondierenden Einzahlungen sowie eine Maßnahmenbeschreibung kann aus der jeweiligen Darstellung im betreffenden Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

### 7.3.1 Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11

THH 01 - Innere Verwaltung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	114,2	202,8	50,6	50,6	50,6
Auszahlung	1.024,0	1.584,3	1.984,1	1.788,8	1.781,3	788,3
Saldo	-1.024,0	-1.470,1	-1.781,3	-1.738,2	-1.730,7	-737,7

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung – werden u. a. die Investitionen für neue Hard- und Software i. H. v. 816,0 TEUR im Haushaltsjahr 2023 sowie 390,1 TEUR im Haushaltsjahr 2024 geplant. Weiterhin sind für die Umsetzung der E-Mobilität 258,3 TEUR im Jahr 2023 und 527,5 TEUR in 2024 eingestellt. Zusätzlich sind 100,0 TEUR im Haushaltsjahr 2023 und 175,0 TEUR im Haushaltsjahr 2024 für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept geplant.

Ein weiterer investiver Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2023 ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Verwaltungsgebäude Glauchau Haus 1. Dafür sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 250,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 750,0 TEUR eingeplant.

## 7.3.2 Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12

THH 02 - Sicherheit und Ordnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	40,0	339,8	155,8	475,8	365,8	90,8
Auszahlung	346,8	565,3	155,8	475,8	365,8	90,8
Saldo	-306,8	-225,5	0,0	0,0	0,0	0,0

In diesem Produktbereich werden u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur überörtlichen Einsatzsicherung (Brandschutz) an die Gemeinden und Städte des Landkreises Zwickau geplant. Im Produkt Brandschutz ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Kommandowagen für 75,0 TEUR geplant<sup>78</sup>. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum soll im Haushaltsjahr 2023 (10,0 TEUR) u. a. ein teleskopierbares Flurförderfahrzeug angeschafft werden. Außerdem ist im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz in den Haushaltsjahren 2023 (164,0 TEUR) und 2024 (50,0 TEUR) u. a. für die Energiesicherung im Falle eines Stromausfalls bei Tankstellen, ein mobiles Warn- und Kommunikationssystem sowie ein tragbarer BOS-Client geplant. Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2023 für die Bußgeldstelle ein semistationäres Blitzgerät i. H. v. insgesamt 225,0 TEUR geplant.

### 7.3.3 Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24

THH 03 - Schulträgeraufgaben	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	3.487,0	4.202,4	1.387,4	450,1	2.508,7	188,4
Auszahlung	5.564,0	3.744,2	3.648,2	5.425,9	4.081,1	2.645,0
Saldo	-2.077,0	458,2	-2.260,8	-4.975,8	-1.572,4	-2.456,6

(Angaben in TEUR)

Um die notwendigen planerischen und kostenseitigen Vorbereitungen für zukünftige Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Grundsatzentscheidungen treffen zu können, wurde ein pauschaler Ansatz für Planungsleistungen in Höhe von 400,0 TEUR unter der Investitionsnummer 2431010200201 eingestellt. Für die Ausstattung (u. a. auch Hard- und Software) – über alle Schultypen hinweg – wurden für das Haushaltsjahr 2023 Mittel i. H. v. 1.134,5 TEUR eingeplant. Darunter werden 404,1 TEUR für die Umsetzungen im Rahmen des Projektes "Digitalisierung Schulen" eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 1.473,2 TEUR für Ausstattung eingeplant, darunter entfallen 68,5 TEUR auf das Projekt "Digitalisierung Schulen". Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 sind jeweils 75,0 TEUR für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, beispielsweise die Installation von Photovoltaikanlagen, eingeplant. Durch eine Änderung im Förderverfahren (hier: Regelauszahlungsverfahren nach festen Quoten) kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu einem positiven Saldo.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Für diese Maßnahmen sollen die anteiligen Fördermittel des Landkreises aus der Richtlinie Feuerwehrförderung eingesetzt werden.

Ausstattungsschwerpunkte (ohne Berücksichtigung des Projektes "Digitalisierung Schulen") sind:

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2023	Ansatz 2024
2171010200194	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Erneuerung Fachkabinette	157,6	713,0
11 / 3 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 1 / 3 /	BSZ Glauchau - Ersatzbeschaffung Geräte/ Maschinen /PC-Technik (jeweils über 800,00 EUR brutto)	13,0	140,0
	BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau (Standort: Limbach-Oberfrohna) - Ersatzbeschaffung Geräte/Maschinen/PC-Technik (jeweils über 800,00 EUR brutto)	55,5	19,5
2311010600131	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung Maschinen/Geräte/Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	100,0	100,0
2311010600151	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung/Erneuerung Laborausstattung	60,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Der Landkreis Zwickau erhält im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" (RL Digitale Schulen) für Maßnahmen, welche ab 2019 begonnen wurden und spätestens 2024 abgeschlossen werden, eine Gesamtzuwendung für diesen Zeitraum von ca. 3.627,2 TEUR. Die Fördermittel werden u. a. in der Maßnahme "Sonstige schulische Aufgaben - Projekt Digitalisierung" mit der Investitionsnummer: 2431010200202 geplant. Im Übrigen wird auf die detaillierte Darstellung unter Punkt 3.3.2 verwiesen.

## 7.3.4 Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29

THH 04 - Kultur und Wissenschaft	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	187,5	102,5	50,0	0,0	0,0
Auszahlung	371,0	500,0	505,0	225,0	125,0	125,0
Saldo	-371,0	-312,5	-402,5	-175,0	-125,0	-125,0

(Angaben in TEUR)

Im Deutschen Landwirtschaftsmuseum werden u. a. für die Beschaffung eines Fahrzeuges 35,0 TEUR im Haushaltsjahr 2023 sowie 30,0 TEUR im Haushaltsjahr 2024 und für die Schaffung eines barrierefreien Rundweges mit interaktiven Tafeln in 2023 insgesamt 50,0 TEUR und in 2024 weitere 25,0 TEUR bereitgestellt. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sind für die Sanierung des Mausoleums am Deutschen Landwirtschaftsmuseum jeweils 200,0 TEUR eingeplant. Am Schloss Waldenburg wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 mit jeweils 100,0 TEUR der Innenausbau fortgesetzt. Des Weiteren werden im Schloss Waldenburg für die Umsetzung des Konzeptes u. a. zur Krankenhausaustellung im Jahr 2023 90,0 TEUR und im Jahr 2024 insgesamt 125,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

## 7.3.5 Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35

THH 05 – Soziale Hilfen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	514,6	47,4	0,00	0,0	0,0
Auszahlung	71,1	514,6	47,4	872,5	0,0	0,0
Saldo	-71,1	0,0	0,0	-872,5	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen werden im Haushaltsjahr 2023 514,6TEUR und im Haushaltsjahr 2024 47,4 TEUR für Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, welche im Rahmen der RL Investition Teilhabe gefördert werden können. Die Ansätze für das Förderprogramm "Lieblingsplätze für alle" und "Sachsen barrierefrei 2030" wurden vollumfänglich im Ergebnishaushalt eingestellt.

## 7.3.6 Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36

THH 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	1.115,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	1.227,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	-111,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden keine Ansätze eingestellt. Die Ansätze für die "FöriKitaBau" (Einzahlungen und Auszahlungen) sind im Ergebnishaushalt geplant.

## 7.3.7 Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42

THH 07 - Gesundheit und Sport	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	2,0	10,5	2,0	5,0	5,0	5,0
Saldo	-2,0	-10,5	-2,0	-5,0	-5,0	-5,0

(Angaben in TEUR)

Für die Ersatzbeschaffung des Inventars in Turnhallen werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 2,0 TEUR veranschlagt. Im Bereich der Gesundheitspflege werden für die Anschaffung von diagnostischen Geräten im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5,5 TEUR geplant.

## 7.3.8 Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52

THH 08 - Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	33,2	0,0	39,0	30,0	67,0	0,0
Saldo	-33,2	0,0	-39,0	-30,0	-67,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Für den Aufgabenbereich der integrierten ländlichen Entwicklung ist im Haushaltsjahr 2024 der Austausch eines Vermessungsinstrumentes für 39,0 TEUR vorgesehen.

## 7.3.9 Teilhaushalt 09 – Ver- und Entsorgung, Produktbereich 53

THH 09 - Ver- und Endsorgung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	55.336,8	39.134,2	45.655,6	45.300,7	40.000,0
Auszahlung	67,0	64.509,2	35.720,6	45.300,7	40.000,0	40.000,0
Saldo	-67,0	-9.172,4	3.413,6	354,9	5.300,7	0,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wird der grundhafte Ausbau von Wertstoffsammelplätzen fortgeführt. Hierfür sind in 2023 42,0 TEUR und im Jahr 2024 45,0 TEUR vorgesehen. Für die Vereinheitlichung der Abfallgebühreneinzugsprogramme des Landkreises (weitere Module) sind 20,0 TEUR pro Jahr in 2023 und 2024 geplant.

Zur Realisierung des Breitbandausbaus erhält der Landkreis Zwickau für das 1. Landkreisprojekt (weiße Flecken) eine Zuwendung vom Bund<sup>79</sup> und vom Freistaat Sachsen<sup>80</sup>. Einen Teil dieser Zuwendungen in Höhe von 2.982,1 TEUR im Haushaltsjahr 2023, 5.655,6 TEUR im Haushaltsjahr 2024 sowie 5.300,7 TEUR im Haushaltsjahr 2025 werden vom Landkreis Zwickau zwischenfinanziert und in entsprechender Höhe bei der Planung berücksichtigt. Diese werden dem Landkreis Zwickau jeweils im Folgejahr gem. § 22b Nr. 4c SächsFAG nachträglich erstattet (Einzahlungen in den Jahren 2024-2026 geplant). Aufgrund von erwarteten Kostensteigerungen wurden im Haushaltsjahr 2023 weitere 61.465,1 TEUR für die Mehrkosten eingeplant. Der Landkreis Zwickau erwartet für diese Mehrkosten Fördermittel vom Bund in Höhe von 30.732,5 TEUR, vom Freistaat Sachsen in Höhe von 24.585,9 TEUR sowie eine Erstattung der zwischenfinanzierten Liquidität im Haushaltsjahr 2024.

Weiterhin ist ein 2. Landkreisprojekt (graue Flecken) geplant. Dafür wurden auf Grundlage der Erfahrungen aus dem 1. Landkreisprojekt Auszahlungen in Höhe von 30.000,0 TEUR im Haushaltsjahr 2024 sowie ab 2025 – 2027 pro Jahr 40.000,0 TEUR veranschlagt (insgesamt 150.000,0 TEUR). Es werden Fördermittel in Höhe von 50 % vom Bund sowie 50 % vom Land erwartet, sodass vom Landkreis Zwickau keine Eigenmittel eingeplant sind.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Darstellung unter Punkt 11 verwiesen.

137

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Breitbandförderrichtlinie des Bundes (Richtlinie BMVI).

<sup>80</sup> Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS).

# 7.3.10 Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54

THH 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	4.770,0	3.431,5	3.456,6	4.817,1	6.254,8	9.789,5
Auszahlung	7.426,0	7.376,3	8.555,6	9.640,1	12.273,5	16.941,4
Saldo	-2.656,0	-3.944,8	-5.099,0	-4.823,0	-6.018,7	-7.151,9

(Angaben in TEUR)

Für neue Einzelmaßnahmen wurden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Eigen- und Fremdmittel eingestellt. Des Weiteren werden folgende begonnene Einzelmaßnahmen aus Vorjahren fortgeführt<sup>81</sup>:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer
K 7310 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Glauchau, 1. BA, Wehrstraße (NK 5141 031 Stat. 2.700 bis NK 5141 031 Stat. 3.250)	5421017310121
K 7315 - Sanierung Stützwand 5141 692 Langenchursdorf	5421017315182
K 7377 – Ausbau OD Schönberg 3.BA	5421017377211
K 9305/ K 7305 Ausbau zwischen Mülsen und Glauchau (NK 5241 023 Stat. 0.335 bis NK 5241 025 Stat. 0.410)	5421019305101
K 9332 Ausbau Wiesen (NK 5341 032 Stat. 2.800 bis NK 5341 032 Stat. 4.710)	5421019332121

138

<sup>81</sup> Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Darüber hinaus umfasst die Planung für die Jahre 2023 und 2024 folgende weitere Einzelmaßnahmen, die über Ausgleichszahlungen aus Mitteln des § 20a SächsFAG finanziert werden oder im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung als Folge-/Begleitmaßnahmen realisiert werden. Des Weiteren wird ab dem Jahr 2023 ein "Kommunalbudget" für den Straßenbau vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt:

Einzelmaßnahme	Investitionsnummer	Zuordnung
K 9306 - Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 2. BA Straße	5421019306142	Begleitmaßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2013
Investitionspauschale für Baumaßnahmen die über § 20a SächsFAG finanziert werden	5421010100202	§ 20 a SächsFAG
K 9306 – Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA	5421019306143	
K 9307 – Erneuerung Brücke 5341530 über den Giegengrüner Bach, Kirchberg	5421019307171	§ 11 SächsStrG
K 9316 - Sanierung BW 5241531 Muldenbrücke Schlunzig	5421019316141	
Amt für Straßenbau – "Kommunalbudget"	5421010100232	
K 7310 – Ausbau der OD Glauchau, 2. BA – Brücke	5421017310171	
K 7310 – Ausbau der OD Glauchau, 3. BA – Straße	5421017310172	
K 9331 – Ausbau OD Langenweißbach, OT Weißbach	5421019331211	Kommunalbudget
K 9332 Sanierung Wiesenburg/ Weißbach (Teil II)	5421019332151	
K 9372 Ausbau freie Lage Lauenhain (NK 5240 018 Stat. 0.000 bis NK 5240 018 Stat. 2.000)	5421019372091	
K 9379 Ausbau Mannichswalde – Thonhausen (NK 5139 104 Stat. 0.000 bis NK 5139 106 Stat. 1.912)	5421019379121	

## 7.3.11 Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56

THH 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	70,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Auszahlung	190,4	32,5	32,7	30,0	30,0	30,0
Saldo	-119,9	-20,5	-20,7	-18,0	-18,0	-18,0

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 (jeweils 30,0 TEUR) sollen im Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt im Klima- und Energiemanagement u. a. digitale Messtechnik zur Zählerablesung eigener Immobilien angeschafft werden. Für die untere Naturschutzbehörde ist in 2023 (2,5 TEUR) u. a. die Anschaffung einer Wärmebildkamera geplant. Im Haushaltsjahr 2024 (2,7 TEUR) werden in der unteren Forstbehörde u. a. der Erwerb einer Kappsäge und eines Schlaghammers eingeplant. Weitere Investitionsmaßnamen aus dem Klimaschutzkonzept werden in den Teilhaushalten 01 – Innere Verwaltung und 03 – Schulträgeraufgaben geplant<sup>82</sup>.

### 7.3.12 Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57

THH 12 – Wirtschaft und Tou- rismus	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	15,0	29,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Saldo	-15,0	-29,0	-18,0	-18,0	-18,0	-18,0

(Angaben in TEUR)

In der Sachsenlandhalle sind für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 je 18,0 TEUR für die Ersatzbeschaffung der Tonanlage in der Sporthalle eingestellt. Für die Tierkörperbeseitigung ist in 2023 (11,0 TEUR) u. a. die Anschaffung eines Kühlcontainers geplant.

\_

<sup>82</sup> Siehe hierzu Punkt 0.

## 7.3.13 Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktbereich 61

THH 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden im Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft – keine Investitionen realisiert.

## 7.3.14 Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76

THH 14 - Besondere Schadensereignisse	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Einzahlung	0,0	1.132,2	426,5	6,5	7,0	0,0
Auszahlung	0,0	1.455,4	5,5	6,5	7,0	0,0
Saldo	0,0	-323,2	421,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Abwicklung der Schadensbeseitigung im Bereich des Kreisstraßenbaus aufgrund des Hochwassers 2013 wird im Haushaltsjahr 2023 und 2024 weiter über notwendige Planansätze (Ausfinanzierung) sowie die gebildeten Haushaltermächtigungen aus Vorjahren fortgesetzt.

## 7.4 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Zwickau erfolgt im Wesentlichen aus den Finanzierungssäulen:

- maßnahmegebundene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (u. a. Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände, sonstige öffentliche Sonderrechnungen),
- Einzahlungen aus der Investiven Schlüsselzuweisung, aus Zuweisungen nach § 20a SächsFAG sowie Zuweisungen aus dem sog. Kommunalbudget (§ 22b SächsFAG) und Einzahlungen auf Grundlage des § 22b Nr. 4c SächsFAG
- spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen und Bauablöseverträgen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Bereich: Kreisstraßenbau), welche teilweise bereits in den Vorjahren vereinnahmt und nunmehr Bestandteil der liquiden Mittel (gebundener Anteil) sind,
- Liquidität (u. a. Veräußerung von Vermögen in Vorjahren und Einsatz dieser Mittel für künftige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstocks) sowie
- Investitionskrediten.

Die Finanzierungsarten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investive Schlüsselzuweisung und spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen sind unter dem Punkt 7.1 dargestellt.

## Darstellung der Finanzierungssäulen für Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80.321,3	50.713,9	63.818,3	58.753,7	60.643,5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.271,0	44.925,2	51.517,7	54.499,6	50.131,3
davon:					
- laufende investive Schlüsselzuweisung	3.219,0	998,8	786,4	953,4	1.028,4
- Investitionszuwendungen (u. a. Bund/Land/Gemeinden)	59.933,4	32.183,1	41.741,1	43.656,3	41.131,0
- Pauschale aus § 20a SächsFAG	550,0	825,0	250,0	250,0	250,0
- Kommunalbudget Straßen (§ 20b SächsFAG)	1.568,6	1.789,5	3.084,6	4.339,2	7.721,9
- § 22 b Nr. 4 c SächsFAG (Breitband)	0,0	9.128,8	5.655,6	5.300,7	0,0
Saldo	-15.050,3	-5.788,7	-12.300,6	-4.254,1	-10.512,2
Entnahme (+) aus /Zuführung (-) zu zweckgebundener Rücklage investive Schlüsselzuweisung	987,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredit	2.737,9	6.734,3	11.211,2	9.539,2	10.512,2
Liquidität	11.324,6	-945,6	1.089,4	-5.285,1	0,0
darunter:					
- Straßenmeisterei	0,0	2.000,0	1.175,0	0,0	0,0
- freie Liquidität	2.940,8	0,0	0,0	0,0	0,0
- liquiditätsmäßige Zwischenfinanzierung	8.278,1	-3.005,2	-85,6	-5.285,1	0,0

(Angaben in TEUR)

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Zeitraum 2023 bis 2027 umfangreiche Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 wird mit einer Neukreditaufnahme i. H. v. 2.737,9 TEUR gerechnet. Im Haushaltsjahr 2024 werden weitere Kreditmittel i. H. v. 6.734,3 TEUR benötigt. Im Finanzplanzeitraum 2025 bis 2027 sind weitere Neukreditaufnahmen vorgesehen, um alle vorgesehenen Investitionen tätigen zu können.

Die Entwicklung der Liquidität ist unter Punkt 8.3 dargestellt.

#### 7.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 SächsKomHVO in den Teilhaushalten maßnahmebezogen zu veranschlagen. Diese sind grundsätzlich nur im Finanzplan und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen möglich. Dabei ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Verpflichtungsermächtigungen stellen somit Ermächtigungen dar, um im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die erst in kommenden Haushaltsjahren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfordern.

Der Landkreis Zwickau nutzt dieses Instrument zur flexiblen Bewirtschaftung seiner Investitionen, um nach der Grundsatzentscheidung Auszahlungen in den laufenden und kommenden Haushaltsjahren zu sichern und somit die Durchgängigkeit der Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen zu garantieren.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 haben eine Gesamthöhe von 152.451,0 TEUR. Die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen werden überwiegend im Teilhaushalt Ver- und Entsorgung für das 2. Landkreisprojekt – graue Flecken des Breitbandausbaus zur Verfügung gestellt und im Investitionsprogramm des Landkreises Zwickau maßnahmenscharf dargestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 i. H. v. insgesamt 152.451,0 TEUR gelten vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Investitionszuwendungen (u. a. vom Bund und Land). Bei Reduzierung der Investitionszuwendungen reduziert sich die zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung um den Betrag der verringerten Zuwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen mit einer Gesamthöhe von 2.507,5 TEUR in den Haushaltsplan eingestellt. Diese stehen im Teilhaushalt Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV für den Kreisstraßenbau zur Verfügung.

## Auszahlungen 2023 gegliedert nach Teilhaushalten und Jahresscheiben

Teilhaushalt	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	Gesamt
09	Ver- und Entsorgung	30.000,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0	150.000,0
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.712,9	709,8	28,3	0,0	2.451,0
Summe		31.712,9	40.709,8	40.028,3	40.000,0	152.451,0

## Auszahlungen 2024 gegliedert nach Teilhaushalten und Jahresscheiben

Teilhaushalt	Bezeichnung	2025	2026	2027	Gesamt	
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.491,0	7,5	9,0	2.507,5	
Summe		2.491,0	7,5	9,0	2.507,5	

(Angaben in TEUR)

Zur Sicherung der Kontinuität der Baumaßnahmen gelten die Verpflichtungsermächtigungen weiter, bis die nächste Haushaltssatzung erlassen ist (§ 81 Abs. 3 SächsGemO).

#### 8 Entwicklung der Finanzrechnung

## 8.1 Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes

Allgemeine Ausführungen zum Aufbau des Finanzhaushaltes sind unter Punkt 2.3.2 dargestellt. Der Finanzhaushalt enthält neben den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, die aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden, die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit.

Zu den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit kommen die "Zahlungsmittelsalden" aus Investitionstätigkeit (Differenz Einzahlungen/Auszahlungen). Daraus ergibt sich der jeweilige Finanzierungsmittelfehlbetrag. Der "Finanzierungsmittelfehlbetrag" wird mit den "Salden der Finanzierungstätigkeit" (Kreditaufnahme/-tilgung) verrechnet. Daraus leiten sich die Bedarfe an Zahlungsmitteln ab. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Salden und Zahlungsmittelbestände:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FIPL 2025	FIPL 2026	FIPL 2027
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.602,4	-14.115,8	-22.569,4	1.772,8	396,5	1.641,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.839,7	-15.050,3	-5.788,7	-12.300,6	-4.254,1	-10.512,2
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	-29.442,1	-29.166,1	-28.358,1	-10.527,8	-3.857,6	-8.870,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Differenz der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten)	4.743,6	-317,6	3.800,2	8.051,4	5.725,2	6.247,3
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-24.698,5	-29.483,7	-24.557,9	-2.476,4	1.867,6	-2.623,6
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)		57.288,1	27.804,4	3.246,5	770,1	2.637,7
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	57.288,1*	27.804,4	3.246,5	770,1	2.637,7	14,1

<sup>\*</sup> unter Berücksichtigung der Prognose 30. September 2022 einschließlich der zusätzlichen "freien Liquidität" i. H. v. 6.610,8 TEUR (Stand zum 31. Dezember 2022) gegenüber der 1. Lesung. (Angaben in TEUR)

#### 8.2 Inanspruchnahme Kassenkredite

Gemäß § 84 SächsGemO hat der Landkreis die rechtzeitige Leistung der Auszahlung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlung kann der Landkreis Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr rechtskräftig ist, gilt die Ermächtigung weiter.

Haushaltsjahr	Festgesetzte Höchstbeträge der Kassenkredite (in TEUR)	Inanspruchnahme (in Tagen)	Zinsen für in Anspruch genom- mene Kassenkredite (in EUR)
2019	70.000,0	0	0,00
2020	75.000,0	0	0,00
2021	90.800,0	0	0,00
2022 (Stand 31.07.2022)	93.347,7	0	0,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, ist in 2023 und auch 2024 unter einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und bedarf somit im Rahmen der Haushaltssatzung nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

## 8.3 Entwicklung der Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand zum 1. Januar 2022 entspricht der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021. Im voraussichtlichen Endbestand zum 31. Dezember 2022 sind alle noch zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen (Stand: 30. September 2022<sup>83</sup>) berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum Jahresende eines Haushaltsjahres ist u. a. zur Deckung notwendiger Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen sowie weiterer latenter Risiken erforderlich. Die folgende Übersicht zeigt den voraussichtlichen Stand an freier (nicht zweckgebundener) Liquidität nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung:

83 Siehe Informationsvorlage Vorlagen-Nr. InfoV/529/2022.

147

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Jahres	84.133,5	50.677,3	24.510,0	3.246,5	770,1	2.637,7
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Stand: 30. September 2022)	-46.451,4	-26.167,3	-21.263,5	-2.476,4	1.867,6	-2.623,6
Veränderung an Zahlungsmitteln im Haushaltsvollzug (Stand: 30. September 2022)	12.995,2					
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres	50.677,3	24.510,0	3.246,5	770,1	2.637,7	14,1
Im voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand	am 31.12. d	es Jahres s	ind vorzuha	lten		
- nach § 23 Abs. 3 SächsFAG vorzuhaltendes kommunales Vorsorgevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- vorzuhaltende ISZW	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- zweckgebundene Erträge/Einzahlungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
- Rückstellungen	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0
- Sonderposten für Gebührenausgleich	5.405,6	3.892,3	2.921,7	1.950,2	977,7	4,2
- weitere Risiken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechnungen für Straßenentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
drohende Rückzahlungsverpflichtungen (SächsFlüAG) aus VJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- vorzuhaltende Liquidität für Investitionen (wesentliche Positionen) im Folgejahr (planmäßig)	3.175,0	3.175,0	1.175,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme Straßenmeisterei	3.175,0	3.175,0	1.175,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzuweisungen § 11 SächsStrG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<ul> <li>vorzuhaltende Liquidität für pandemiebedingte Mehraufwendungen im Folgejahr (planmäßig)</li> </ul>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme voraussichtlich vorzuhaltende Zahlungsmittel	13.816,6	10.303,3	7.332,7	5.186,2	4.213,7	3.240,2
freie Liquidität (nach Abzug der laufenden ordentlichen Tilgung)	36.860,8	14.206,7	-4.086,2	-4.416,1	-1.576,0	-3.226,1

Die im Planungszeitraum 2023 bis 2027 ausgewiesenen Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus um die Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgung) zu erwirtschaften.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnishaushalt - ordentliches Ergebnis	-20.366,6	-17.569,6	-27.576,9	-3.656,8	-6.609,3	-7.447,0
Ergebnishaushalt - Gesamtergebnis	-21.516,5	-17.579,6	-27.576,9	-3.656,8	-6.609,3	-7.447,0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.602,4	-14.115,8	-22.569,4	1.772,8	396,5	1.641,3
Auszahlung für ordentl. Kredittilgung	-2.368,6	-3.055,5	-2.934,1	-3.159,8	-3.814,0	-4.264,9
Saldo Eigenfinanzierung	-24.971,0	-17.171,3	-25.503,5	-1.387,0	-3.417,5	-2.623,6

(Angaben in TEUR)

Die ordentliche Kredittilgung kann lediglich im Planjahr 2023 durch den Bestand an freier Liquidität gewährleistet werden. Die folgende Übersicht stellt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der freien Liquidität zur ordentlichen Kredittilgung dar:

		2023	2024	2025	2026	2027
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		57.288,1	27.804,4	3.246,5	770,1	2.637,7
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	+/-	-29.483,7	-24.557,9	-2.476,4	1.867,6	-2.623,6
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittel, die gesetzlich, vertraglich, oder in sonstiger Weis gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist	-	10.303,3	7.332,7	5.186,2	4.213,7	3.240,2
Höhe ordentliche Tilgung	+	3.055,5	2.934,1	3.159,8	3.814,0	4.264,9
verfügbare Mittel	=	20.556,6	-1.152,1	-1.256,3	2.238,0	1.038,8

Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 4. Oktober 2022 werden Regelungen zu Erleichterungen im Kontext der unmittelbar oder mittelbar krisenbedingte finanzielle Auswirkungen getroffen. Unter Beachtung der Regelungen gem. Ziffer VII dieses Erlasses ergibt sich folgendes Bild:

		2023	2024	2025	2026	2027
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		57.288,1	30.867,1	5.309,2	1.832,8	2.637,7
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	+/-	-29.483,7	-24.557,9	-2.476,4	1.867,6	-2.623,6
unmittelbar oder mittelbar krisenbedingte finanzielle Auswirkungen*	+	3.062,7				
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittel, die gesetzlich, vertraglich, oder in sonstiger Weis gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist	-	10.303,3	7.332,7	5.186,2	4.213,7	3.240,2
Höhe ordentliche Tilgung	+	3.055,5	2.934,1	3.159,8	3.814,0	4.264,9
verfügbare Mittel nach Abzug der unmittelbar oder mittelbar krisenbedingte finanzielle Auswirkungen		23.619,3	1.910,6	806,4	3.300,7	1.038,8

<sup>\*</sup> An dieser Stelle wurden zunächst die quantifizierbaren, geplanten Auwirkungen (Energiekostensteigerungen für landkreiseigene Liegenschaften) dargestellt. Weitere Auswirkungen sind im Jugend- und Sozialbereich (hier: Entgelte) zu erwarten.

#### 9 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital als Teil der Kapitalposition stellt das "Reinvermögen" des Landkreises Zwickau dar. Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 erfolgte die Ermittlung rein rechnerisch (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) und wurde mit einem Wert von 81.082,7 TEUR ausgewiesen. In der Folge der durchgeführten örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden wesentliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, was zu einer Erhöhung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2013 auf 84.118,3 TEUR führte.

In der Jahresrechnung 2014 erfolgte ein Ausweis des Basiskapitals i. H. v. 86.436,5 TEUR. Der Bestand des Basiskapitals von 84.118,3 TEUR auf 86.436,5 TEUR wurde im Wesentlichen durch die Umbuchung der zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen infolge der Verwendung der erhaltenen Investiven Schlüsselzuweisungen 2012 bzw. Vorjahren erhöht.

In der am 11. Dezember 2019 festgestellten Jahresrechnung 2015 erfolgte ein Ausweis des Basiskapitals i. H. v. 85.334,1 TEUR. Die Veränderungen/Berichtigungen sind Folge der Beanstandungen im Rahmen der Prüfung der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz, u. a.:

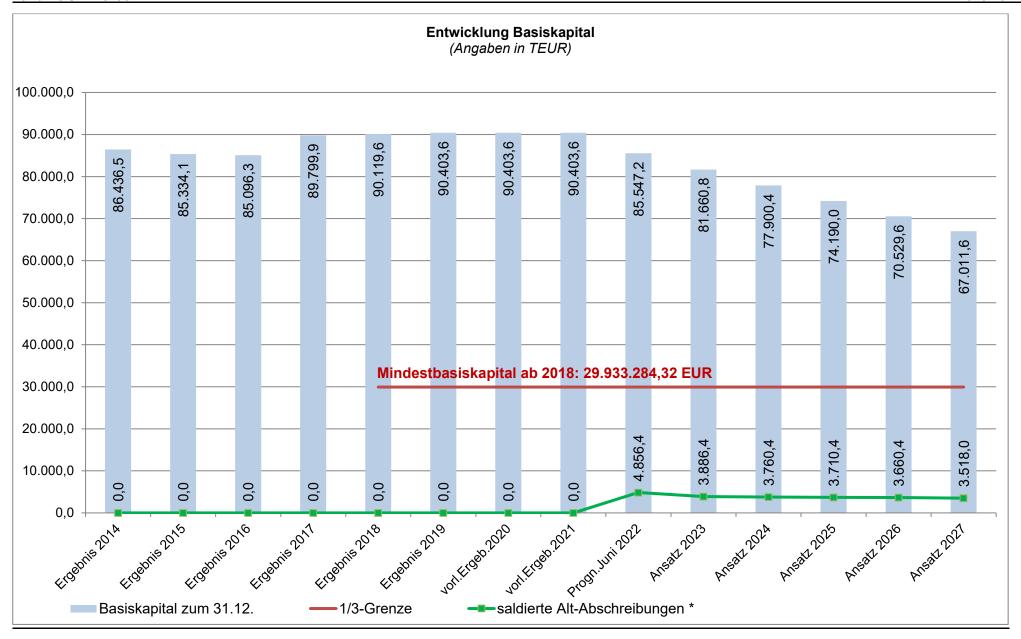
- Erhöhung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb im Bereich Kreisstraßen,
- Berichtigung der Rückstellungen für Entgeltfortzahlungen (ATZ-Regelungen),
- Bildung der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Urlaubsrückstellungen sowie
- Wertberichtigungen von Forderungen aus der Eröffnungsbilanz.

In der Jahresrechnung 2016 erfolgt ein Ausweis des Basiskapitals i. H. v. 85.096,3 TEUR.

Im Jahresabschluss 2017 erfolgte nochmals eine Bereinigung des Basiskapitals von 85.093,3 auf 89.799,9 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Bereich Infrastrukturvermögen zurückzuführen.

Eine Nichtgefährdung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist dann gegeben, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden, sofern ein Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird. Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital beträgt 89.799,9 TEUR. Der Mindestbetrag des Basiskapitals gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO beträgt somit 29.933,3 TEUR.

Im Jahresabschluss 2018 wurde ein Basiskapital in Höhe von 90.119,6 TEUR und im Jahresabschluss 2019 ein Basiskapital von 90.403,6 TEUR ausgewiesen. Die Erhöhung des Basiskapital resultiert aus der Umbuchung der erhaltenen Investiven Schlüsselzuweisung bis 2012 von der zweckgebundenen und sonstigen Rücklage in das Basiskapital.



## 10 Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen

Gemäß § 96 SächsGemO (in Verbindung mit § 63 SächsLKrO) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch wirtschaftlicher Unternehmen bedienen. Von dieser Möglichkeit hat auch der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht und ist derzeit an 12 Unternehmen unmittelbar und an 7 Unternehmen mittelbar beteiligt.

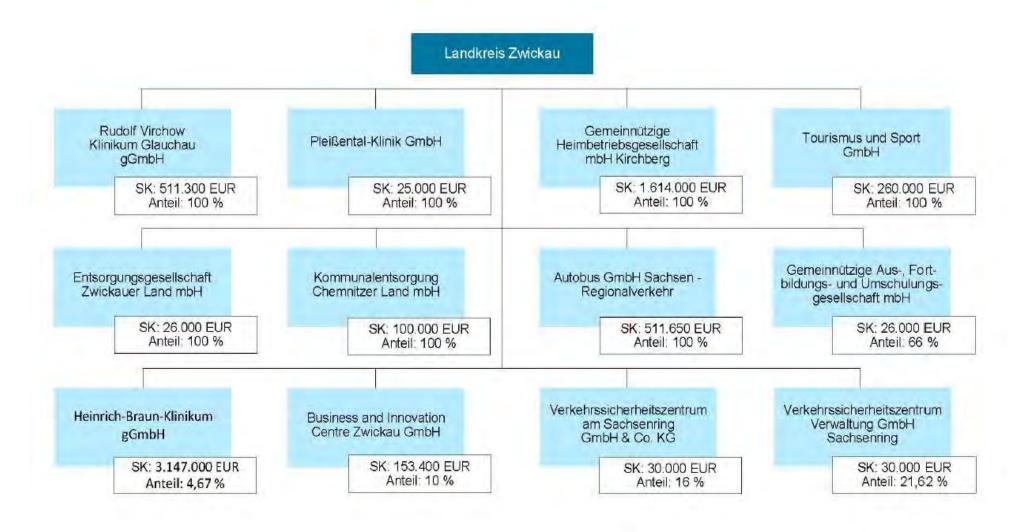
Die Zuordnung von Aufwand, Auszahlungen, Erträgen und Einzahlungen für ausgegliederte Aufgabenbereiche ist entsprechend dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen unter der jeweils sachlich relevanten Produktgruppe vorzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG stehenden Aufwendungen betreffen die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag, welche aufgrund der durch die Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne bzw. der Gewinnausschüttung an den Landkreis entstehen.

Für die Tourismus und Sport GmbH geplante Aufwendungen betreffen Zuwendungen für Maßnahmen, die der Entwicklung und Betreibung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen (inkl. der Erhaltung des kulturellen Erbes) dienen.

An die übrigen Unternehmen werden keine Zahlungen geleistet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Zwickau.



#### 11 Breitbandausbau

Zur Realisierung des Breitbandausbaus liegen dem Landkreis Zwickau für das 1. Landkreisprojekt - weiße Flecken Zuwendungsbescheide vom Bund<sup>84</sup> in Höhe von 78.818,8 TEUR und vom Freistaat Sachsen<sup>85</sup> in Höhe von 63.055,0 TEUR vor. Die übrigen zwischenzufinanzierenden Auszahlungen in Höhe von 2.982,1 TEUR im Haushaltsjahr 2023, 5.655,6 TEUR im Haushaltsjahr 2024 sowie 5.300,7 TEUR im Haushaltsjahr 2025 wurden in der Planung berücksichtigt. Diese werden dem Landkreis Zwickau jeweils im Folgejahr über den § 22b Nr. 4c SächsFAG nachträglich erstattet (Einzahlungen sind in den Jahren 2024-2026 geplant). Aufgrund von erwarteten Kostensteigerungen wurden im Haushaltsjahr 2023 weitere 61.465,1 TEUR für die Mehrkosten eingeplant. Der Landkreis Zwickau erwartet für diese Mehrkosten Fördermittel vom Bund in Höhe von 30.732,5 TEUR, vom Freistaat Sachsen in Höhe von 24.585,9 TEUR sowie eine Erstattung der zwischenfinanzierten Liquidität im Haushaltsjahr 2024.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für das 1. Landkreisprojekt - weiße Flecken wurden wie folgt geplant:

Unterprodukt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszahlung Plan 2023	Auszahlung Plan 2024	Auszahlung Plan 2025	Auszahlung Plan 2026	Auszahlung Plan 2027
53610101	7851300		Breitbandausbau - teilnehmende Städte und Gemeinden – 1. Landkreisprojekt - weiße Flecken	64.447,2	5.655,6	5.300,7	0,0	0,0
			davon Fördermittel Bund	30.732,5	0,0	0,0	0,0	0,0
			davon Fördermittel Land	24.585,9	0,0	0,0	0,0	0,0
			davon Liquidität	9.128,8	-3.473,2	-354,9	-5.300,7	0,0
			davon § 22b Nr. 4c SächsFAG	0,0	9.128,8	5.655,6	5.300,7	0,0

(Angaben in TEUR)

Weiterhin soll der Breitbandausbau mit einem 2. Landkreisprojekt für graue Flecken ab dem Haushaltsjahr 2023 fortgeführt werden. Es wurden die Erfahrungswerte aus dem 1. Landkreisprojekt (weiße Flecken) für das 2. Landkreisprojekt graue Flecken zu Grunde gelegt. Es wird mit einen Fördermittelanteil von 50% vom Bund und vom Land in Höhe von weiteren 50% gerechnet. Der Landkreis Zwickau hat keine Eigenmittel für das 2. Landkreisprojekt veranschlagt.

\_

<sup>84</sup> Breitbandförderrichtlinie des Bundes (Richtlinie BMVI).

<sup>85</sup> Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für das Projekt "graue Flecken" wurden wie folgt geplant:

Unterprodukt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszahlung Plan 2023	Auszahlung Plan 2024	Auszahlung Plan 2025	Auszahlung Plan 2026	Auszahlung Plan 2027
53610101	7851300	5361010100231	Breitbandausbau – 2. Landkreisprojekt - graue Flecken	0,0	30.000,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0
			davon Fördermittel Bund	0,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
			davon Fördermittel Land	0,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0

(Angaben in TEUR)

Die Vergabe der Aufträge soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Es wurde daher eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,0 TEUR eingeplant. Die Verteilung der Gesamtsumme auf die jeweiligen Jahre können dem Punkt 7.5 entnommen werden.

Für Beratungsleistungen im Rahmen des 2. Landkreisprojektes wurden im Produkt Breitbandausbau (53610101) im Konto 4271000 insgesamt 1.000,0 TEUR veranschlagt. Da wir hierfür mit weiteren Fördermitteln vom Land rechnen, wurden im Produkt 53610101 im Konto 3141000 korrospondierend zu den Aufwendungen 1.000,0 TEUR als Erträge eingeplant.

## 12 Klima- und Energiemanagement

Die Einzelmaßnahmen werden aufgabenbezogen in den jeweiligen Produkten abgebildet. Im Folgenden werden die Ansätze von wesentlichen Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzept dargestellt.

## Ergebnishaushalt

Unter- produkt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszahlung Plan 2023	Auszahlung Plan 2024	Auszahlung Plan 2025	Auszahlung Plan 2026	Auszahlung Plan 2027
11180102	7211002	91118010200222	Verwaltungsgebäude – Instandhaltungsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
24310102	7211002	92431010200221	Sonstige ,Schulische Aufgaben - Instandhaltungsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0
56110301	7211002		Klima- und Energiemanagement – Projekt Energiemanagement – Sofortmaßnahmen für energetische Verbesserungen Anteil EHH	8,5	0	0	0	0
56110301	7211002	95611030100232	Klima- und Energiemanagement – Projekt Energiemanagement – energetische Verbesserungen Förderzeitraum 2023 - 2026	8,5	16,0	16,0	16,0	16,0
56110301	7211002	95611030100231	Klima- und Energiemanagement – Konzeption zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept	150,0	150,0	300,0	250,0	250,0
56110301	7312000	95611030100233	Klimamanagement - Umsetzung Maßnahmen Klimabudget (KomEKG)	1.000,0	1.000,0	0	0	0
			davon Liquidität	276,1	278,0	338,0	313,0	313,0
			davon Fördermittel Bund	190,9	188,0	278,0	253,0	253,0
			davon Fördermittel Land	1.000,0	1.000,0	0	0	0

## Finanzhaushalt

Unter- produkt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszahlung Plan 2023	Auszahlung Plan 2024	Auszahlung Plan 2025	Auszahlung Plan 2026	Auszahlung Plan 2027
11160104	7832000		Verwaltungsgebäude Ausstattung - Investitionsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept	25,0	75,0	50,0	50,0	50,0
11160104	7832000	1116010400191	Verwaltungsgebäude Ausstattung - Investitionsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept	50,0	75,0	50,0	50,0	50,0
11160102	7832000	11116010200231	Zentrale Dienste - Umsetzung Elektromobilität	177,4	430,9	0	0	0
11160102	7832000	11116010200231	Zentrale Dienste - Umsetzung Elektromobilität	80,9	96,6	0	0	0
11180102	7832018	1118010200221	Verwaltungsgebäude- Investitionsprogramm Umsetzung Klimaschutzkonzept	25,0	25,0	41,3	41,3	41,3